

Der Bayerische Bürgermeister

4 | 2021

73. (103.) Jahrgang D 1575
ISSN 0723-7022

Thema des Monats

Entwicklungs- zusammen- arbeit

Gemeinsam vorankommen



Jetzt durchstarten und Zukunft sichern!

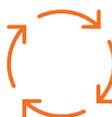
Über 100 Online-Lösungen für die öffentliche Verwaltung erleichtern Ihre Arbeit mit juristischen Fachinformationen und machen sie zukunftssicher:



Mehr als 100 Produkte



Kosteneffizient



Kein Einsortieren



Rechtssicher

Finden Sie mit dem rehm eLine Produktkonfigurator Ihre geeigneten Produkte und testen Sie 4 Wochen kostenlos und unverbindlich auf

www.rehm-verlag.de/eLine



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hofft, dass sich bis zum Sommer 1000 Kommunen bei der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Aktuell beteiligen sich bereits 960 deutsche Kommunen.

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen einige wunderbare Projekte näherbringen, planen Sie doch mit und wirken auch Sie global!

Herzliche Grüße
Ihre
Katharina Hipp

Der Bayerische
Bürgermeister

jehle

Online verfügbar

In Ihrem Abo enthalten: Der Bayerische Bürgermeister für unterwegs

Vorschau Ausgabe 5|2021

Verwaltungs- und Pressearbeit in Zeiten der Pandemie

Aktuelles 166

Drei Fragen an ... 167

Alt-Oberbürgermeister Prof. Dr. Siegfried Balleis



Thema des Monats

Entwicklungszusammenarbeit 168

Global denken, lokal handeln 169

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit 173

Nürnberg's Begegnungen und Kooperationen mit dem globalen Süden haben Tradition 176

Moderne Städtekooperation Fürth – Midoun 182

Hilfe für behinderte Menschen im Libanon durch städtische und bürgerschaftliche Kooperation 186

Vom Projekt zur lebendigen Partnerschaft 190

So engagiert sich der Landkreis Passau 195

Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung 197

Service/Impressum 202

Neues von den Herausgebern 203

Bayerischer Gemeindetag 203

Bayerischer Städtetag 206

Bayerischer Landkreistag 211

Bayerischer Bezirkstag 214

AKDB 216

Obacht 217

Die BayernApp 217

Neue Vorschriften 220

Ausgewählt von Klaus Geiger

Wege durch den Förderdschungel

Neuer Service für Bayerns Kommunen

„Unsere Gemeinde ... hat aktuell zwei Projekte bzw. zwei Abschnitte hinsichtlich Hochwasserschutz in der Planung. ... Meine Frage ist nun, ob es Fördermöglichkeiten für unsere geplanten Projekte gibt und wie diese konkret aussehen (Voraussetzungen, Fördersatz, etc.).“

„Wir planen in unserer Gemeinde ein Nistkastenprojekt. Dabei sollen Nistkasten-Bausätze an Kinder/Jugendliche ausgegeben werden. Diese werden dann gemeinsam mit den Eltern/Großeltern zusammengebaut und gestaltet. Der gemeindliche Bauhof übernimmt dann die Montage. Inwieweit wird solch ein Projekt gefördert bzw. bezuschusst?“

„Wie ich gehört habe, gibt es bei der Einstellung eines Klimaschutzmanagers/Klimaschutzbeauftragten in einer Kommune einen Zuschuss. Dazu eine Frage:

Welche Voraussetzungen sind für diese Einstellung zu beachten und wo kann dieser Zuschuss beantragt werden?

Vielen Dank für die Antwort auf meine Frage, und bleiben Sie gesund!!!“

Das sind nur einige Beispiele von Anfragen der Kommunen oder kommunalen Einrichtungen, die die „**Kontaktstelle Kommunen**“ im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz täglich erreichen.

Gerade im Umweltbereich sind die Fördermöglichkeiten für Kommunen in Bayern vielfältig und damit stellt sich oft die Frage: Welche Fördermittel können Kommunen für bestimmte Maßnahmen erhalten, welche sind kombinierbar und welche Programme gibt es überhaupt?

Die „Kontaktstelle Kommunen“ will den Weg durch den Förderdschungel erleichtern – ein direkter Draht ins Ministerium, der unbürokratisch Informationen und Service bietet. Eingerichtet hat der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber diese Kontaktstelle in seinem Haus, um für alle Fragen aus Umwelt- und Verbraucherschutz zur Verfügung zu stehen. Sie soll ein Kompass für Kommunen sein und Hilfestellung bei offenen Fragen geben.

„Ich weiß – auch als Kommunalpolitiker: der Weg durch den Förderdschungel ist manchmal mühsam! Das möchte ich ändern. Mit unserer Kontaktstelle für Kommunen bieten wir einen Wegweiser durchs Förderdickicht im Umweltbereich. Denn die Kommunen sind ein tragender Bestandteil des Freistaates Bayern und sie sind der entscheidende Partner, um Umweltpolitik vor Ort umzusetzen und zu gestalten“, so Glauber.

Die Kontaktstelle leistet dabei Hilfestellung durch maßgeschneiderte Antworten auf jede Anfrage. Daneben bietet eine umfangreiche Internetplattform, das „**Kommunen-Infoportal**“ einen umfassenden Themenüberblick sowie weiterführende Informationen. Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch aktuelle Neuigkeiten, Nachrichten und Serviceangebote für Kommunen in jedem Quartal durch den „**Kommunal-Newsletter**“ – direkt und kostenlos zu bestellen über das Infoportal.

Ganz neu im Serviceprogramm des Ministeriums: das „**Infopaket für Kommunen**“ mit einer Übersicht aller Fördermöglichkeiten für bayerische Kommunen im Umweltbereich!

Die Broschüre „**Umweltschutz kommunal und nachhaltig**“ stellt Informationen und Fördermöglichkeiten in den Bereichen Wasser, Boden, Natur und Klima vor.

Das Infopaket steht zum kostenlosen Download seit Februar auf dem Kommunen-Infoportal zur Verfügung.

„**Umweltschutz braucht Engagement und Engagement braucht Unterstützung! Mit unserem Infopaket für Kommunen bieten wir diese Unterstützung**“, so Minister Glauber.



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Umweltschutz kommunal und nachhaltig



Service für
Landrätinnen und
Landräte, Bürger-
meisterinnen und
Bürgermeister

Fördermöglichkeiten
Informationen

Kommunen-Infoportal auf der Website des StMUV:

<https://www.stmuv.bayern.de/service/kommunal/index.htm>

Außerdem steht die „**Kontaktstelle Kommunen**“ des StMUV als direkter Ansprechpartner für alle Fragen zu Umwelt- und Verbraucherschutz zur Verfügung:

Telefon: 089 9214-00, E-Mail: kommunales@stmuv.bayern.de

Drei Fragen an ...



Siegfried Balleis, Jahrgang 1953, studierte BWL an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach seiner Promotion arbeitete er bei der Siemens AG, fungierte von 1988–1996 als Wirtschaftsreferent der Stadt Erlangen und wurde dreimal hintereinander jeweils im ersten Wahlgang zum Oberbürgermeister der Stadt Erlangen gewählt. Seit 2014 war er unter anderem Sonderbeauftragter der Bundesregierung für das „Sofortprogramm saubere Luft“ und ist derzeit ehrenamtlicher Botschafter für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

... Alt-Oberbürgermeister Prof. Dr. Siegfried Balleis

2.

Welche Erlebnisse haben Sie nachhaltig beeinflusst und geprägt?

Bereits als Studierender und anschließend als Assistent an der Universität war ich sieben Jahre lang für einen Bundestagsabgeordneten tätig, dessen Hauptaufgabenfeld die Entwicklungspolitik war. Dieses frühe Engagement für die Entwicklungspolitik war auch Anlass für Entwicklungshilfeminister Dr. Gerd Müller mich mit dieser neuen Aufgabe zu betrauen.

Dabei ist es mir gelungen einen großen Teil der ehemaligen Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetags ebenfalls für dieses Ehrenamt zu begeistern. Durch die Unterstützung unserer Partnerstadt San Carlos in Nicaragua hatte ich auch als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen die Gelegenheit, konkret vor Ort Verbesserungen für die dortigen Menschen vor allem im Bereich der Gesundheit zu unterstützen und mit zu organisieren.

3.

Wie sieht ein perfekter Tag für Sie aus?

Der perfekte Tag beginnt mit einem morgendlichen Training auf dem Crosstrainer und gleichzeitigem Anhören von Buchzusammenfassungen über Blinkist.

Daran schließen sich im Schnitt 10–15 Telefonate an, unterbrochen von Webinaren und Zoom-Konferenzen, sowie der Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften. Hinzu kommt das Gehirn-Jogging mit Sprachen mit dem in Harvard entwickelten Sprachprogramm Durlingo. Besondere Freude bedeutet mir auch das Schreiben von Aufsätzen. Die zahlreichen Gespräche mit meiner Frau im Rahmen von Wanderungen helfen mir dabei „nicht nur zu arbeiten“.

1.

Wunsch an die Leserinnen und Leser:

Die konkreten Beispiele der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sollen möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in den bayerischen Städten und Gemeinden motivieren, sich in diesem Bereich zu engagieren. Wir sollten nicht darauf warten, bis wieder Hunderte und Tausende von Flüchtlingen vor unserer Haustüre stehen, sondern wir sollten das Know-how in unseren Stadt- und Gemeindeverwaltungen nutzen, um möglichst die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten so zu gestalten, dass sie keinen Anlass haben, ihre angestammte Heimat zu verlassen.

Thema des Monats
Entwicklungszusammenarbeit



Global denken, lokal handeln

Bayerische Kommunen

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Viele bayerische Kommunen übernehmen Verantwortung für die globalen Herausforderungen unserer Zeit, wie den Klimaschutz, faire Lieferketten oder Klinikpartnerschaften. Das Bundesentwicklungsministerium unterstützt Sie dabei nach Kräften. Wie genau, das stellen wir Ihnen hier vor.

Die Welt ist vernetzt wie nie zuvor: der IT-Support für unser Laptop kommt aus Indien, Koltan für unsere Handys stammt aus dem Kongo und 90 % unserer Kleidung wird in Südostasien genäht. Vor Corona waren täglich 7 Mio. Menschen mit dem Flugzeug unterwegs. Menschen, Güter, Dienstleistungen, Kapital und Wissen reisen in immer größerer Menge und Geschwindigkeit um die Welt. Die Globalisierung hat die Welt zu einem globalen Dorf gemacht, in dem wir alle verbunden sind.

Bis 2050 werden fast 10 Mrd. Menschen auf der Erde leben. Neun von zehn davon in den heutigen Entwicklungs- und Schwellenländern. Jeder dritte Jugendliche wird in Afrika geboren sein – und dort vor allem in wachsenden Städten. Weil die Weltbevölkerung wächst, steigt auch der Bedarf an Lebensmitteln, Energie, Wohnraum und Infrastruktur exponentiell. Wenn im Jahr 2050 dann fast 10 Mrd. Menschen in Würde und im Einklang mit der Natur leben wollen, dann müssen wir umsteuern. Nachhaltigkeit muss zum neuen globalen Leitbild werden. Aber selbst die großen Veränderungen fangen oft im Kleinen an: bei uns selbst, in der Familie, oder in den Gemeinden. *Think global, act local* – das ist das Motto. Viele Kommunen gehen heute schon voran und setzen auf faire und nachhaltige Entwicklung. Auch im Austausch in ärmeren Ländern. Denn dort sind die Herausforderungen groß: 2,2 Mrd. Menschen leben heute ohne intakte Trinkwasserversorgung. Und noch immer werden weltweit 80 % aller Abwässer ungefiltert in die Umwelt geleitet. Oder beim Abfall: Laut Schätzungen wird er bis 2050 um 70 % wachsen,

in städtischen Regionen Südasiens und Afrikas sogar um 100 %! Dort fehlt häufig ein effektives Abfallmanagement. Der Müll wird nicht etwa durch kommunale Betriebe verarbeitet, sondern unter offenem Himmel verbrannt oder unkontrolliert entsorgt. Mit gravierenden Folgen für Mensch und Natur.

Oder nehmen sie den Klimaschutz – die Überlebensfrage der Menschheit. In Afrika haben 600 Mio. Menschen noch keinen Zugang zu Elektrizität. Der Energiebedarf wird sich bis 2030 verdreifachen. Wenn alle eine Steckdose auf der Basis von Kohle bekommen, müssten hunderte neue Kohlekraftwerke gebaut werden. So stoppen wir den Klimawandel nie! Die Länder und Kommunen vor Ort brauchen Unterstützung beim Ausbau erneuerbarer Energien. Afrika darf nicht der schwarze Kontinent der Kohle, sondern muss der grüne Kontinent der erneuerbaren Energie werden. Denn ohne Energie ist keine Entwicklung möglich, ohne Entwicklung keine Perspektive vor Ort.

Und so wie wir die Corona-Pandemie nur gemeinsam besiegen, kann die Welt diese globalen Herausforderungen auch nur gemeinsam bewältigen. Entwicklungszusammenarbeit ist heute nicht Politik für ferne Länder, sondern verantwortungsvolle Nachbarschaftshilfe im globalen Dorf.

Lokales Wissen ist überall wertvoll

Kommunen sind entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Keine andere Einheit ist so nah dran an den Nöten ihrer Bürgerinnen und Bürger. Zum Beispiel für die Versorgung mit Trinkwasser, Müllentsorgung, den Bau von Schulen, Kliniken oder Straßen. Kommunen stehen für Eigenverantwortung, dezentrale Entscheidungen und praktische Lösungen. Dieses Wissen und diese Erfahrungen sind ein Schatz, den wir für

Thema des Monats

nachhaltige Entwicklung weltweit nutzen möchten. Darum fördert das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Praktikern aus Deutschland und anderen Ländern über den Service für Entwicklungsinitiativen „Engagement Global“.

Globale Nachhaltigkeitsziele lokal verankern

Unser Leitbild ist die „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (kurz SDGs – siehe Abbildung 1). Alle UNO-Mitglieder haben der Agenda 2030 in New York 2015 zugestimmt. Die Weltgemeinschaft will damit eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern. Die 17 Ziele der Agenda – zu denen das Ende von Hunger und Armut, weniger Ungleichheit, Bildung, Gesundheit, Geschlechtergleichheit, Klimaschutz, saubere Energie und nachhaltiger Konsum gehören – sind für uns alle verbindlich.

Den Kommunen kommt als erste politische Verwaltungseinheit eine starke Rolle bei der Agenda-Umsetzung zu. Ohne ihr Mitwirken sind zwei Drittel der SDGs nicht erreichbar: Ziel von SDG 11 ist es in Städten und Gemeinden sicheren und bezahlbaren Wohnraum und öffentlichen Nahverkehr zu schaffen – sowie Ansiedlungen nachhaltig und inklusiv zu planen. Die Idee, allen Bürgerinnen und Bürgern die soziale,

wirtschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen, fußt also auf Solidarität und Partnerschaft: Niemanden zurücklassen – das ist, was lokal, regional und national zählt. Und auch global müssen wir jene Menschen auf dem Weg zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung mitnehmen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen. Das ist die beste Friedenspolitik und sichert nachhaltige Entwicklung.

Viele der circa 2.000 Kommunen in Bayern sind bereits um soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien bemüht. Zum Beispiel in der öffentlichen Beschaffung und im Handel. Nachhaltig hergestellte und fair gehandelte Produkte sind die Pfeiler einer gerechten Globalisierung – damit schaffen wir die größten Entwicklungssprünge. Jede und jeder kann hier mitmachen und auf faire Produkte achten! In unseren Einkaufswägen entscheidet sich, ob sich Lebensbedingungen andernorts verschlechtern oder verbessern.

Bayerns Kommunen sind überdurchschnittlich engagiert

Ich freue mich, dass in den letzten Jahren immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise aktiv wurden. 2013 engagierten sich 25 bayerische Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit. Heute sind es siebenmal so viele. Herzlichen Dank! Sie übernehmen Verantwortung für unsere eine Welt. Das ist auch der Verdienst unserer ehrenamtlichen Botschaf-

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Developed in collaboration with TROLLBÄCK+COMPANY | TheGlobalGoals@trollback.com | +1 212 529 1010
For queries on usage, contact: dpo@campagna@un.org | Non official translation made by UNRIC Brussels (September 2015)

Abbildung 1: Die 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

ter für kommunale Entwicklungspolitik, wie Erlangens Altbürgermeister Prof. Dr. Siegfried Balleis.

Ich möchte ein paar inspirierende kommunale Projekte erwähnen: Im Sommer 2020 beschloss die Stadt Augsburg mit der jordanischen Stadt Ar-Ramtha zu kooperieren, um das kommunale Abfall-Managements auszubauen. Durch die große Not und fast 12 Mio. Flüchtlinge im seit 10 Jahren tobenden Syrien-Krieg hat sich die Einwohnerzahl auch in dieser Grenzstadt verdoppelt.

Auch die kleineren Allgäuer Gemeinden Amtzell, Markt Heimenkirch, Gestratz, Hergatz, Opfenbach und Kißlegg unterstützten im Rahmen der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ libanesische Partnerkommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen.

Die Metropolregion Nürnberg fördert fair gehandelte Produkte und hat im Sommer 2020 mit 68 Städten, Gemeinden und Landkreisen einen Pakt für nachhaltige Beschaffung geschlossen.

Seit letztem Jahr läuft das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“. So möchten wir Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Bereiche des kommunalen Handelns einführen. Vor wenigen Tagen startete testweise ein Umsetzungs-Monitoring mit der Stadt Aschaffenburg und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

Aus der Idee von Landrat Stefan Rößle aus Donau-Ries für den Bau einer Schule in Namibia ist in bestechendem Tempo die Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ der drei kommunalen Spitzenverbände erwachsen: Dieser Initiative sind beispielweise viele neue Schulen in Togo oder Kongo zu verdanken. Denn Bildung ist der Schlüssel für beruflichen Aufstieg, persönliche Entwicklung und ein selbstbestimmtes Leben!

Unsere Unterstützung für engagierte Kommunen

Kommunale Zusammenarbeit ist elementar für die Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort. Darum hat das BMZ die Förderung seit 2014 auf 38 Mio. Euro verachtfacht. Zentrale Anlaufstelle für kommunales Engagement rund um Nachhaltigkeit, globale Gerechtigkeit und internationale Partnerschaft ist die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) unter dem Dach von „Engagement Global“. Die SKEW berät Kommunen zu vier Handlungsfeldern.

■ Kommunale Partnerschaften

Das Programm „Kommunale Partnerschaften“ dient zur Vermittlung, zum Aufbau und zur Pflege von Beziehungen und Projekten mit Partnerkommunen. Dabei gibt es länder- und regionen-bezogene Partnerschaften wie die Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ und themenbezogene Kooperationen. Darüber hinaus unterstützt die SKWE im Rahmen der Klinikpartnerschaften die Vernetzung von Kommunen und kommunalen Krankenhäusern aus Bayern mit Partnerkliniken in Afrika, um die Patien-

tensicherheit und Mutter-Kind-Gesundheit zu verbessern. Weiteres unter www.klinikpartnerschaften.de

Weitere Beispiele sind die Klimapartnerschaft zwischen der tansanischen Großstadt Mwanza und Würzburg oder die Plattform „Connective Cities“, welche Akteure aus 84 Ländern und 650 Kommunen zu vielseitigsten Fachthemen vernetzt und einen Einstieg in die Auslandsarbeit bietet.

■ Global Nachhaltige Kommune

Die SKWE berät Kommunen beim bundesweiten Programm „Global Nachhaltige Kommunen, die Agenda 2030 bei sich zu Hause mit Leben zu füllen – das heißt: im eigenen Alltag sozialer, ökologischer und inklusiver zu werden. Die SKWE berät Kommunen wie und hilft bei Bestandsaufnahmen, Studien sowie Informationsveranstaltungen für lokale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik. Denn jedes Kommune, aber auch jedes Unternehmen und jeder Einzelne kann etwas tun. Zum Beispiel können Kommunen mithilfe der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima ihre eigenen CO₂-Emissionen reduzieren und gleichzeitig Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern fördern, die dort die wirtschaftliche Entwicklung stärken, die Lebensumstände verbessern und die Umwelt schützen. Mehr unter: www.allianz-entwicklung-klima.de

■ Fairer Handel und faire Beschaffung

Pflastersteine, Uniformen, Papier – jährlich geben Bund, Länder und Kommunen rund 500 Mrd. Euro für öffentliche Beschaffung aus. Ein riesiger Hebel, um nachhaltig produzierte Waren (Beispiel Textilsiegel „Grüner Knopf“) und fairen Handel zu fördern. Die öffentliche Hand kann dank dieser Wirtschaftsmacht zum Vorbild werden, indem sie fair einkauft und auf Produkte und Güter verzichtet, die durch den Bruch sozialer und ökologischer Mindeststandards hergestellt werden (siehe www.kompass-nachhaltigkeit.de). Die SKEW unterstützt mit Fachwissen und Vergabeberatung. Ihr zur Seite steht das „Netzwerk faires Beschaffungswesen“, und für den bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels“ können sich interessierte Kommunen noch bis zum 2. Juli bewerben. 2019 gewann Neumarkt in der Oberpfalz den Titel und freute sich über 200.000 Euro Preisgeld.

■ Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Kommunen

Bürgerbeteiligung, gute Verwaltung, Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge – an diesen Ansprüchen müssen sich Kommunen weltweit orientieren. Sie verdienen Unterstützung: Deutsche Kommunen haben hier ein besonderes Fachwissen, das über internationale Vernetzung entwicklungspolitisch in Wert gesetzt wird. Zudem engagieren sich viele Migrantinnen und Migranten in Deutschland – sie kennen Anspruch und Wirklichkeit am besten. Die SKEW unterstützt Kommunen, die hier auf bewährte Mittel setzen und neue Wege gehen. Zum Beispiel mit Dialogrunden, wie beim Netzwerk „Migration und Entwicklung“, Studien oder dem Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“. Das fördert die interkulturelle Kompetenz unserer Verwaltungen und macht das Know-how von Zugewanderten sichtbar.

Thema des Monats

Förderinstrumente	Was wird gefördert?	Art der Förderung
Kleinprojektfonds	Einstiegs hilfen, z.B. für Delegationsreisen und Projekte in der dt. Kommune	Bis zu 90-prozentiger Zuschuss von 1.000 Euro bis maximal 50.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres (max. 12 Monate)
Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)	Bilaterale Projekte von bis zu 3 Jahren Dauer für nachhaltige Daseinsvorsorge, gute Regierungsführung, Klimaschutz, Klimaanpassung	Bis zu 90 % Zuschuss für entwicklungspolitische Vorhaben von 50.000 Euro bis 500.000 Euro
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in Deutschland	Förderung von Personalstellen in der dt. Kommune	Bis zu 90 % Zuschuss, Förderzeitraum: 24 Monate mit Verlängerungsoption
Fachkräfte für kommunale Partnerschaften weltweit	Förderung von Personalstellen in der Partnerkommune	Förderzeitraum: 24 Monate mit Verlängerungsoption

Finanzielle Förderung der SKEW

Kommunen können für ihre Projekte bei der SKEW finanzielle und personelle Unterstützung beantragen. Dies umfasst Einstiegsfinanzierungen in Höhe von 1.000 Euro von bis zu 250.000 Euro und einer Laufzeit von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Zusätzlich stehen Mittel für Personalstellen im In- und Ausland zur Verfügung (siehe Tabelle). Mehr auch unter: <https://skew.engagement-global.de>

Mitmachen: Lokal handeln, lokal wirken muss Normalität werden

Egal wie klein oder groß, ob zu Hause oder im Ausland: Unsere Landkreise, Städte und Gemeinden waren schon immer Pioniere des Wandels und die Praktiker der Gegenwart. Sie haben direkten Kontakt mit den Menschen, sind selten um eine Lösung verlegen und verstehen die lokalen Herausforderungen am besten. Darum arbeiten wir daran, dass kommunale Entwicklungspolitik mehr und mehr selbstverständlich wird. Wir sind eine Welt. Und jede Kommune in Deutschland hat das Zeug dazu, diese Welt etwas besser zu machen: Lokal handeln, global wirken!
Anfang dieses Jahres engagieren sich schon über 960 Kommunen in Deutschland bei Programmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit – fast viermal so viele wie noch 2013 bei meinem Amtsantritt. Ich bin mir sicher, dass es bis

zur Bundeskonferenz der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Sommer 1.000 sein werden. Denn gerade unsere Gemeinden aus Bayern setzen sich überdurchschnittlich ein! Darum lade ich alle bayerischen Kommunen ein. Werden sie aktiv und engagieren sie sich für unser globales Dorf.



Weitere Informationen:

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

© Janine Schmitz/photothek.net

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bedeutung der Kommunen

Professor Dr. Siegfried Balleis, Alt-Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und ehrenamtlicher Botschafter des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Bereich kommunale Entwicklungszusammenarbeit

In den vergangenen Jahren sind mehr als zwei Millionen Migranten nach Deutschland gekommen. Bei Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist dabei das Bewusstsein gewachsen, dass nur ein Teil dieser Menschen wirksam bei uns integriert werden kann. Vor allem in den Kommunen ist die Erkenntnis gereift, dass es nicht nur richtig und wichtig ist, die Flüchtlinge, die zu uns kommen, zu integrieren, sondern dass auch die Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen leisten können und müssen. Gerade unsere Städte und Gemeinden verfügen über Hunderttausende hervorragend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Aufbau von Institutionen und Infrastrukturen in den Entwicklungs- und Schwellenländern einen enorm wichtigen Beitrag leisten können.

Die Erkenntnis über die enorme Bedeutung der Kommunen bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat mit dem 2013 ins Amt berufenen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Prof. Dr. Gerd Müller Eingang in die offizielle Entwicklungspolitik gefunden. Denn bis zum Beginn des Jahres 2013 spielten die Kommunen in der deutschen Entwicklungspolitik leider nur eine untergeordnete Rolle, obwohl es bereits seit 2001 eine dem Ministerium nachgeordnete „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ gibt.

Konzeptionell und empirisch ist allerdings der Beitrag der Kommunen bereits im Jahr 2009 in einer Studie von Fröhlich und Lämmlein in einem Diskussionspapier des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik unter dem Titel „Kommunale

Entwicklungspolitik in Deutschland“ beschrieben worden. Dort wird ausgeführt, dass sich immer mehr Kommunen im Rahmen kommunaler Partnerschaften in Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika engagieren.

Weiterhin wird in der Studie beschrieben, dass sich die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Weltfinanzkrise, des internationalen Terrorismus und der durch Armut bedingten internationalen Migration nur durch gemeinsames Handeln lösen lassen, was aber von den Regierungen allein nicht zu leisten sei. Kritisch wird in dieser Studie auch angemerkt, dass bis dato noch nicht geklärt sei, in welcher Weise sich die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen den neuen Prinzipien effektiverer Entwicklungszusammenarbeit anzupassen haben. Von jeher gibt es in Deutschland eine ordnungspolitische kontroverse Diskussion über das entwicklungspolitische Wirksamwerden von Kommunen. Während die ordnungspolitischen Puristen davon ausgehen, dass die Entwicklungspolitik ausschließlich Bundesangelegenheit oder allenfalls noch Länderangelegenheit ist und damit den Kommunen verschlossen sei, sehen die Pragmatiker die Möglichkeit der Ableitung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aus dem Art. 28 des Grundgesetzes, das das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert, wonach die Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten ihrer lokalen Gemeinschaft eigenverantwortlich regeln und verwalten sollen. Der Innenministerkonferenz, die vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel tagte, ist es zu verdanken, dass die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und die kommunale Nachhaltigkeits-



Hier sehen Sie gemeinsam am Stand von Engagement Global bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Dortmund von links nach rechts: Inga Steude (SKEW, Engagement Global), Dr. Peter Kurz (Oberbürgermeister der Stadt Mannheim), Verena Geppert (Stv. HGF des Deutschen Städtetags), Professor Dr. Siegfried Balleis (Alt-Oberbürgermeister der Stadt Erlangen), Ashok-Alexander Sridharan (ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Bonn), Professor Dr. Gerd Schwandner (ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg)

strategie nunmehr vom Bund und von den Ländern nachhaltig unterstützt werden und als ein nachhaltiges Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland anerkannt werden.

Damit sind die Behauptungen vieler Verwaltungschefs und auch Kämmerer „vom Tisch“, die bisher immer davor gewarnt haben, dass derartige Hilfsmaßnahmen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit von den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden nicht genehmigt werden würden.

Programme und Instrumente der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Die starken Flüchtlingsbewegungen rund um das Jahr 2015 haben die Debatte über die Flüchtlingsfrage und vor allen Dingen die Ursachen der massenhaften Fluchtbewegungen in das Zentrum der gesellschaftspolitischen Diskussion gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch deutlich geworden, dass neben der Frage der Integration der Flüchtlinge ganz massiv auch die Frage nach der Bekämpfung der Fluchtursachen gestellt wird. Dies hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass Entwicklungshilfe nicht mehr nur als ein exotischer Politikbereich für Fachpolitiker gesehen wird, sondern insgesamt auf großes gesellschaftliches Interesse stößt.

Dies trifft insbesondere auf immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu.

Allerdings gibt es auch hier immer noch erhebliche Vorbehalte dergestalt, dass fälschlicherweise angegeben wird, dass die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden das kommunale entwicklungspolitische Engagement nicht genehmigen würden. Inzwischen bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Organisationen „Engagement Global“ und die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ ein breites Spektrum an Instrumenten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit an. Die deutschen Kommunen eignen sich vor allem auch deshalb als unverzichtbare Partner der

Entwicklungszusammenarbeit, da Eigenverantwortung und dezentrale Entscheidungsfindung die Markenzeichen deutscher Kommunalverwaltungen sind. Die ca. 2,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen einschließlich der kommunalen Unternehmen verfügen über ein enormes Wissen, das noch sehr viel stärker als bisher für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit von Engagement Global beziehungsweise SKEW basiert im Wesentlichen auf folgenden Handlungsfeldern:

- Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene;
- fairer Handel und faire Beschaffung;
- Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften.

Im Rahmen der global nachhaltigen Kommunen bieten die oben genannten Institutionen Veranstaltungen an und fungieren als Partner bei der Umsetzung von Projekten auf kommunaler Ebene beziehungsweise auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände.

Weiterhin werden die Kommunen dabei unterstützt Bestandsaufnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen. Im Bereich Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene besteht der Service im Wesentlichen in der Organisation von Netzwerktreffen beziehungsweise in der Unterstützung bei Bestandsaufnahmen und der Erstellung von Studien. Das Thema „fairer Handel und faire Beschaffung“ ist ein Schwerpunktthema des Entwicklungshilfeministers, das dieser in seinem jüngst erschienenen Buch „Unfair“ detailliert beschreibt. Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Kampagne „Deutschland fairgleicht“ sowie der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ und das „Netzwerk Faires Beschaffungswesen“. Wenn man so will, stellen die kommunalen Partnerschaften zwischen Städten in Deutschland einerseits und in Entwicklungsländern andererseits die Königsdisziplin der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Dies dokumentiert sich unter anderem auch dadurch, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen das Ziel Nummer 17 genau auf die Partnerschaft zielt: „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“. Inzwischen gibt es bereits eine ganze Reihe kommunaler Klimapartnerschaften, aber auch von Nachhaltigkeitspartnerschaften.

Mit dem Instrument „Connective Cities“ wird eine internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt.

Um all diese Programme durchführen zu können, gibt es eine differenzierte personelle und finanzielle Unterstützung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

So wurde im Jahr 2016 das Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ eingeführt, mit der die Kommunen einen maximal 90-prozentigen Zuschuss für die Personalressourcen in diesem Bereich beantragen können. Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Integrierte Fachkräfte für Kommunen weltweit“ (IFKW) werden gemeinsam mit dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) integrierte Fachkräfte für kommunale Partnerschaften vermittelt.

Mit dem „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ können engagierte kommunale Akteure seit 2016 einen Zuschuss für die Durchführung ihrer neuen Maßnahmen und Partnerschaften in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit beantragen. Der maximal 90-prozentige Zuschuss des Kleinprojektfonds beträgt pro Projekt wenigstens 1000 Euro und max. 20.000 Euro.

Schließlich soll noch auf das Förderangebot „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (NAKOPA), bei denen die deutschen Kommunen oder kommunalen Spitzenverbände Zuschüsse für entwicklungspolitische Vorhaben in Höhe von 20.000–250.000 Euro beantragen können, sowie auf das „Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ (FKKP) verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den Kommunen heute vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beziehungsweise von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ein außerordentlich detaillierter Instrumentenkasten zur Verfügung steht. Dabei ist es von nachrangiger Bedeutung, welche Größe die jeweilige Kommune besitzt, wie die vorbildlichen Projekte der Allgäu-Gemeinden Heimenkirch, Gestratz, Opfenbach, Hergatz und Amtzell beweisen. Gerade kleinere Kommunen können sich aber auch mit einer kommunalen Zweckvereinbarung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen und entwicklungspolitische Projekte gemeinsam durchführen.

Nürnberg's Begegnungen und Kooperationen mit dem globalen Süden haben Tradition

Gemeinsame Lernprozesse mit San Carlos in Nicaragua und den Kommunen Sokodé und Aného in Togo

Karin Gleixner, Koordinatorin kommunaler Entwicklungspolitik, Stadt Nürnberg, Amt für Internationale Beziehungen

Das Lernpotenzial ist bei Nord-Süd-Partnerschaften für alle Beteiligten groß. Das hat Nürnberg erkannt und fördert kommunale Beziehungen in mehreren Erdteilen. In Zeiten des Klimawandels engagiert sich Nürnberg insbesondere für Nachhaltigkeitsprojekte im globalen Süden und nutzt die Agenda 2030 als gemeinsamen Nenner. Zwei von vier Nord-Süd-Partnerschaften Nürnbergs werden hier dargestellt. Am Anfang stand die Städtepartnerschaft mit dem kleinen, damals noch im Dschungel gelegenen San Carlos im südlichen Nicaragua. 1985 war das, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen des kleinen Landes mit den USA. Nicaragua wollte seinen eigenen Weg gehen und die USA duldeten keinen Widerspruch in ihrem „Hinterhof“. Um der drohenden Gefahr einer Invasion der USA in Nicaragua etwas entgegenzusetzen, schlossen viele deutsche Kommunen Städtepartnerschaften mit nicaraguanischen Städten ab. Nürnberg war die erste von ihnen. Vorangegangen war ein längerer Überzeugungsprozess durch einen Förderverein, durch die Kirchen, die Gewerkschaften und einen Teil der Nürnberger Parteien. Die Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrags an einem eiskalten Novembertag in Nürnberg durch Dr. Andreas Urschlechter und Nydia Valle-cillo (in Nicaragua gab es schon damals viele Bürgermeis-

terinnen!) war folglich das Ergebnis einer breiten Bürgerbewegung. Der Begriff Partizipation war seinerzeit noch wenig gebräuchlich, aber de facto war es genau das, was in Nürnberg praktiziert wurde.

35 Jahre später finden Sie in Nürnberg wie in San Carlos viele Menschen, die von ihren Lernprozessen beim Aufenthalt in der Partnerstadt berichten können. Beachtliche berufliche Karrieren bezeugen es. Reisen bildet. Vielleicht mehr als manche Universitätsseminare. Der jährliche Jugendaustausch (abwechselnd in Nürnberg und San Carlos), bei dem immer auch an Projekten gearbeitet wird, bringt junge Menschen zusammen und schafft Freundschaften, die über Jahrzehnte anhalten, bei denen aber auch die Gastfamilien eine wichtige Rolle spielen. Wer durch San Carlos läuft, findet viele Projekte, an denen Nürnberg in unterschiedlicher Weise beteiligt war: Sei es die Kläranlage, die große Straße zwischen Rathaus und Busbahnhof, die kleine Universität Paulo Freire, der überdachte Sportplatz „Cancha“, die Trinkwasserversorgung, das Hospital oder neuerdings die brennholzsparenden Öko-Herde bei den Familien im ländlichen Gebiet. Hinzu kommt der (unsichtbare) kommunale Fachaustausch, der auf unzähligen offiziellen und inoffiziellen Reisen ganz selbstverständlich praktiziert wurde.

Der entwicklungspolitische Gewinn bei Städtepartnerschaften im globalen Süden

Das Lernpotenzial dieser Art von Städtepartnerschaften lässt sich am besten durch drei Säulen darstellen: Begegnungen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit. Idealerweise sind alle drei miteinander verknüpft. Bei der Förderung von Projekten begegnen sich Menschen und es lernen alle Beteiligten direkt durch die Zusammenarbeit. Darüber hinaus profitieren alle anderen Interessierten durch eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit. So der Idealzustand. In Corona-Zeiten ist natürlich alles etwas anders.

Das Projekt der Kläranlage war eines der größten Projekte. Der damalige OB Ulrich Maly beschloss im Jahr 2005 mit seiner Kollegin Marisol McCrea Quiroz (wieder einer Frau als Bürgermeisterin!) den Bau einer solchen. Die Stadt Nürnberg initiierte den Prozess mit einem ersten Gutachten. Sie mobilisierte die anderen europäischen Partnerstädte von San Carlos und weitere Geldgeber und baute ein Netzwerk auf. Daneben

richtete sie sich ein kleines Beratergremium ein. Sechs Jahre dauerte alles. Heute gilt die Anlage als eine der effizientesten im Land. Die kollegiale Begleitung und der Fachaustausch wurden auch nach der Fertigstellung fortgesetzt. Das Risiko, an Malaria oder dem Dengue-Fieber zu erkranken, ist heute minimal, denn es gibt keine offenen Abwasserkanäle mehr. Regelmäßig werden Schulklassen in die Kläranlage eingeladen, um die Bedeutung der Ressource Wasser zu erfahren.

Lerneffekte für die Menschen in Nürnberg

Fragt man die vielen Nürnberger*innen, die als Freiwillige eine Zeit lang in Projekten in San Carlos gearbeitet haben, ob sie mehr an Empowerment dort gelassen haben oder aber als Lernende gestärkt wurden, optieren sie praktisch immer für Letzteres. Mit der Gründung von Engagement Global mit seiner Servicestelle Kommunen in der Einen Welt verschob sich der Schwerpunkt der Städtepartnerschaft hin zur Bewältigung des Klimawandels und der Klimawandelanpassung. 2012 begann



Kläranlagenbesichtigung in San Carlos, Nicaragua
Foto: Ingrid Kagermeier



„Palavern“: Kommunaler Fachaustausch der Kommunalvertreter von Nürnberg und Sokodé, Togo
Foto: Karin Gleixner

der Aufbau einer kommunalen Klimapartnerschaft, viele klimaschutzrelevante Projekte folgten und stehen bis heute im Mittelpunkt der Kooperation. Auch diese Arbeit bietet Bildungspotenzial für uns Nürnberger*innen: Wie wirkt sich unser Lebensstil auf das Klima in Mittelamerika aus? Und wie hoch ist unser ökologischer Fußabdruck im Vergleich zu jenem in Nicaragua? In Nicaragua macht sich der Klimawandel schon sehr viel stärker als in Deutschland bemerkbar und diese Entwicklung kann ein Seismograf für uns sein.

Nürnbergers Annäherung an Afrika

Jahrelang hatten afrikanische Delegationen an die Türen der Stadt Nürnberg geklopft und eine Städtepartnerschaft mit afrikanischen Kommunen vorgeschlagen. Afrikastämmige Nürnberger*innen brachten ihre Heimatorte ins Spiel und brachten sich selbst als Mittler ein. Da in Nürnberg mehr Menschen aus Afrika als aus Lateinamerika zugewandert sind, war es nur eine Frage der Zeit: Irgendwann musste sich Nürnberg für den Nachbarkontinent Afrika öffnen, wie auch immer.

Ein Glücksfall war die Schaffung einer Projektstelle für eine Koordinatorin kommunaler Entwicklungszusammenarbeit ab Juni 2017 mit Mitteln der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Sie machte es möglich, das Handlungsfeld Afrika von Grund auf zu bearbeiten. Die Städtepartnerschaft mit San Carlos diente als Vorbild. Die Koordinatorin initiierte öffentliche Workshops, in denen man gemeinsam mit Bürger*innen alle W-Fragen ausgiebig diskutierte. Anschließend wurde beschlossen, zeitlich befristete Projektpartnerschaften mit wechselnden afrikanischen Kommunen zu suchen, im Rahmen derer die Zusammenarbeit auf den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (den sogenannten „SDGs“) basieren sollte. Denn mit diesen 17 Nachhaltigkeitszielen war weltweit die Erkenntnis gereift, dass auch oder gerade die Länder des globalen Nordens eine umfassende Entwicklung hin zu mehr sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit in Angriff nehmen müssen. Diese 17 SDGs sind der gegenwärtig größte gemeinsame Nenner aller Nationen.

Beim dritten Workshop im Mai 2018 wählten Nürnbergs interessierte Bürger*innen – ganz demokratisch – mit einem

Punktesystem die Kommunen Sokodé auf den ersten und Aného auf den zweiten Platz. Beide Städte liegen im kleinen Togo; zu beiden hatte bereits vorher Kontakt bestanden. So sagte die Stadt Nürnberg ehrgeizig zu, mit beiden Städten ein gemeinsames Projekt umzusetzen.

Mit den Rathäusern in Sokodé und Aného wurde der Besuch einer sechsköpfigen Delegation aus Nürnberg, darunter zwei Vertreter der togolesischen Communities, organisiert. Bald tauschte man sich vor Ort mit den kommunalen, religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in beiden Kommunen aus. Durch ausgiebiges „palavern“ im positiven afrikanischen, also gesellschaftlich zweckdienlichen Sinne folgte am Ende des Besuchs die Erkenntnis, dass die drei Kommunen in den Bereichen saubere und bezahlbare Energie (SDG 7), Gesundheit (SDG 3) und berufliche Energie (SDG 4) kooperieren wollen. Nach der Reise rief die Koordinatorin einen Togo-Arbeitskreis mit zwei städtischen und zwei zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Togo ins Leben.

Gemeinsames Engagement von Stadt und Zivilgesellschaft als Motor

Erste Aktivität war der mehrtägige kommunale Fachaus-tausch zu erneuerbaren Energien mit drei Berufsschullehrern aus Sokodé im Frühjahr 2019. Im Anschluss daran nahmen die Elektrotechniker an einem zweiwöchigen Solarkurs der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) im Allgäu teil; die Koordinatorin hatte im Vorfeld die Teilnahme an dieser Fortbildung für afrikanische Experten organisieren können. Im November 2019 nahmen 180 Personen, darunter jeweils fünfköpfige Delegationen aus Sokodé und Aného, an der Nachhaltigkeitskonferenz „Agenda 2030 – Sechs afrikanische Kommunen und die Europäische Metropolregion Nürnberg“ teil; wieder wurden hier die Themen der Nachhaltigkeit in Energie, Bildung und Gesundheit bearbeitet.



Befestigung der Solarpaneele auf der Berufsschule in Sokodé, Togo
Foto: Essossinam Ketetche



Fertige Photovoltaik-Anlage auf dem Hospital in Sokodé, Togo
© GIZ/LOKOSSA BELTY

Verknüpfung mehrerer UN-Nachhaltigkeitsziele durch Photovoltaikprojekte

Größtes Projekt des Togo-Arbeitskreises wurde die Planung der Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen auf zwei Krankenhäusern und zwei Berufsschulen in Sokodé und Aného. Damit werden die drei genannten Bereiche Energie – Gesundheit – Bildung verknüpft. Mit den Rathäusern in Sokodé und Aného wurden die Grundlagen diskutiert. Schnell war man sich einig und ging zügig an die Umsetzung. Die Bayerische Staatskanzlei bewilligte eine großzügige Zuwendung von 90 Prozent des Gesamtvolumens von 160.000 Euro.

Über Ausschreibungen wurden eine Consultingfirma zur technischen Begleitung des Projekts, ein deutscher Lieferant des Materials sowie zwei örtliche Installationsfirmen gefunden. Das Material wurde auf expliziten Wunsch der Partnerkommunen in Deutschland geordert; es entspricht hohen Qualitätsansprüchen, wohingegen die von chinesischen Produzenten nach Afrika gelieferte Qualität keinen Nachhaltigkeitswert aufweist.

Mit insgesamt 323 Solarmodulen wurden zwei Anlagen mit je 46 Kilowatt-Peak (kWp) Nennleistung für die beiden Krankenhäuser gebaut. Die beiden Berufsschulen erhielten je eine

Anlage mit 4,6 kWp für die Schulung netzgebundener Photovoltaik-Anlagen und je eine Anlage mit 1,4 kWp mit einem 6-Kilowattstunden-Speicher für die Schulung von netzfernen Inselanlagen.

In Sokodé waren 23 und in Aného 24 Personen an den Installationsarbeiten beteiligt. Wegen Corona konnten die beiden Mitarbeiter der Consultingfirma SOLVIENTA nicht, wie geplant, zur Begleitung der Installation nach Togo fliegen und wickelten diese komplett virtuell ab. „Die Kommunikation mit den beiden Kommunen, dem Lieferanten, den Zollbehörden, der Consultingfirma und dem Togo-Arbeitskreis war so flüssig und zielorientiert, dass er alle Beteiligten zur Höchstleistung motivierte“, so das Resümee der Stadt Nürnberg. Besser und professioneller habe sie sich die Projektabwicklung nicht vorstellen können, womit sie auch alle Vorurteile, nach denen es schwierig sei, mit afrikanischen Akteur*innen zusammenzuarbeiten, zurückweist.

Die Schulungsmöglichkeiten an den beiden Berufsschulen schließen eine Lücke in den Curricula der angehenden Elektroingenieur*innen. Die beiden Anlagen auf den Krankenhäusern können über 70.000 kWh Strom im Jahr erzeugen, das entspricht einer Einsparung von rund 12.600 Euro pro Jahr und pro Anlage. Diese Mittel stehen nun für die eigentliche Gesundheitsarbeit zur Verfügung, wichtig gerade in Pande-

miezeiten. Die Installationsfirmen in Sokodé und Aného konnten vor Ort ihre Kompetenz belegen und haben nun ein großes Referenzprojekt im Repertoire.

Universeller Zugang zur Elektrifizierung

Das zentralafrikanische Land Togo hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 einen universellen Zugang zur Elektrifizierung zu erreichen. Grob geschätzt ein Drittel der Menschen im Land haben Zugriff auf Elektrizität. Die Zukunft Afrikas liegt in der dezentralen, bedarfsorientierten Stromerzeugung. Diese

kann in erster Linie durch Photovoltaik erreicht werden. Sehr wohl gibt es ausgebildetes Fachpersonal, aber für den großen Bedarf noch lange nicht genug. Und es fehlt vor allem an Mitteln zur Umsetzung der Elektrifizierungspläne. Nürnberg hat in beiden Kommunen Vorzeigeprojekte ermöglicht, die in Togo als Modell für den weiteren Ausbau der Photovoltaik dienen werden.

Anmerkung: Bei einer Verwaltungsreform in Togo im Herbst 2019 bekam Sokodé die neue Bezeichnung Tchaoudjo 1 und Aného heißt jetzt Lacs 1. Der Verständlichkeit halber wurden die alten Namen im Artikel beibehalten.

Wie setzen Sie das bayerische E-Government-Gesetz in Ihrer Verwaltung um?

jehle, eine Marke der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH,
 Hutschiner Str. 8, 81677 München; im Fachmedi Handel erhältlich; Preis-
 änderung vorbehalten! Weitere Informationen unter www.rehm-verlag.de.
 WAN 522084 / April 2020



- › Das prozessorientierte Handbuch zeigt Ihnen Schritt für Schritt den Weg
- › Mit zahlreichen Abbildungen und Grafiken sowie Schemata
- › ABC des E-Governments zur Erläuterung von Fachbegriffen

Denkhaus/Geiger
**Praxishandbuch zum bayerischen
 E-Government-Gesetz**
Eine prozessorientierte Darstellung

Online-Produkt
 ISBN 978-3-7825-0614-4
 € 54,99 / Vierteljahrespreis Grundlizenz
 inkl. 3 User (personengebundene Lizenzen)*

www.rehm-verlag.de/shop

*Mindestlaufzeit 1 Jahr, es gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Vertragsende. Preis inkl. MwSt.

jehle

Moderne Städtekooperation Fürth – Midoun

Voneinander lernen für nachhaltige Entwicklung –
projektbasierte Kommunale Zusammenarbeit

Philipp Abel, Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik der Stadt Fürth

Seit 2017 kooperieren die Städte Fürth und Djerba/Midoun in Tunesien bei verschiedenen Projekten. Die Erfahrung zeigt, dass beide Partner vom Blick über den Tellerrand profitieren: In Tunesien findet nach der Revolution ein Demokratisierungs-

und Dezentralisierungsprozess statt, bei dem die Verwaltungserfahrungen aus Fürth gerne Gehör finden. Fürth wiederum kann sich von den Reformen und Lösungsansätzen aus Midoun inspirieren lassen, gerade beim Thema Geschlechtergerechtig-



Die Stadtratsdelegation überreichte Oberbürgermeister Thomas Jung bei ihrem Besuch im November 2019 einen Olivenbaum aus Silber. Von links zu sehen sind die Finanzreferentin Safa Skandrani Rouis (Midoun), Stadträtin Neila Mosla, Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik Philipp Abel (Fürth), Stadtrat Tarek Mrabet (Midoun) und Stadträtin Ahlem Ben Thayer (Midoun)

Foto: Stadt Fürth, Nadja Birner

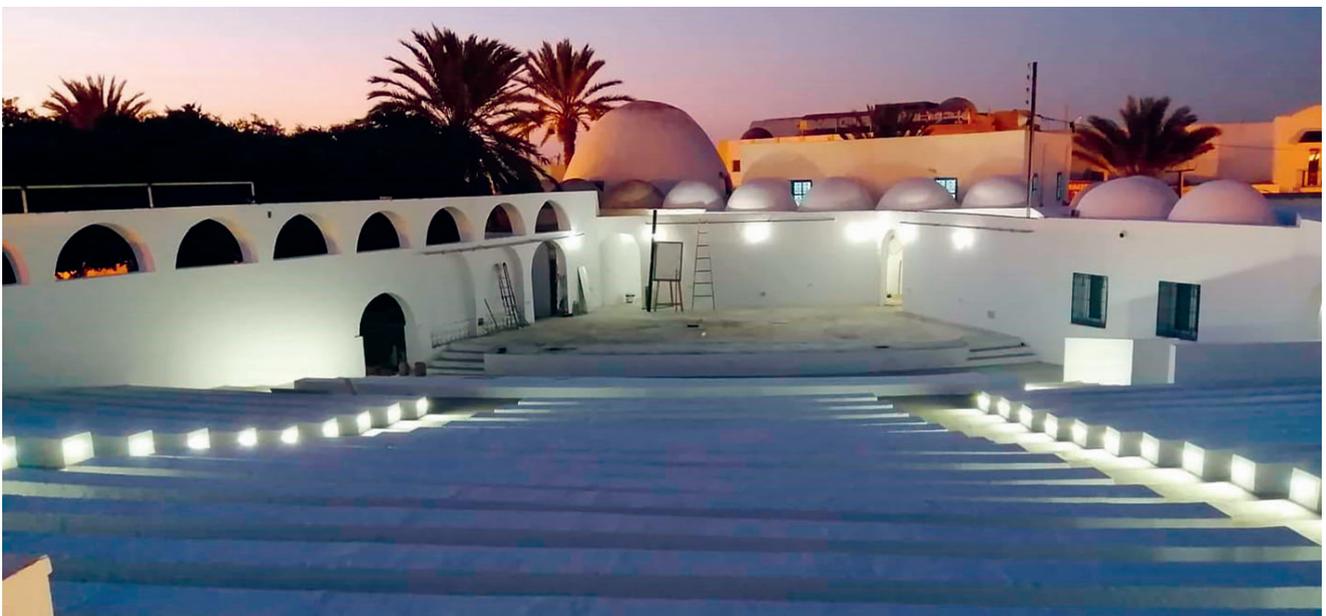
keit. Der Wissensaustausch, der zwischen beiden Kommunen stattfindet, ist auch eine einmalige Chance, Verwaltungskompetenz anzuerkennen, was sonst oft zu kurz kommt.

Seit 2015 ist das Thema „Migration und Flucht“ in Deutschland sehr präsent. Einerseits, weil überlegt werden musste, wie mit den Menschen, die nach Deutschland kommen, umgegangen wird. Andererseits, weil sich viele mit der Frage auseinandersetzten, was Menschen überhaupt dazu bringt,

ihre Heimat zu verlassen und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit dieser Druck künftig gelindert werden kann. Diese Frage beschäftigte auch Fürths Oberbürgermeister Thomas Jung. Mehrfach betonte er, dass die positive Entwicklung, die Fürth in den vergangenen Jahren genommen hat, nicht isoliert vom Rest der Welt betrachtet werden kann. Der relative Wohlstand in Fürth kann nicht auf Kosten des Rests der Welt gelebt werden oder im Gegensatz zu ihr stehen.



Das Open-Air-Theater in Midoun vorher/nachher: (Bild 1) beim ersten Austausch 2017, (Bild 2) kurz vor Fertigstellung der Renovierungsarbeiten 2019
Foto: Stadt Fürth, Nachhaltigkeitsbüro



Die Stadt Fürth ist sich ihrer globalen Verantwortung bewusst und will dieser auch gerecht werden. Aber wie?

Das Thema „Kommunale Entwicklungspolitik“ ist in Deutschland insgesamt relativ neu, in Fürth wurde es vor 2017 nicht explizit bearbeitet. Woher also die Expertise nehmen, um ein solches Thema mit Leben zu füllen? Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) befasst sich schon seit einiger Zeit mit dieser Frage. Grundidee ist, dass eine gute Verwaltung vor Ort ein wichtiger Baustein für gute Lebensbedingungen vor Ort ist. Verwaltungen in den Ländern des globalen Südens zu stärken, könnte dementsprechend dazu führen, dass sich auch die Lebensbedingungen dort verbessern. Deutsche Verwaltungen wiederum genießen international einen guten Ruf. Wenn es also gelingt, Verwaltungen aus Deutschland mit Verwaltungen im globalen Süden effektiv miteinander zu vernetzen und Wissenstransfer zu ermöglichen, könnte

ein wichtiger Beitrag für bessere Lebensbedingungen geleistet werden: Erfahrung in dezentraler Verwaltung auf der einen Seite und Überdenken der eigenen Rolle (etwa im Einkauf) und Verständnis für Herausforderungen des Südens auf der anderen Seite. Besonders charmant dabei: Der Austausch von Fachwissen benötigt wesentlich weniger Ressourcen als andere Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und liefert potenziell bessere Ergebnisse.

Das BMZ legte hierzu Programme auf und als Entwicklungsmminister Müller diese auf einer Veranstaltung vorstellte, an der auch Fürths Oberbürgermeister Jung teilnahm, kam der Stein ins Rollen. Die Stadt Fürth nimmt seitdem am Projekt „Kommunale Zusammenarbeit Maghreb – Deutschland“ teil. In diesem Rahmen entstand die Kooperation mit der Stadt Midoun auf der Insel Djerba in Tunesien. Um diese zu betreuen, beteiligte sich die Stadt Fürth an einem zweiten Programm des BMZ, der Förderung „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“. Hier wird Kommunen durch Bezuschussung von bis zu 90 Prozent ermöglicht, Personalstellen zu schaffen.



Hybrider Fachaustausch zu Bauschuttrecycling
Foto: Stadt Fürth, Willi Ebersberger

Bessere Lebensbedingungen vor Ort durch kommunalen Wissenstransfer: das Beispiel Open-Air-Theater Midoun

Die Kooperation mit Midoun hat sich seit 2017 hervorragend entwickelt und wird immer wieder von BMZ-Stellen oder auch der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) als Best-Practice-Beispiel genannt. Einen guten Einblick in die Art, wie diese Kooperation gelebt wird, gibt das erste Projekt, das in diesem Kontext entstanden ist.

Die Stadt Midoun suchte nach Unterstützung bei der Renovierung ihres Open-Air-Theaters. Seit der Revolution 2011 lag dieses brach, dadurch wurden verschiedene Sanierungsarbeiten notwendig. Technikexperten des Stadttheaters Fürth tauschten sich bei Besuchen in Fürth und in Midoun mit ihren Konterparts in Midoun aus und berieten ausführlich Renovierungspläne. Die Modernisierungsarbeiten am Theater wurden von der GIZ finanziert, die verschiedenen Absprachen hierzu betreute in Fürth die neue Stelle „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“.

Aber damit endete die Zusammenarbeit nicht, im Gegenteil: Nun stellte sich die Frage, wie das sanierte Theater genutzt werden soll. Bisher vermietete Midoun das Theater je nach Bedarf an verschiedene Veranstaltende – vor allem Urlauberinnen und Urlauber in der Tourismushochburg Djerba waren Publikumszielgruppe. Bei einem anderen Kooperationsprojekt zum Thema Beteiligung von Frauen in kommunalen Prozessen war jedoch herausgekommen, dass gerade die lokale Frauenbevölkerung sich mehr Kulturangebote für sich wünschte. Unter anderem deswegen trat die Stadt Midoun an Fürth heran, mit der Frage, wie kommunales Kulturmanagement in Fürth organisiert wird.

Der Abschluss eines Projekts ist oft der Auftakt einer neuen Idee, auch während der Pandemie

Die Beantwortung dieser Frage war direkt auch schon das nächste Kooperationsprojekt. Eine Delegation besuchte eine Woche lang städtische und private Kultureinrichtungen in Fürth, sprach mit Vertreterinnen und Vertretern des Kulturamts, der kulturellen Jugendarbeit und der großen Kulturhäuser der Stadt. Die Gespräche waren geprägt von gegenseitiger Neugier, großer Offenheit und Anerkennung. Dass eine internationale Delegation sich beispielsweise auf den Weg ins Fürther Kulturamt macht, um zu erfahren, wie genau Mittel aus Kulturfördertöpfen beantragt werden können, welche Fallstricke es dabei gibt und welche Empfehlungen die Expertinnen weitergeben möchten, hat die entsprechenden Stellen oft mit Stolz erfüllt. Die eigene Arbeit erfährt hierbei Anerkennung, wird sichtbar und mit Sinn gefüllt.

Allein das sind Gründe, warum es sich für deutsche Kommunen lohnt, sich in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Hinzu kommen auf deutscher Seite noch handfeste

interkulturelle Erfahrungen und Lerneffekte. So waren die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats äußerst interessiert an den Modellen zur politischen Integration von marginalisierten Gruppen, die in Tunesien schon gängige Praxis sind, in Deutschland, zumindest mittelfristig, noch unrealistisch scheinen.

So berichteten die Kolleginnen aus Midoun, dass bei der Kommunalwahl 2018 alle Wahllisten abwechselnd nach Frau/Mann aufgestellt werden mussten (vertikale Parität). Außerdem sollten die Kandidatinnen und Kandidaten, die in mehreren Kommunen antraten, dafür sorgen, dass die Listenköpfe jeweils auch abwechselnd aufgestellt werden, damit also der Spitzenplatz nicht immer männlich besetzt wird (horizontale Parität). Hinzu kamen noch spezielle Förderungen für Listen, die einen bestimmten Mindestanteil an Menschen unter 35 oder an Menschen mit Behinderung aufweisen konnten. In Midoun führte dies dazu, dass im Stadtrat genau 50 Prozent Männer und 50 Prozent Frauen tagen.

Die Delegation zu Kulturmanagement reiste nach ihrem Besuch aus Fürth mit einem dicken Bericht und Empfehlungen ab. Einladungen für die Kolleginnen aus der städtischen Kulturarbeit zur Vertiefung der Themen in Midoun wurden ausgesprochen, konnten coronabedingt aber bisher nicht realisiert werden.

Aber trotz Corona steht die Kooperation nicht still. Gemeinsam konnte eine größere BMZ-Förderung akquiriert werden, unter anderem um das Krankenhaus Midoun mit Beatmungsanlagen auszustatten. Midoun beschäftigt sich derzeit auch intensiv mit der Frage „Bauschutt-Recycling“. Per Video konnte ein spannender Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Fürther Abfallwirtschaft realisiert werden. Gemeinsam mit dem Museum Frauenkultur in Fürth wird gerade eine Onlinekonferenz entwickelt, um herauszufinden, wie es der Technischen Hochschule Midoun gelingt, einen deutlich höheren Anteil an Frauen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu haben als an den Hochschulen um Fürth.

Dies alles zeigt, dass die Kooperation lebt, dynamisch ist und innovative Wege geht. Vor allem bewegt sie sich auf Augenhöhe, beide Seiten haben einen Mehrwert davon, fernab des martialisch klingenden Begriffs der „Fluchtursachenbekämpfung“. Der Projektbezug verhindert dabei, dass die Kooperation einschläft, wie es oft bei Städtepartnerschaften geschieht, wenn sie ihren Inhalt verlieren. Diese Form des Dialoges aufrechtzuhalten ist unser Wunsch für die Beziehungen zu Midoun.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen ist die absolute Unterstützung der Kooperation durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister, dem das Thema spürbar eine Herzensangelegenheit ist. Fürth hatte bewusst mit kleinen Schritten angefangen und diese sukzessive ausgebaut. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Fotonachweis

Bezugsquelle: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, 90762 Fürth, Tel. (0911) 974-12 15, nachhaltigkeitsbuero@fuerth.de.

Hilfe für behinderte Menschen im Libanon durch städtische und bürgerschaftliche Kooperation

Erlanger Projekte in Bkeftine

Universitätskanzler a. D. Dr. jur. h.c. Thomas A. H. Schöck, Vorsitzender des Vereins „Freunde der Oase der Freude e. V.“

Durch die persönliche Initiative eines aus dem Libanon stammenden Erlanger Professors sind eine kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bkeftine sowie eine Unterstützungsaktion für eine libanesische Behindertenwerkstatt in der Region Koura entstanden, die auch vonseiten des Bundes gefördert werden.

Am Anfang stand der persönliche Kontakt

Begonnen hat die bürgerschaftliche Unterstützungsaktion für die Oase der Freude in Bkeftine mit einer privaten Reise in den Libanon – organisiert von Professor Dr. Georges Tamer, Inhaber des Lehrstuhls für Orientalische Philologie und Islamwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), und seiner Ehefrau Abla Maalouf-Tamer: Beide stammen aus dem Dorf Kfarhazir in den Bergen zwischen Beirut und Tripolis.

Der Libanon ist ein kleines Land (eineinhalbmal so groß wie Mittelfranken) mit etwa 6,2 Mio. Einwohnern, die 18 verschiedenen religiösen Konfessionen angehören. Er grenzt im Westen an das Mittelmeer, im Norden und Osten an Syrien und im Süden an Israel. Die Staatsform ist eine parlamentarische Demokratie mit in der Verfassung festgelegtem religiösem Ausgleich.

Bereits im Februar 2017 hatte Professor Tamer Dr. Balleis gebeten, ob er ihn bei der Herstellung einer Partnerschaft zwischen Erlangen und dem Bezirk Koura unterstützen könne. Balleis war im Jahr zuvor von Bundesminister Dr. Gerd Müller als Beauftragter für kommunale Entwicklungszusammenarbeit berufen worden. Schnell war geklärt, dass Engagement Global mit Sitz in Bonn, beziehungsweise die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ein derartiges Partnerschaftsprojekt unterstützen würden.

Direkt im Anschluss daran nahm Dr. Balleis zu seinem Nachfolger als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Dr. Florian Janik, und zur Partnerschaftsbeauftragten der Stadt Kontakt auf. Eingebunden in diese Zusammenarbeit wurde auch der Vorsitzende der Erlanger Lebenshilfe, Stefan Müller. Dieser hatte bereits erfolgreich ein integratives Projekt mit behinderten und nicht behinderten Kindern an der Jugendfarm in Erlangen initiiert und umgesetzt. Auf libanesischer Seite zeigte die Leiterin des Projekts Oase der Freude, Frau Amiyouni-Rouwayheb, großes Interesse.

Die Libanon-Konferenz am 16. Januar 2018 in München ermöglichte ein erstes persönliches Kennenlernen der Beteiligten und einen Besuch der Leitung von Wahat al-Farah in Erlangen. Für eine erste Erkundungsreise der Erlanger in den Libanon übernahm Engagement Global im Rahmen des Schnellstarterpakets I Nahost die Kosten. Oberbürgermeister Dr. Janik war davon begeistert, in den Libanon zu reisen



Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Erlangen mit einer Erlanger Delegation in der Oase der Freude im September 2019

und nahm gerne die Einladung an, die Oase der Freude zu besuchen (Bild 1).

Die Projektpartnerschaft zwischen Erlangen und Bkeftine

Um die Betreuungs- und Bildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ausbauen zu können, führten die Stadt Erlangen und die Kommune Bkeftine 2018 in Kooperation mit Wahat Al-Farah, der Lebenshilfe Erlangen und der Umweltstation Jugendfarm Erlangen eine Projektpartnerschaft zum Know-how-Transfer im Bereich tiergestützter inklusiver Kinder- und Jugendarbeit durch, die im Libanon noch nahezu unbekannt ist. Die NGO (Non-Governmental-Organisation) Wahat Al-Farah sieht den Bedarf für eine solche Pädagogik, weil gerade Menschen mit Autismus (von denen Wahat Al-Farah stetig steigende Zahlen verzeichnet) und anderen non-verbale Behinderungen davon besonders profitieren können.

Im Juli 2018 reiste eine deutsche Delegation in den Libanon und besuchte die Kommune Bkeftine und die Einrichtung Wahat Al-Farah. Die Delegationsteilnehmer*innen waren beeindruckt von dem hohen Niveau der Betreuung bei Wahat Al-Farah und dem hervorragend ausgebildeten Personal. Die Unterschiede zwischen deutschen und libanesischen Einrichtungen liegen nicht in den pädagogischen Ansätzen und der Ausbildung des Personals, sondern in der prekären wirtschaftlichen Lage, in der sich der Libanon befindet, die sich auf die Arbeit und die Ausstattung der Einrichtungen auswirkt. So erhalten Einrichtungen wie Wahat Al-

Farah zwar Zuschüsse vom libanesischen Sozialministerium, doch diese decken nur einen Teil der Kosten und wurden in den vergangenen Jahren auch nicht pünktlich gezahlt (eine Situation, die sich durch die seit Herbst 2019 stattfindenden Proteste gegen die libanesischen Regierung und die im März 2020 bekannt gewordene Zahlungsunfähigkeit des Libanon nicht verbessert hat). In der ersten Phase der Projektpartnerschaft hospitierten drei Mitarbeiter*innen von Wahat Al-Farah auf der Jugendfarm in Erlangen, um die inklusive tiergestützte Pädagogik besser kennenzulernen. Ein weiteres wichtiges Thema war der Fachaustausch zum Thema Bewusstseinsbildung für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.

Eine ausführliche Dokumentation der bisherigen Ergebnisse der Projektpartnerschaft findet sich unter https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resourcen/080_stadtverwaltung/partnerstaedte/bkeftine/Projektpartnerschaft_Erlangen-Bkeftine_Dokumentation_SSPI.pdf

Die Erfahrungen ermutigten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Bkeftine, die Projektpartnerschaft in Kooperation mit Wahat Al-Farah und der Umweltstation Jugendfarm Erlangen fortzusetzen. Allerdings konnten im Libanon aufgrund der wirtschaftlichen Lage nur erste Schritte zur Implementierung der neugewonnenen Erkenntnisse erfolgen. Für eine umfassendere Anwendung sind der Bau und die Ausstattung einer entsprechenden inklusiven Einrichtung der tiergestützten Pädagogik mit Elementen der Umwelt- und Erlebnispädagogik notwendig; für die Durchführung dieser Maßnahmen bedarf es der internationalen Unterstützung.

„Waha Farm“

Deshalb soll nun im nächsten Schritt bis Ende 2021 in Bkeftine eine solche Einrichtung, genannt „Waha Farm“, aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Inspirationsquelle für „Waha Farm“ ist die Umweltstation Jugendfarm Erlangen. Aber natürlich kann bei der konkreten Umsetzung, dem Bau der Anlage, der Auswahl der Tiere und dem Programmangebot in Bkeftine das Konzept der Erlanger Jugendfarm nicht einfach übernommen werden; es muss an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse im Libanon angepasst werden. Bei einem Fachaus-tausch im September 2019 wurden offene Fragen besprochen, Pläne geprüft, wichtige Anpassungen vorgenommen sowie das weitere Vorgehen geklärt. Neben den Baumaßnahmen und der Ausstattung der „Waha Farm“ enthält das Projekt auch zahlrei-che Maßnahmen und Aktivitäten vor, um die ersten Schritte beim Einsatz der tiergestützten Pädagogik zu begleiten und das notwendige Know-how zu übertragen. Das Projekt soll aber auch die Einrichtung bekannt machen, die Bevölkerung für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und das Miteinander zwischen Einheimischen und syri-schen Geflüchteten fördern.

Das Angebot der „Waha Farm“ richtet sich an verschiedene Gruppen. Natürlich sollen die Kinder und Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die bereits die Einrichtung von Wahat Al-Farah besuchen, von der tiergestützten Pädagogik profitieren. Darüber hinaus soll aber auch eine möglichst breite Ziel-gruppe angesprochen werden. Pädagogische Bausteine für Schulen, Kinder- und Jugendgruppen sowie ein attraktives Freizeitprogramm für Familien und ein allgemeines Publikum sollen den Raum und niedrigschwellige Anlässe für die Begeg-nung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schaffen. So sollen die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung erhöht und das Miteinander gefördert werden. „Waha Farm“ als inklusiver Ort der Begegnung öffnet das Programm auch gezielt für syrische Geflüchtete, bietet Raum für gemeinschaft-liche Begegnungen zwischen libanesischen und syrischen Ein-wohnern der Region und fördert so das Miteinander.

Die Einrichtung „Oase der Freude“

Neben der kommunalen Unterstützung steht das zivilgesellschaft-liche Engagement zur Weiterentwicklung von Wahat Al-Farah. Die NGO Wahat Al-Farah („Oase der Freude“) in der nordli-banesischen Kommune Bkeftine unterhält eine Schule mit Plätzen für 55 Kinder mit geistiger Behinderung sowie eine Werkstatt, die Arbeitsmöglichkeiten für 95 geistig behinderte Menschen bietet, deren landwirtschaftliche und handwerkli-che Produkte verkauft werden (siehe Foto).

Damit kann den betreuten Personen eine sinnvolle Beschäfti-gung vermittelt und Einkommen für den Betrieb der Einrich-tung generiert werden. Das Einzugsgebiet der „Oase der Freude“ reicht weit über die Grenze der Kommune hinaus. Es gibt Kinder, die einen Schulweg von zwei Stunden auf sich neh-men, um ihre „Oase“ besuchen zu können. Die Nachfrage über-

steigt bei Weitem die Anzahl an verfügbaren Plätzen; deshalb sind auch bei Wahat Al-Farah die Kapazitäten ausgeschöpft, sodass momentan keine weiteren Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden können. Deshalb ist auch kein Platz für syrische Geflüchtete, obwohl dafür Bedarf besteht.



Ein Blick in die Wahat-Al-Farah-Werkstatt

Behinderte Menschen werden in der arabischen Welt, ob christ-lich oder muslimisch geprägt, in der Regel alleingelassen, weil die vorhandenen Mittel kaum für die Gesunden reichen. Des-halb ist das Projekt „Oase der Freude“ in dieser Gegend von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Neben der fachlichen Betreuung durch kompetentes Personal bietet die Oase den Kin-dern und Erwachsenen, Christen wie Muslimen, aber auch einen Ort der friedlichen Koexistenz in einer tief gespaltenen Gesellschaft, die von den Folgen des langjährigen Bürgerkriegs (1975–1990) noch gezeichnet ist und jetzt auch mit den Auswir-kungen der aktuellen Ereignisse, zuletzt der katastrophalen Explosion am Beiruter Hafen, schwer zu kämpfen hat. Wahat Al-Farah wird von der antiochenisch-orthodoxen Diö-zese Tripoli und Koura getragen, die die Grundstücke für die mit deutscher Unterstützung errichteten Gebäude von Schule und Werkstatt zur Verfügung stellt. Die bescheidenen Einnah-men der Einrichtung kommen aus staatlichen Mitteln, Spen-den und dem Verkauf von Produkten der Werkstatt.

Der Verein Freunde der Oase der Freude e.V.

Die Mitglieder der privaten Reisegruppe von Abla und Geor-ges Tamer waren von ihrem Besuch in der „Oase der Freude“ sehr beeindruckt und entschlossen sich spontan zu helfen. Um die nötige Infrastruktur zur Einwerbung und Verwaltung von Unterstützungsmitteln zu schaffen, wurde am 19. Juni 2019 ein gemeinnütziger eingetragener Verein gegründet – Freunde der Oase der Freude e.V.

Waha Farm



Waha Garden

<https://www.freunde-der-oase-der-freude.de/>. Dieser Verein besteht zurzeit aus rund 20 Mitgliedern. Er hat zum Ziel, die kirchliche Einrichtung Wahat Al-Farah („Oase der Freude“) zu unterstützen und insbesondere Mittel für die notwendige Erweiterung zu sammeln.

Die notwendige Erweiterung der „Oase der Freude“

Die Oase benötigt dringend ein neues Gebäude, das barrierefrei ist und den besonderen Bedürfnissen der behinderten Schüler und Schülerinnen entspricht. Die fertiggestellten Baupläne mit einer Kostenschätzung (Gesamtkosten des Bauprojekts ca. 800.000 \$) liegen dem Förderverein bereits vor. Um einen Antrag beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellen zu können, benötigt der Förderverein als Eigenleistung 10% der Gesamt-

summe. Für die Einwerbung dieser Mittel wurden mit Unterstützung eines bekannten örtlichen Autors bereits erfolgreiche Benefizlesungen veranstaltet. Auch zu den regionalen Service-Clubs (Lions, Rotary, Soroptimist) bestehen ebenso gute Kontakte wie zur Aktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks.

Die weitere Entwicklung

Die während der auch im Libanon bestehenden Corona-Beschränkungen digital durchgeführte Betreuung der Schülerinnen und Schüler soll so bald wie möglich wieder vor Ort erfolgen. Der ökologische „Waha Garden“ (siehe Foto), der aus Mitteln der GIZ finanziert wird, soll im April fertiggestellt sein. Die von Engagement Global finanzierte „Waha Farm“ macht gute Fortschritte.

Sobald der Verein Freunde der Oase der Freude die notwendigen Eigenmittel gesammelt hat, wird beim BMZ der Antrag zur Förderung des Erweiterungsbaus gestellt.

Vom Projekt zur lebendigen Partnerschaft

Neumarkt i.d.OPf. und Drakenstein in Südafrika setzen sich für eine global nachhaltige Entwicklung ein

Ralf Mützel, Amtsleiter Amt für Nachhaltigkeitsförderung, Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat sich im Jahre 2013 um eine Förderung im Rahmen des auf zwei Jahre ausgelegten Projektes „Kommunale Klimapartnerschaften“ beworben, das von der Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt wird. Bis heute hat

sich daraus eine lebendige Partnerschaft entwickelt, die mit den verschiedensten Projekten bereits nach acht Jahren konkrete Ergebnisse vorzeigen kann. Mithilfe der Förderung durch Engagement Global konnten bisher insgesamt rund 700.000 Euro Fördermittel für Nachhaltigkeitsprojekte zielgerichtet eingesetzt werden.



Im Jahr 2019 besuchte eine Delegation aus Drakenstein die Stadt Neumarkt. Bürgermeister Conrad Poole hat sich bei dieser Gelegenheit ins Goldene Buch der Stadt eingetragen, links daneben Oberbürgermeister Thomas Thumann (Foto: Dr. Franz Janka)

Das Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“

Im Jahr 2021 feiert das Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ sein zehnjähriges Bestehen. Dieses Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW seit 2011 durchgeführt. Insgesamt gibt es bisher 79 Klimapartnerschaften zwischen deutschen Kommunen mit ihren jeweiligen „Südpartnern“ in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die ersten wurden 2011 gegründet – die Stadt Neumarkt ist im Jahre 2013 Teil dieses internationalen Netzwerkes geworden.

Entstehung der Partnerschaft zwischen Neumarkt und Drakenstein

Um am Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ mitwirken zu können, musste zunächst eine Partnerkommune gefunden werden. Aufgrund der offiziellen Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und der Westkap-Provinz in Südafrika war es naheliegend, sich dort auf die Suche zu begeben. Durch die Vermittlung des Eine-Welt-Netzwerks Bayern und des damaligen Partnerschaftsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung hat sich die Drakenstein Municipality, etwa 60 km nordöstlich von Kapstadt gelegen, empfohlen. Ein Erstkontakt im Herbst 2013 zwischen Drakenstein und Neumarkt führte schließlich zur gemeinsamen Beteiligung am Projekt „Klimapartnerschaften“.

Im März 2014 fand in Kapstadt der internationale Kick-off-Workshop der dritten Phase der „Klimapartnerschaften“ mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus zehn deutschen Städten und ihren jeweiligen afrikanischen Partnerkommunen statt. Auch eine Delegation aus Neumarkt mit Oberbürgermeister Thomas Thumann, der damaligen Bürgermeisterin Ruth Dorner und Ralf Mützel, Amtsleiter des Amtes für Nachhaltigkeitsförderung, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Partnerkommune Drakenstein waren mit dabei. Nach insgesamt drei Folgetreffen, die dem Austausch von Informationen, der Knüpfung von Kontakten und der Sammlung von ersten Projektideen dienten, wurde schließlich im Herbst 2015 das gemeinsame Handlungsprogramm zu Klimaschutz und Klimaanpassung fertiggestellt.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit als neues Handlungsfeld

Inzwischen ist die kommunale Partnerschaft zwischen Drakenstein und Neumarkt im Handlungsfeld „Entwicklungszusammenarbeit“ der Neumarkter Nachhaltigkeitsstrategie verankert, die im November 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde. Als Vision 2030 für die Entwicklungszusammenarbeit wurde darin formuliert: „Viele Neumarkterinnen und Neumarkter sehen sich als Weltbürger, die eine nachhaltige glo-

bale Entwicklung aktiv mitgestalten. Neumarkter Unternehmen bringen sich aktiv in die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ein. Junge Neumarkterinnen und Neumarkter sammeln Erfahrungen in Südländern und werden zu Botschaftern für eine global gerechte Entwicklung. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist ein etabliertes Arbeitsfeld bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf.“

Flussrenaturierung als erstes größeres Partnerschaftsprojekt

Das erste größere gemeinsame Projekt mit dem Titel „Anpflanzung natürlicher Vegetation am Berg River“ wurde zwischen 2017 und 2019 im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“ umgesetzt. Nakopa ist ein Programm der Engagement Global gGmbH, das mit Mitteln des BMZ eine Unterstützung für kommunale Partnerschaftsprojekte anbieten soll. Das Projekt beinhaltete die Rodung von nicht heimischen invasiven Baumarten entlang eines Abschnitts des Berg River. Das sogenannte „Aliens Clearing“ ist deshalb sehr wichtig, weil die nicht standortgerechten Gewächse durch einen wesentlich höheren Wasserbedarf das natürliche Ökosystem aus dem Gleichgewicht bringen. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit trockeneren Sommern kommt es darauf an, durch natürliche, standortgerechte Pflanzen, die weitaus weniger Wasser benötigen, zur Stabilisierung des Ökosystems beizutragen. Nachdem die standortfremde Vegetation gerodet war, wurden ein Abschnitt des Flussufers und eine kleine Insel mit Setzlingen einheimischer Arten bepflanzt. Das Projekt beinhaltete darüber hinaus den sozialen Aspekt der Ausbildung und befristeten Beschäftigung eines Teams von Arbeiterinnen und Arbeitern aus benachteiligten Communities.

Fairtrade in Neumarkt und in Drakenstein

Ein für Neumarkt und Drakenstein gleichermaßen wichtiges Handlungsfeld ist der Faire Handel. Neumarkt ist 2009 als erste Fairtrade-Stadt in Bayern ausgezeichnet und im Jahre 2019 zur Hauptstadt des Fairen Handels gekürt worden. Nicht nur aus diesem Grund stand das Thema „Fairtrade“ in den Gesprächen zwischen Neumarkt und Drakenstein von Anfang an im Fokus, insbesondere auch deshalb, weil in Südafrika viele Fairtrade-Produkte hergestellt werden. Schnell war klar, innerhalb der Partnerschaft ein „Partnerschaftsprodukt“ zu entwickeln. Da Drakenstein in der Weinregion des Westkaps liegt, war es naheliegend, einen Wein auszuwählen. Das Weingut, mit dem im Rahmen der Partnerschaft schließlich kooperiert wurde, produziert schon viele Jahre erstklassige Fairtrade zertifizierte Weine. Seit über zwei Jahren wird dieser Partnerschaftswein nun schon erfolgreich im Eine Welt Laden in Neumarkt verkauft. Aus diesen Erfahrungen heraus hat

Thema des Monats

sich in Drakenstein die Initiative entwickelt, die erste Fair-trade-Stadt in Südafrika zu werden.

Ein Klimapark in Drakenstein

Mit den Erfahrungen aus dem ersten Nakopa-Projekt wurde ein Konzept für die Neugestaltung des sogenannten Arboretums, einer großen Grünfläche am Ufer des Berg River mit vielen alten Bäumen, erstellt. Dieses Konzept mündete in das bisher größte seit 2019 laufende Partnerschaftsprojekt mit einem Gesamtbudget von 500.000 Euro. Ziel ist es bis 2022, einen sogenannten „Klimapark“ durch Aufwertung des bestehenden Arboretums mit einer Gesamtfläche von ca. 44 ha zu entwickeln. Dabei geht es um einen klimagerechten öffentlichen Park, mit dem Klimaschutz, Klimaanpassung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert werden sollen. Dazu gehören die Entwicklung eines Bildungszentrums – ein sogenanntes „Grünes Klassenzimmer“ –, die Anpflanzung von weiteren Bäumen im Park, das Anlegen von Rad- und Erkundungsrouten sowie die Entwicklung einer interaktiven App und eines Beschilderungssystems. Der Klimapark in Draken-

stein wird von Engagement Global im Rahmen des Programms „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ (FKKP) finanziell gefördert.

Gegenseitiges Lernen durch Fach- austausch

Neben der konkreten Projektarbeit ist es darüber hinaus das Ziel der Partnerschaft, den fachlichen, kollegialen Austausch zu Themen der Nachhaltigkeit zu fördern, wovon beide Seiten sehr profitieren und viel dazulernen. Im September 2019 fand z. B. eine Experten-Delegationsreise zum Thema Abfallmanagement statt. Die neunköpfige Delegation aus dem Westkap, zusammengesetzt aus Experten der verschiedenen Verwaltungsebenen, besuchte sowohl Einrichtungen der Abfallwirtschaft in Neumarkt als auch an verschiedenen Orten in Bayern. Hinzu kam nach Einladung durch Staatsminister Thorsten Glauber auch ein Besuch im Bayerischen Umweltministerium. Finanziert werden konnte die Fachdelegationsreise durch den sogenannten Kleinprojektfonds von Engagement Global.



Seit zwei Jahren ist im Eine Welt Laden Neumarkt der fair gehandelte „Partnerschaftswein“ aus Drakenstein erhältlich (Foto: Dr. Franz Janka)



Der Klimaparcours ist ein Lernmedium für Schülerinnen und Schüler, der sowohl in Neumarkt als auch in Drakenstein an den Schulen zum Einsatz kommt (Foto: Wesley Martin)

Das gegenseitige Lernen wurde auch durch die SDG-Konferenz (Sustainable Development Goals), die im November 2019 in Nürnberg stattfand, beflügelt. Die Stadt Neumarkt hat sich als Kooperationspartner der Stadt Nürnberg an der Ausrichtung dieser von Engagement Global unterstützten SDG-Konferenz mit dem Titel „Sechs afrikanische Kommunen und die Metropolregion Nürnberg“ beteiligt. Bei der zweitägigen internationalen Konferenz, an der auch die Städte Fürth und Schwabach sowie die jeweiligen afrikanischen Partnerkommunen beteiligt waren, konnten rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Als ein Ergebnis der Konferenz kann der neu gegründete Arbeitskreis „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ genannt werden, der sich in einem „Follow up“-Prozess vorgenommen hat, den Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterzuführen, auszubauen und zu verstetigen.

Der Klimaparcours – Lehrmaterial für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ein BNE-Projekt, das gemeinsam mit Drakenstein im Rahmen des Kleinprojektfonds von Engagement Global umge-

setzt wurde, ist der Klimaparcours. Dieser umfasst Lernstationen zu Themen wie Klimawandel, regenerative Energien, ökologischer Fußabdruck und Klimaanpassung sowie ein pädagogisches Konzept. Insgesamt gibt es 22 Einzelstationen, an denen anschaulich die wichtigsten Inhalte zum jeweiligen Thema spielerisch vermittelt und erarbeitet werden können. Mit Themen-Folien, verschieden gestalteten Wissenskarten, Solar- und Treibhausgasexperimenten sowie einem Glücksrad, an dem das erworbene Wissen getestet werden kann, richtet sich der Klimaparcours an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. Der Klimaparcours ist sowohl in deutscher Sprache für den Einsatz in Neumarkt als auch in englischer Sprache für die Nutzung in der Partnerkommune Drakenstein erstellt worden.

Eine Fachkraft für die Nachhaltigkeitspartnerschaft

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) führt in Kooperation mit Engagement Global im Auftrag des BMZ das Vorhaben „Fachkräfte für kommunale Partnerschaften weltweit“ (FKPW) durch. Ziel des Vorhabens ist es, den Austausch von Städte- und kommunalen Partnerschaften zu

festigen und entwicklungspolitisch relevante Projekte voranzutreiben. In diesem Rahmen ist es 2020 gelungen, die Stelle für eine Entwicklungshelferin als Beraterin in den Bereichen Ressourceneffizienz und Green Economy auszuscheiden und in der Stadtverwaltung von Drakenstein einzurichten. Eine geeignete Fachkraft ist bereits ausgewählt und soll – sofern es die Corona-Pandemie zulässt – in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Diese Fachkraft wird zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren im Einsatz sein und die Nachhaltigkeitspartnerschaft zwischen Neumarkt und Drakenstein tatkräftig vor Ort unterstützen.

Neues Renaturierungsprojekt startet 2021

Anfang 2021 hat Engagement Global ein zweites beantragtes Nakopa-Projekt genehmigt. Mit den Erfahrungen aus dem ersten Nakopa-Projekt soll nun eine weitergehende Renaturierung des Berg River, die „Lebensader von Drakenstein“ erfolgen. Hintergrund ist hier, dass der Klimawandel im Westkap zunehmend zu Dürreperioden im Sommer führt, wie zuletzt in den Jahren 2015 bis 2018. Einer der wichtigen Ansätze, um diesem Problem zu begegnen, ist die Entwicklung natürlicher Ökosysteme, insbesondere in Flussgebieten. Der neue Aspekt beim zweiten Nakopa-Projekt ist, private Grundstückseigentümer entlang

des Berg River mit einzubeziehen und private und öffentliche Renaturierungen aufeinander abzustimmen.

Ausblick – 10-Punkte-Plan

Grundlage der aktuellen und weitergehenden Zusammenarbeit zwischen Neumarkt und Drakenstein ist der im November 2019 vereinbarte 10-Punkte-Plan, in dem die konkreten Vorhaben für die nächsten Jahre festgehalten wurden. Im Jahr 2019 war auch der bisher letzte persönliche Kontakt zwischen Drakenstein und Neumarkt vor der Corona-Pandemie. Nach der SDG-Konferenz in Nürnberg im Herbst 2019 besuchte eine fünftägige Delegation unter der Leitung von Bürgermeister Conrad Poole die Stadt Neumarkt. Trotz oder gerade wegen Corona werden die laufenden Projekte im Jahr 2021 so weit wie möglich weitergeführt, denn jetzt ist es besonders wichtig, dass neue Perspektiven für die Menschen vor Ort aufgezeigt werden. Im Jahr 2020 und auch im laufenden Jahr 2021 waren und sind regelmäßige Videokonferenzen noch wichtiger geworden. Dies garantiert den fortlaufenden Austausch und das Weiterbringen der gemeinsamen Projektarbeit. Wenn alles im Zeitplan bleibt, kann im Frühjahr 2022 der „Klimapark“ in Drakenstein feierlich eröffnet werden. Dies wird dann ein großer Meilenstein der Nachhaltigkeitspartnerschaft zwischen Drakenstein und Neumarkt sein. Alle Beteiligten können sich sehr darauf freuen!



Alles, was Sie zur öffentlichen
Auftragsvergabe
wissen müssen!

rehm, eine Marke der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH,
Hultschiner Str. 8, 81677 München; im Fachmedienhandel erhältlich;
Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter
www.rehm-verlag.de. WAN 522084 / April 2020

Dietl/Wittig/Schabel

Die öffentliche Auftragsvergabe

Erläuterungen und Materialien zur Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabe nach VOB, VOL und VOF mit EG-Vorschriften – Leitfaden

Loseblattwerk in 2 Ordnern
ISBN 978-3-8073-0843-2
€ 139,99 zzgl. Aktualisierungen*

www.rehm-verlag.de/shop

* Wenn Sie das Produkt zum Fortsetzungspreis kaufen, erhalten Sie das Werk auf dem zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Stand und in Zukunft kostenpflichtige Aktualisierungen. Mit dem Kauf verpflichten Sie sich zu einer Fortsetzungsdauer von mindestens 12 Monaten, danach gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.



rehm

Global denken, lokal handeln: So engagiert sich der Landkreis Passau

Unterstützung für konkrete Projekte in Tansania, Senegal und Uganda –
Enormes entwicklungspolitisches Engagement in der Region

Franz Meyer, Altlandrat Passau & Pressestelle, Landratsamt Passau

Eine Nachhaltigkeitsstrategie mit globaler Verantwortung, ein Altlandrat als Botschafter für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, der Zeichen setzt, und ein amtierender Landrat als Motor für entwicklungspolitische Initiativen in der Region: Der Landkreis Passau profiliert sich zunehmend als Partner einer Regionalentwicklung, die weit über den eigenen Tellerrand hinausreicht.

Dieses neue Denken hat bereits früh auch im Bundesentwicklungsministerium für großes Interesse gesorgt. Als sich das Passauer Land schließlich 2019 als erster Landkreis in Bayern den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) angeschlossen hatte, kam Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller dazu extra nach Passau und würdigte das Engagement des Landkreises. Nach seiner Überzeugung könne genau mit einer solchen Vorbildrolle die Region das wichtige Anliegen der Nachhaltigkeit und die damit verbundene globale Verantwortung direkt zu den Menschen bringen. Wer vor Ort mit Sinn und Verstand einkaufe, Ressourcen mit Maß und Ziel verbrauche und an künftige Generationen denke, der Sorge insgesamt für mehr Gerechtigkeit – „ob daheim oder in unserer global vernetzten Welt“, so der Bundesminister. Der damalige Landrat Franz Meyer sah in der Zusammenarbeit aller Akteure auf kommunaler Ebene den Schlüssel, um „in einem gesunden Mittelweg zwischen Ökologie und Ökonomie den Landkreis Passau in Sachen Nachhaltigkeit noch weiter nach vorne zu bringen“. Bestätigt

wurde er dabei in besonderer Weise von den Gremien des Landkreises: Alle Weichenstellungen für die Nachhaltigkeits-Initiative erfolgten einstimmig und unterstützen Meyer in seinem Leitspruch: „Anpacken statt abwarten.“

1000 Schulen für unsere Welt

Dabei geht es u. a. auch um ganz konkrete Projekte im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“. Der Landkreis kann dafür keine eigenen Mittel aufwenden, aber er wirbt kräftig um Spenden – und das mit Erfolg: So konnte mit einer großzügigen Zuwendung aus der Wirtschaft eine Schule in Burora (Uganda) für rund 1000 Kinder auf den Weg gebracht werden. Gleiches gilt für eine Grundschule in Sukoro/Tansania. Auch hier sorgte eine Großspende eines Unternehmens aus dem Landkreis dafür, dass nun dringend benötigte Klassenräume geschaffen werden. Initiiert hatte die Unterstützung des Landkreises Passau der damalige Landrat Franz Meyer und sein Stellvertreter Raimund Kneidinger, seit 2020 selbst amtierende Landrat. Ein weiteres Kooperationsfeld, das Ende 2020 an den Start ging: die Klimapartnerschaft des Landkreises mit dem Departement Kédougou im Südosten des Senegals. Organisiert wurde dieses Projekt von der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW), die auch die Ausgestaltung der Klimapartnerschaft unterstützen wird. Bis 2021 Jahren werden das Departement und der

Thema des Monats

Landkreis ein gemeinsames Handlungsprogramm erstellen, in dem festgelegt wird, wie man gemeinsam an den Themenfeldern Klimawandel und Klimafolgenanpassung arbeiten kann.

Wer tut was?

Ein weiterer Baustein ist die Erfassung der Akteure für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis. Die Fragestellung dabei: Wer setzt sich im Landkreis und der Region Passau für den Fairen Handel ein? Wer ist im Bereich Globales Lernen aktiv? Wer pflegt Beziehungen in ein anderes Land? Insgesamt 30 engagierte Initiativen konnten schließlich in einer digitalen Landkarte unter www.ezukunft.de zusammengefasst werden. Nicht nur Vereine, sondern auch Schulen, kirchliche Institutionen, Arbeitsgruppen und auch ein Studiengang der Universität Passau stellen sich, ihre Ziele, Angebote und Erfolge in jeweils eigenen Steckbriefen vor. Betreut wird dieses Projekt von Sabrina Hoffmann, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik im Landkreis Passau. Diese Koordinierungsstelle ist für Altlandrat Franz Meyer ein

besonderes Anliegen, denn auch hier sieht er den zentralen Lösungsansatz verwirklicht, den er in seinen Jahrzehnten der politischen Arbeit u. a. auch als Landtagsabgeordneter und Finanzstaatssekretär stets verfolgt hat: „Wir müssen die großen Themen gemeinsam angehen, Engagement koordinieren und möglichst viele Menschen mitnehmen.“

Zum Botschafter berufen

Dies war auch der Grund, warum ihn 2020 Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller zu einem der mittlerweile rund 20 deutschen „Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik“ berief. Die Botschafter des Ministeriums werden neue Kommunen und kommunale Unternehmen für Entwicklungszusammenarbeit mobilisieren und bereits bestehendes Engagement vertiefen. Außerdem beraten sie zu neuen Angeboten für Kommunen. Um Argumente braucht Meyer in seiner Botschafter-Rolle nicht verlegen zu sein, denn: Die guten Erfahrungen aus seinem Heimat-Landkreis hat er stets im Gepäck.



Altlandrat Franz Meyer gemeinsam mit Bundesentwicklungsminister Gerd Müller

Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung

in der Metropolregion Nürnberg und weltweit

Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin Metropolregion Nürnberg

Die Metropolregion Nürnberg ist ein freiwilliger Zusammenschluss regionaler Akteure über administrative Grenzen hinweg. 23 Landkreise und elf kreisfreie Städte arbeiten seit 2005 partnerschaftlich zusammen. Metropolregionen sind Impulsgeber für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel, so heißt es in der Gründungsurkunde der Metropolregion. Unter dem Motto „Global denken – regional handeln“ gewinnt die Agenda 2030 in der Metropolregion einen immer höheren Stellenwert. Mit Blick auf die kommunale Entwicklungszusammenarbeit leisten vor allem zwei Netzwerke in der Region einen wichtigen Beitrag: die Faire Metropolregion Nürnberg mit dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung und die neue Arbeitsgruppe „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Partnern in der Metropolregion Nürnberg“.

Global denken – regional handeln in der Metropolregion Nürnberg

Die Metropolregion wird geformt aus einem ausgewogenen Stadt-Land-Mix aus Großstädten, Kommunen verschiedenster Größe und ländlichen Räumen mit mannigfaltigen Verflechtungen. Als Netz mit vielen starken Knoten bietet sie ausgezeichnete Voraussetzungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie versteht sich als Gegenentwurf zu den weltweiten Megacities und entfaltet in einem visionären Verbund alle Vorteile einer internationalen Metropole, ohne deren Nachteile einer zu starken Verdichtung und unregelmäßigen Wachstums. Gleichzeitig ist sie intensiv in die Weltwirtschaft eingebunden. Fast jeder zweite Euro wird im Export verdient. Die

Metropolregion erkennt deshalb die Möglichkeiten, einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen weltweit zu leisten, der weder lokal noch national, noch international erbracht werden kann.

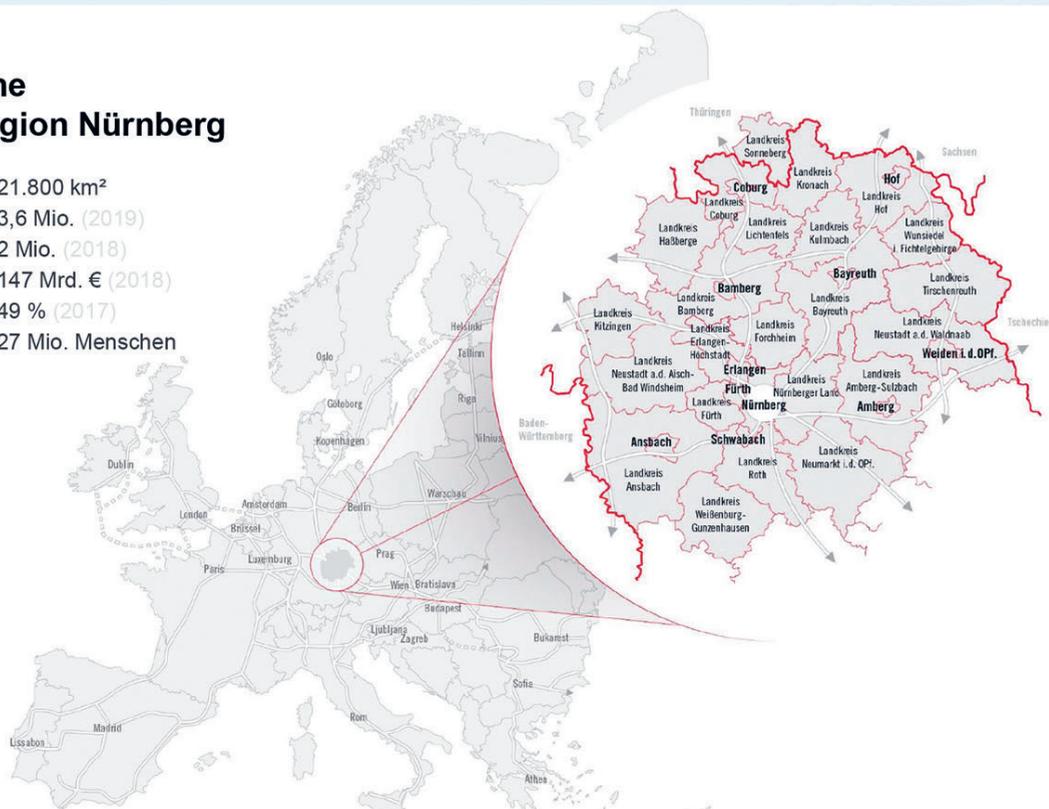
Faire Metropolregion Nürnberg und Pakt zur nachhaltigen Beschaffung

Es gehört zu den kommunalen Verantwortungen, entwicklungspolitische Auswirkungen des Handelns zu berücksichtigen und in die Kommune hinein als Vorbild zu wirken, zum Beispiel bei öffentlichen Beschaffungen. Seit 2017 ist die Metropolregion Nürnberg als Fairtrade-Region ausgezeichnet. Ein aktives Netzwerk aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft setzt sich für den Fairen Handel ein. Mit der Auszeichnung als Fairtrade-Metropolregion haben sich insbesondere die Kommunen vorgenommen, in der Beschaffung auf fair und ökologisch produzierte Produkte zu setzen. 70 Kommunen haben sich daher – bundesweit einmalig – zu einem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung zusammengeschlossen. Nachhaltige Beschaffung ist kein reiner Selbstzweck, sie kann helfen, Vergaben kostensparend, lösungsorientiert und energie- sowie ressourceneffizient zu gestalten. Gleichzeitig kann ein Beitrag zu gesellschaftspolitischen Zielen geleistet werden, wie soziale Gleichberechtigung, faire Arbeitsbedingungen sowie Klimaschutz.

Mit dem Pakt zur nachhaltigen Beschaffung wollen die Kommunen der Metropolregion Nürnberg strategische und operative Maßnahmen ergreifen, um langfristig ein Umdenken in der Beschaffungspraxis zu bewirken. Der Pakt wurde in

Europäische Metropolregion Nürnberg

Fläche	21.800 km ²
Einwohner	3,6 Mio. (2019)
Erwerbstätige	2 Mio. (2018)
BIP	147 Mrd. € (2018)
Exportquote	49 % (2017)
Erreichbarkeit	27 Mio. Menschen
Radius 200 km	



Stand: 2021
 © 2020 Europäische Metropolregion Nürnberg | Geschäftsstelle, Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg | Tel. 0911 231-10522 | geschaeftsstelle@metropolregion.nuernberg.de | www.metropolregionnuernberg.de

@ Metropolregion Nürnberg – Europäische Metropolregion Nürnberg

einem halbjährigen, partizipativen Prozess erarbeitet und in der Ratssitzung der Metropolregion Nürnberg mit 57 (Ober-)BürgermeisterInnen und LandrätInnen im Juli 2019 verabschiedet. Die feierliche Unterzeichnung durch die Kommunalpolitik erfolgte beim 1. Fair-Trade-Gipfel in der Stadt Bamberg.

Inhaltlich setzt der Pakt folgende Schwerpunkte:

- die Prüfung von Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüssen zur nachhaltigen Beschaffung und zu verbindlichen Beschaffungsleitlinien
- die Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung in der ganzen Metropolregion
- die Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen

Umfangreichere Empfehlungen für Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Paktes schließen sich an.

Machbarkeit im Vordergrund

Der Pakt ist so gestaltet, dass je nach Größe und Voraussetzungen der Kommune individuelle, realisierbare Maßnahmen

abgeleitet werden können. Mit rund 530.000 Einwohnern ist Nürnberg die größte teilnehmende Kommune, die Gemeinde Ahorntal mit 2.162 Einwohnern die kleinste. Auf den Punkt trifft es Wolfgang Lampe, Erster Bürgermeister der Stadt Uffenheim: „Die Teilnahme am Pakt für nachhaltige Beschaffung ist für uns ein logischer Schritt, nachdem wir seit 2018 Fairtrade-Stadt sind. Es spielt dabei keine Rolle wie groß eine Verwaltung ist. Jeder Euro, der in nachhaltige Beschaffung investiert wird, ist eine Investition in eine gerechtere und ökologisch verträglichere Welt.“

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Paktes basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es wurden drei Grundbausteine für die Umsetzung formuliert:

- die Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung des Paktes
- die Prüfung des Sachstandes bezüglich einer Beschlussfassung zur nachhaltigen Beschaffung bzw. die Einbindung von Handlungsleitlinien
- die Teilnahme an der zweijährig stattfindenden Umfrage zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg



@ Metropolregion Nürnberg – Jürgen Schabel
Feierliche Unterzeichnung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung

Die teilnehmenden Kommunen können individuell wählen, ob und welche zusätzlichen Bausteine für sie in Frage kommen. Ein Beispiel ist der Beitrag zum gemeinsamen Beschaffungsziel von acht Millionen Euro. Die Beitragserfassung läuft bis Ende März 2021 und wird auf der Webseite der Fairen Metropolregion in einem SMARTdiagramm veröffentlicht.

Praxisnahe Unterstützung und Produktschwerpunkte

Bei der Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung unterstützt die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg. Drei Projektmitarbeiterinnen bieten Information, Beratung sowie Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen an. In den Veranstaltungen werden beispielsweise Produktgruppenschwerpunkte gesetzt und globale Zusammenhänge aufgezeigt, wie zum Beispiel zur nachhaltigen Textilbeschaffung. Mehr als 75 Millionen Menschen arbeiten weltweit in der Bekleidungsindustrie, vor allem Frauen in Entwicklungsländern. Die Arbeits- und Lebensbedingungen entlang der Wertschöpfungskette sind oft geprägt von tiefgreifenden Missständen wie langen Arbeitszeiten, Sieben-Tage-Wochen, keinen

Gesundheits- und Sicherheitsnormen und einem Einkommen, das einen einfachen Lebensunterhalt nicht deckt. Dies betrifft sowohl die Rohstoffherzeugung als auch die Spinnerei, Weberei, Veredelung und Konfektionierung. Mittlerweile finden sich in vielen Bereichen Produkte, die Gütezeichen tragen und für verbesserte Bedingungen und Verantwortung stehen. In der Fairen Metropolregion Nürnberg tragen mittlerweile viele Bauhofmitarbeitende fair produzierte Arbeitskleidung zum Beispiel in Langenzenn, Neumarkt in der Oberpfalz, Neuendettelsau, Herzogenaurach, Roßtal und Stein. Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg leistet wichtige Arbeit rund um die Bewusstseinsbildung und Vernetzung. Finanziert ist die Arbeit der Entwicklungsagentur über die Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Aufbau von Partnerschaften zu Kommunen in Entwicklungsländern

Ein weiterer wichtiger Weg der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind kommunale Partnerschaften. Durch



@ Metropolregion Nürnberg – Jürgen Schabel
Faire Arbeitskleidung in der Stadt Herzogenaurach

klassische Städtepartnerschaften oder Zusammenarbeit in Projektpartnerschaften entstehen zahlreiche persönliche Bindungen und langfristig tragfähige Beziehungsnetzwerke zum Beispiel mit Institutionen, Hochschulen, Schulen und Nichtregierungsorganisationen. Die Zusammenarbeit mit Partnerstädten hat in vielen Kommunen der Metropolregion Tradition.

Unter dem Titel „Agenda 2030 – Sechs afrikanische Kommunen und die Europäische Metropolregion Nürnberg“ tauschten sich Ende 2019 die Kommunen Nürnberg, Fürth, Neumarkt in der Oberpfalz und Schwabach gemeinsam mit ihren afrikanischen Partnerkommunen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene aus und erarbeiteten Projektideen zur gemeinsamen Umsetzung. Zu Gast waren Vertreterinnen und Vertreter aus Aného, Bassar und Sokodé in Togo, Gossas im Senegal, Drakenstein in Südafrika sowie Midoun in Tunesien.

Im Fokus der Konferenz standen vier der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Ergebnisse und Projektideen der Konferenz waren:

SDG 4 Hochwertige Bildung: In allen Städten besteht dasselbe Problem: Bildung ist (meist) Sache des Staates und die Kommunen haben wenig Einflussmöglichkeiten. Nichtsdes-

totrotz will man Impulse setzen, wo man kann. Die bilaterale Zusammenarbeit wird als erfolgversprechender angesehen. Im Bereich der Berufsbildung sollen afrikanische Ausbilder in Deutschland geschult werden, die dann in Afrika ihr Wissen teilen. Wichtig ist hierbei auch, die Schulen und Ausbildungszentren vor Ort besser auszustatten.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie: Alle Teilnehmenden sahen ihre Chance in der Solarenergie, wobei sich drei Themenfelder abzeichnen: der Bau von kleinen Anlagen, der Bau von großen Anlagen und die Ausbildung der Lehrer. Die Weiterbildung der Berufsschullehrer ist in der Gruppe auf das größte Interesse gestoßen.

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Das Thema Abfallmanagement war von Beginn an das zentrale und konkrete Thema. Es wurden vier große Arbeitsfelder benannt: Sensibilisierung der Bevölkerung, Bau von Müllverwertungsanlagen, Beschaffung von Transportmitteln/-material, Vermeidung von Abfall durch Upcycling oder biologisch abbaubare Produkte.

SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion: Die Teilnehmenden haben sich sehr konkret über erfolgreiche Projekte der einzelnen Kommunen ausgetauscht,

z. B. über Upcycling-Projekte, nachhaltiges kommunales Beschaffungswesen, Märkte mit Händlern und Produkten aus der Region. Die Vernetzung zu den Themen soll verstärkt werden.

Die Konferenz war Auftakt zur Bildung der Arbeitsgruppe „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Partnern in der Metropolregion Nürnberg“. Diese will die Intensivierung der Beziehungen innerhalb der bestehenden Partnerschaften sowie die Vernetzung bei Delegationsbesuchen in der Region voranbringen. Vor allem aber möchte sie weitere Kommunen und Landkreise in der Metropolregion zur Begegnung und Kooperation mit afrikanischen Partnern ermuntern.

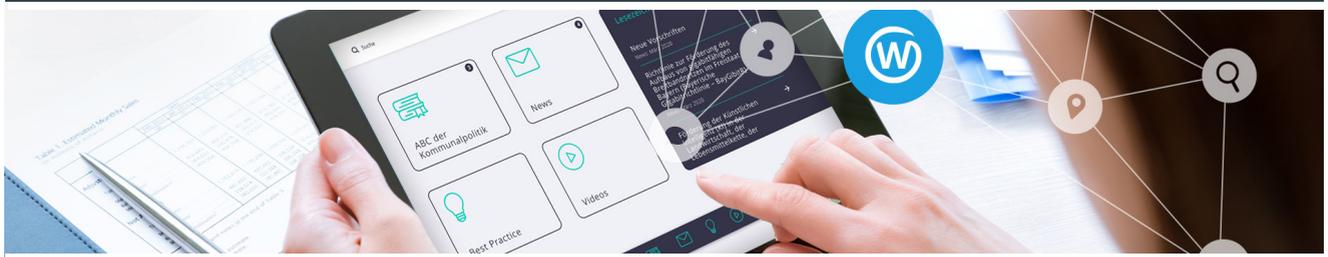
Agenda 2030 in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Eine Nachhaltigkeits-Erklärung der Europäischen Metropolregion Nürnberg soll die Bedeutung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft anerkennen. Die Erklärung befindet sich aktuell in Abstimmung und soll 2021 verabschiedet werden. Mit der Erklärung bekräftigen die Partner ihren gemeinschaftlichen Willen, den notwendigen Wandel zur Nachhaltigkeit im Rahmen der ihnen offenstehenden Möglichkeiten voranzutreiben.



@ Jutta Missbach

Die Teilnehmenden beim Abendempfang in der Ehrenhalle des Nürnberger Rathauses



Begriffe, Gesetze & Co. jederzeit abrufbar für Gremienmitglieder und Entscheider

Die Mandatos Wissen App ist das große digitale Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker. In Sekundenschnelle erhalten Sie kurze und verständliche Erklärungen zu hunderten Begriffen, die Ihnen in Ihrer kommunalpolitischen Praxis begegnen.

Sie müssen nicht alles wissen – Sie müssen nur wissen, wo es steht.



Mandatos

Gremienarbeit//einfach.digital

Mehr als 1.900 Installationen!

livingdata.de

LivingData GmbH



Barthstraße 4
80339 München



+49 (0)89 547193-0



info@livingdata.de

Impressum

Der Bayerische Bürgermeister

Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung

ISSN 0723-7022 73. (103.) Jahrgang

Seit Ausgabe 05|2020 auf Recyclingpapier

HERAUSGEBER



Präsident:
Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg



Vorsitzender:
Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing



Präsident:
Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf



Präsident:
Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Waldmünchen

REDAKTION

Katharina Hipp (verantwortlich)
Tel.: 0 89/21 83-71 72, Fax: 0 89/21 83-71 49
E-Mail: bay.buergermeister@hjr-verlag.de

ANZEIGEN

Charlotte Kun
(verantwortlich)
Tel.: 0 89/21 83-72 07, Fax: 0 89/21 83-73 16
E-Mail: Charlotte.Kun@hjr-verlag.de

GESCHÄFTSFÜHRER

**Dr. Karl Ulrich, Hermann Damböck und
Sabine Meuschke-Walbert**

VERLAG, GESCHÄFTSFÜHRER UND ALLE VERANTWORTLICHEN

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
www.rehm-verlag.de
UniCredit Bank AG Deutschland
BLZ: 70020270, Konto-Nr.: 15764476
IBAN: DE22 7002 0270 0015 7644 76
BIC: HYVEDEMMXXX

VERTRIEB UND ABOSSERVICE

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Abonnentenservice
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Tel.: 0 89/21 83-71 10, Fax: 0 89/21 83-76 20
E-Mail: aboservice@hjr-verlag.de

ERSCHEINUNGSWEISE, BEZUGSPREISE UND -BEDINGUNGEN

Der Bayerische Bürgermeister erscheint monatlich, jeweils am Monatsanfang. Die Juli- und August-Ausgabe erscheinen als Doppelheft. Jahresabonnement € 242,99 zzgl. € 32,00 Versandkosten. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. Der Abonnementspreis wird im Voraus in Rechnung gestellt. Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils gültigen Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

ANZEIGEN

Gültig sind die **Mediadaten 2020**.

URHEBER- UND VERLAGSRECHT

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge, auch die bearbeiteten Gerichtsentscheidungen und Leitsätze, sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

MANUSKRIPTE

Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung der Beiträge überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version bleibt beim Verlag. Namensartikel geben die persönliche Meinung der Autoren wieder.

SATZ

TypoScript GmbH, Heidemannstraße 29, 80939 München

DRUCK

Zimmermann Druck + Verlag GmbH, Widukindplatz 2, D-58802 Balve

BILDNACHWEIS

@ AdobeStock: 122829955, 74127329, 225864047, 244368003

@ Bayernkarte: https://d-maps.com/pays.php?num_pay=328&lang=de

Bayerischer Gemeindetag

Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden im 4. Quartal 2020 und Kalenderjahr 2020

Die gemeindlichen Steuereinnahmen lagen im **4. Quartal des Kalenderjahres 2020** mit 7,324 Milliarden Euro und damit um 155 Millionen Euro (+2,2 Prozent) über dem Vorjahresergebnis von 7,169 Milliarden Euro. Dabei weist die Gewerbesteuer (netto) einen Anstieg um +207 Millionen Euro (+12,5 Prozent) auf. Rückläufig ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit –230 Millionen Euro (–5,2 Prozent). Positiv entwickelte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit +162 Millionen Euro (+22,6 Prozent).

Die Entwicklung gestaltet sich unterschiedlich zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden. Bei den kreisfreien Städten weist die Gewerbesteuer (netto) ein Minus von 171 Millionen Euro (–19,9 Prozent) auf. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt –73 Millionen Euro (–5,2 Prozent). Die Umsatzsteuer entwickelt sich mit einem Plus von 81 Millionen (+22,6 Prozent) positiv.

Insgesamt schließt das 4. Kalendervierteljahr für die kreisfreien Städte mit einem Minus von 162 Millionen Euro (–5,9 Prozent) ab. Demgegenüber haben sich die Steuereinnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden mit +131 Millionen Euro (+7,5 Prozent) in der Summe völlig anders entwickelt. Die Gewerbesteuer (netto) weist ein Plus von 391 Millionen auf (+49,6 Pro-

zent). Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben die kreisangehörigen Gemeinden ein Minus von 157 Millionen Euro (–5,2 Prozent) zu verzeichnen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entwickelt sich mit +82 Millionen Euro erfreulich positiv (+22,6 Prozent).

Die Zahlen der **Kassenstatistik für das Kalenderjahr 2020** weisen für die kommunalen Steuereinnahmen ein Minus von 1,115 Milliarden Euro auf. Das Volumen beträgt 19,422 Milliarden Euro und liegt um –5,4 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Gewerbesteuer (netto) weist einen Rückgang um –867 Millionen Euro (–10,2 Prozent) auf. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um –396 Millionen (–4,6 Prozent) rückläufig. Ein Plus weist dagegen die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit +130 Millionen Euro (+9,3 Prozent) auf. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen der Kassenstatistik ist die Kompensation des Gewerbesteuerausfalls, die Ende des Jahres 2020 erfolgte. Wie bereits im 4. Kalendervierteljahr weist auch die Gesamtbetrachtung des Kalenderjahres 2020 eine deutlich unterschiedliche Entwicklung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden auf. Im Bereich der kreisfreien Städte ergibt sich bei den kommunalen Steuern ein Minus von 1,009 Milliarden Euro (–12,1 Prozent).

Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf 7,327 Milliarden Euro. Das negative Ergebnis resultiert aus einem Minus bei der Gewerbesteuer (netto) von 947 Millionen Euro (–23,2 Prozent), einem Minus am Gemeindeanteil der Einkommensteuer mit 126 Millionen Euro (–4,6 Prozent) und einem Plus am Gemeindeanteil der Umsatzsteuer mit 64 Millionen Euro (+9,3 Prozent).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich in der Gesamtsumme zwar ebenfalls eine negative Entwicklung, allerdings in einer insgesamt deutlich abgeschwächteren Form. Das Minus beträgt 92 Millionen Euro (–0,7 Prozent). Die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden haben Steuereinnahmen in Höhe von 12,108 Milliarden Euro erzielt. Die Gewerbesteuer (netto) weist dabei ein Plus von 94 Millionen Euro (+2,1 Prozent), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Minus von 270 Millionen Euro (–4,6 Prozent) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Plus von 66 Millionen Euro (+9,3 Prozent) auf.

Zur Erklärung dieses vermeintlichen Missverhältnisses folgende Ausführungen: Im Rahmen der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle haben die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden 2,398 Milliarden Euro Ende des Jahres 2020 erhalten. 2,177 Milliarden Euro

entfielen dabei auf die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, 221 Millionen Euro wurden im Nachgang über die Schlüsselzuweisungen, das heißt, über den konkreten Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020, verteilt. Im Bereich der kreisfreien Städte erhielten von 25 Städten 19 Städte eine Kompensation des Gewerbesteuerausfalls. Dies entspricht 76 Prozent der kreisfreien Städte. Mit dabei die Landeshauptstadt München, die nach der Kassenstatistik ein Minus von 759 Millionen Euro bei der Gewerbesteuer (netto) aufweist. Die sechs Städte, die ein positives Ergebnis aufweisen, bewegen sich im niedrigen ein- bis maximal zweistelligen Millionenbereich und können die großen Rückgänge der Städte München, Ingolstadt, Regensburg, Nürnberg und Landshut nicht kompensieren. Völlig anders stellt sich das Verhältnis bei den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden dar. Von den 2.031 Gemeinden haben 1.156 eine Kompensation des Gewerbesteuerausfalls erhalten. Das sind rund 57 Prozent. 43 Prozent haben jedoch keinen Gewerbesteuerausfall aufgewiesen. Bei der Berechnung der Kompensation der Gewerbesteuer wurden insgesamt jedoch nur die negativen Ergebnisse für die Kompensation herangezogen. Die positiven Ergebnisse werden allerdings in der Kassenstatistik gegengerechnet. Darum gestaltet sich aufgrund der Statistik das Gesamtergebnis der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden so vermeintlich positiv. Tatsächlich gelingt es jedoch aufgrund der hohen Zahl an kreisangehörigen Gemeinden, die keine Gewerbesteuerausfälle aufweisen, sondern das Jahr 2020 insgesamt positiv abgeschlossen haben, die Negativergebnisse in der Gesamtstatistik deutlich besser zu kompensieren als dies im kreisfreien Bereich möglich ist. Diese Klarstellung ist notwendig, um sicherzustellen, dass nicht der Eindruck entsteht, dass die Gemeinden eine nicht erforderliche Kompensation bzw. Überkompensation im Bereich der Gewerbesteuerausfälle erhalten haben. Abgestellt wurde bei

der Kompensation jedoch nicht auf die Zahlen der Kassenstatistik, sondern auf die gemeldeten Zahlen gegenüber den Finanzämtern und die geschätzten Zahlen für die verbleibenden sechs Wochen bis zum Stichtag.

Fazit: In der Gesamtschau gibt die Kassenstatistik des Kalenderjahres 2020 ein vermeintlich positiveres Bild als sich die Finanzsituation konkret in der jeweiligen Kommune darstellt.

Die bisherigen Rückmeldungen, die uns in den ersten Wochen des Kalenderjahres 2021 erreicht haben, geben durchaus zur Sorge Anlass. Die Grundtendenz des Rückgangs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer setzt sich auch in 2021 fort und die Prognose für die Gewerbesteuer in 2021 stellt sich getragen von einer großen Skepsis dar. Es ist davon auszugehen, dass die Mai-Steuerschätzung eine deutlich negativere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen aufweisen wird, als dies noch im November 2020 prognostiziert wurde, da zu diesem Zeitpunkt der immer noch anhaltende Lockdown noch nicht in die Berechnungen einbezogen werden konnte. Insoweit wird es auch entscheidend darauf ankommen, welche Szenarien zur Rückkehr des normalen Wirtschaftslebens sich unter den noch herrschenden Pandemie-Bedingungen realisieren lassen. Die Folgewirkungen werden auch auf die Folgejahre spürbare Auswirkungen haben. Insoweit ist es aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags zwingend erforderlich, dass die Steuerausfälle auch in den Jahren 2021 und 2022 in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern für die Kommunen kompensiert werden.

Aus unserer Sicht wäre es dabei zielführend, die Kompensation nicht alleine auf den Gewerbesteuerausfall zu beschränken, sondern auch den Rückgang des Kommunalanteils an der Einkommensteuer, aber auch die Ausfälle von Gebühren und Beiträgen z. B. im Kur- und Fremdenverkehrsbereich mit einzubeziehen. Hierzu sind wir sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene tätig. Der bayerische Finanzminister hat den bayerischen Kommunen in Aussicht

gestellt, sollte es zu einem Programm des Bundes kommen, dass die Bereitschaft besteht, die Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern zu übernehmen.

Erschließungsbeitrag und Kurbeitrag

Zum 01.03.2021 ist erneut eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Kraft getreten. Diese betrifft insbesondere das Erschließungsbeitragsrecht sowie den Kurbeitrag.

1. Erschließungsbeitrag: Klarstellungen, Ausschlussfristen und Voraussetzungen

Art. 5a Abs. 2 KAG wird neu gefasst und verweist mit Ausnahme des § 128 Abs. 2 und des § 135 Abs. 6 BauGB auf die entsprechende Geltung der §§ 127 Abs. 2 und 128 bis 135 sowie § 242 Abs. 2 bis 8 BauGB jeweils in der am 8. September 2015 geltenden Fassung. Art. 5a Abs. 9 KAG entfällt daher und es wird eine redaktionelle Anpassung des Musters einer Erschließungsbeitragsatzung notwendig.

Die Ergänzung des Art. 5a Abs. 5 KAG dient der Klarstellung. Die bereits im Bereich der Beiträge z. B. für leitungsgebundene Anlagen gültigen Regelungen, die den Gemeinden die Möglichkeit geben, aus ihrem Vermögen bereitgestellte Sachen und Rechte sowie erbrachte Werk- und Dienstleistungen in die Beitragsberechnung einzubeziehen, wird durch den Verweis auf Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG auch auf Erschließungsbeiträge erstreckt.

Nach Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG dürfen ab dem 01.04.2021 keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Zur Klarstellung wurde nunmehr ein Satz 3 angefügt für den Fall, dass sich der Beginn der technischen Herstellung nur auf eine Teilstrecke der Erschließungsanlage bezieht. Dann gilt Satz 2 – und damit das Beitragserhebungsverbot nach Ablauf von 25 Jahren – nur für diese Teilstrecke. Mit Urteil vom 16.11.2018 – 6 BV 18.445 – hat der BayVGH entschieden,

dass nach Ablauf der mit Eintritt der Vorteilslage beginnenden Ausschlussfrist (Regelfall: 20 Jahre, Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb KAG; ausnahmsweise: 30 Jahre, Art. 19 Abs. 2 KAG) Vorausleistungsbescheide keinen Rechtsgrund für das Behalten einer Vorausleistung darstellen können, wenn innerhalb der Frist keine endgültigen sachlichen Beitragspflichten entstanden sind. Folglich konnte nach dieser Rechtsprechung in bestimmten Fällen nach Ablauf der Frist des Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb KAG (Eintritt der Vorteilslage) oder des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG (Beginn der erstmaligen technischen Herstellung vor mindestens 25 Jahren) die Aufhebung der Vorausleistungsbescheide und die Rückerstattung der geleisteten Vorausleistungen verlangt werden. Durch die aktuelle Ergänzung des Art. 19 KAG um einen neuen Abs. 10 wird nunmehr geregelt, dass in den Fällen des Art. 5a Abs. 8 KAG festgesetzte und erhobene Vorausleistungen nicht zu erstatten sind, wenn die Erschließungsanlage mit Ablauf einer der Fristen nach Art. 5a Abs. 8 KAG benutzbar war und die Vorausleistungen bis spätestens **31. Dezember 2019** festgesetzt wurden. Auf Antrag hat die Gemeinde dann eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags aufgrund der bis zum Ablauf einer der Fristen entstandenen Kosten vorzunehmen und den Unterschiedsbetrag zu erstatten, wenn die fiktive Abrechnung ergibt, dass die Vorausleistung den fiktiven endgültigen Beitrag übersteigt. Der Antrag kann ab Ablauf einer der Fristen nach Art. 5a Abs. 8 KAG gestellt werden. Sofern die Frist nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 KAG jedoch zum 1. März 2021 bereits abgelaufen ist, findet das KAG in der am 28.02.2021 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

2. Kurbeitrag: Jahrespauschale für Angehörige von Zweitwohnungsinhabern

Für die kurbeitrags erhebenden Gemeinden ist es nunmehr aufgrund der neuen Fassung des Art. 7 Abs. 2 Satz 5 KAG (wieder) möglich, in der Satzung eine Jahrespauschale für die nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner der Inhaber von Zweitwohnungen sowie deren im Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres vorzusehen. Dies entspricht größtenteils der bis zur Entscheidung des BayVGH vom 30. September 2016 (Az. 4 N 14.546) üblichen und bewährten Handhabung. Die Pauschalierung kann also nun unmittelbar (wieder) in die Kurbeitragsatzungen aufgenommen werden. Dabei könnte wie folgt formuliert werden (§ 7 Abs. 1 Muster-KBS):
„Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.“
 Die (aus der Not geborene) Praxis des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen zur pauschalen Erhebung des Kurbeitrags in diesen Fällen ist daher nicht mehr erforderlich.

Gemeinden fordern: Endlich den Impf-Turbo einschalten!

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl fordert die Verantwortlichen in Bund und Freistaat auf, endlich klare zeitliche und sachliche Meilensteine bei der Impfkampagne gegen das Coronavirus zu setzen. Die bisherigen Beschlüsse von Bund und Ländern bezeichnete er wörtlich als „Wischiwaschi“. Stattdessen

fordert er ein forciert höheres Impftempo mit klaren zeitlichen und sachlichen Meilensteinen. Im Einzelnen schlägt er vor:

1. Impfstoff muss massiv bevorratet werden. Anstelle des Wartens auf Zuteilungen durch die Europäische Union sollten ggf. Bund und/oder Länder Impfstoff selber beschaffen.
2. Der Impfstoff muss schneller verteilt werden. Gegebenenfalls sollte dafür die Bundeswehr beauftragt werden.
3. Es müssen wesentlich höhere Tagesimpfraten erzielt werden unter Einbeziehung von Haus-, Fach- und Zahnärzten.
4. Die derzeit geltende Impfpriorisierung sollte überdacht werden. Wertvoller Impfstoff darf nicht wochenlang gelagert oder gar wegen Ablauf des Verfallsdatums entsorgt werden müssen.
5. Schnelltests zur Eigenverwendung sollten flächendeckend eingeführt werden. Insbesondere sollten einfache anwendbare Schnelltests eingeführt werden.
6. Ergänzend dazu muss für eine einfache digitale Dokumentation gesorgt werden.

Bayerns Gemeinden und Städte registrieren mit Sorge die nachlassende Akzeptanz der bisherigen Lockdown-Maßnahmen. Sie fordern daher eine Beschleunigung der Impfkampagne, um möglichst schnell wieder zum „normalen Leben“ zurückkehren zu können. Bei allem Verständnis für die Sorge um die Ausbreitung von Mutationen des Virus brauchen die Bürgerinnen und Bürger aber eine Perspektive, wann die Pandemie im Wesentlichen überwunden sein wird. Brandl: „Statt ständig wiederkehrender Verlängerungen des Lockdowns und des langsamen Fortschritts bei den Impfungen muss nun der ‚Impf-Turbo‘ angeworfen werden, um schneller voranzukommen.“

Bayerischer Städtetag

Hybridsitzungen für Stadtrat und Gemeinderat

Mit der Ermöglichung von Hybridsitzungen schafft der Gesetzgeber eine tragfähige Basis, um unterschiedliche Lebenssituationen besser mit dem kommunalen Ehrenamt in Einklang zu bringen. Diese erwünschten positiven Wirkungen kann der Gesetzentwurf aber nur entfalten, wenn er von den Kommunen akzeptiert und in der Praxis angenommen wird. Dafür braucht es noch Nachschärfungen des Gesetzentwurfs bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche bei technischen Störungen. Darüber hinaus ist eine Hilfestellung des Innenministeriums mit umfassenden Vollzugerläuterungen nötig.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Kommunalrechts ermöglicht den Kommunen, sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Dabei hält der Gesetzentwurf als Grundsatz am Sitzungszwang fest und stellt somit sicher, dass die Öffentlichkeit demokratische Prozesse hautnah im Rathaussaal erleben kann. Weniger technikaffine Ratsmitglieder haben weiterhin die Möglichkeit, analog an den Sitzungen des Gemeinderats oder Stadtrats teilzunehmen. Die Kommunen können aber Regelungen in der Geschäftsordnung treffen, um einzelne Ratsmitglieder durch Ton- und Bildübertragung an den Präsenzsitzungen zuzuschalten.

Der Bayerische Städtetag begrüßt dieses Regel-Ausnahme-Prinzip. Dadurch kann es besonders Familien und Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, Men-

schen mit körperlichen Einschränkungen und jungen Menschen erleichtert werden, Beruf, Studium, Ausbildung, Familie und Ehrenamt leichter unter einen Hut zu bringen. Diese positiven Wirkungen kann der Gesetzentwurf aber nur entfalten, wenn er von den Kommunen und den Ratsmitgliedern akzeptiert und angenommen wird.

Die Regelung kann Akzeptanz bei allen Ratsmitgliedern finden, wenn durch die digitale Zuschaltung einzelner Ratsmitglieder nicht der Aufwand für alle anderen Ratsmitglieder erhöht wird, weil Sitzungen unterbrochen und nachgeholt werden müssen. Die Regelung findet Akzeptanz bei den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern, wenn die Beschlussfähigkeit des Rates und die Handlungsfähigkeit der Kommune erhalten bleiben, weil technische Störungen nicht zu einer Aufschiebung wichtiger Entscheidungen führen. Die Regelung findet Akzeptanz bei den Kommunen, wenn sie sich einfach vollziehen lässt, weil keine überdimensionierten Voraussetzungen an die Technik gestellt werden müssen.

Dafür braucht es konkret Hinweise und Erläuterungen des Innenministeriums. Die kommunalen Spitzenverbände erarbeiten einen Fragenkatalog und erwarten ausführliche Hinweise des Innenministeriums in Vollzugshinweisen. Nötig ist eine dem Regel-Ausnahme-Prinzip angemessene und praktisch umsetzbare Abgrenzung der Verantwortlichkeit bei technischen Störungen. Dafür müssen weitere Beweislastregeln

eingeführt werden, die dem Regel-Ausnahme-Prinzip gerecht werden und einen geordneten Geschäftsgang der Räte sicherstellen.

Notwendig ist darüber hinaus eine Befugnis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Falle wiederholter technischer Störungen körperliche Anwesenheit anzuordnen.

Der Bayerische Städtetag bedauert, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht bereits im Vorfeld der Behandlung im Bayerischen Landtag wichtige Impulse aus der Praxis einbringen konnten, um einen bereits zielführenden Gesetzentwurf zu einem gut handhabbaren Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Durch das gewählte Verfahren, den Gesetzentwurf nicht als Regierungsentwurf in den Landtag einzubringen, hatten die kommunalen Spitzenverbände keine Möglichkeit, bereits im Vorfeld der Landtagsbehandlung zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die im Gesetzentwurf enthaltene Rückwirkung und der Hinweis auf die beabsichtigten Neuregelungen in einem Schreiben des Innenministeriums lassen befürchten, dass wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfs nicht mehr erzielt werden können. Dennoch weist die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags vorsorglich darauf hin, dass die Wirksamkeit der Beschlüsse, die bereits auf Grundlage des bloßen Gesetzentwurfs getroffen werden, dem Risiko der Änderung des Gesetzentwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt ist.

/

Grundsteuer C wäre Chance zur Mobilisierung von Flächen – Gesetzentwurf: Städtetag fordert angepasste Äquivalenzzahlen und lehnt Zonierung ab

/

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Bayerisches Grundsteuergesetz befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung. Danach wird der Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag eingebracht. Der Bayerische Städtetag fordert eine Grundsteuer C zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau und befürchtet, dass die Städte ihre Grundsteuerhebesätze deutlich anheben müssen. Eine Hebesatzzonierung lehnt der Bayerische Städtetag aufgrund des massiven Vollzugsaufwands und der Rechtsunsicherheit ab. Der Freistaat Bayern hat von der Länderöffnungsklausel im Grundgesetz für ein eigenes Landesgrundsteuergesetz Gebrauch gemacht. Anfang Dezember 2020 wurde vom Bayerischen Ministerrat der Gesetzentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz beschlossen. Den Beratungen im Bayerischen Landtag wurde eine Verbändeanhörung bis Mitte Februar 2020 vorgeschaltet. Der Bayerische Städtetag hat den Gesetzentwurf in seinen Verbandsgremien beraten und wird dazu Stellung nehmen. Leider hat es die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf versäumt, mit einer Grundsteuer C ein Instrument zur Mobilisierung von Flächen zu schaffen. Das ist eine verpasste Chance. Die Grundsteuer C bietet einen Ansatz, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Damit könnten baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz

belegt werden. Der Bund hat explizit eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke geschaffen. Im Gesetzgebungsverfahren ist nun der Bayerische Landtag am Zug, damit der Freistaat die bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit in einem Landesgrundsteuergesetz umsetzt.

Der Bayerische Städtetag hat kein Verständnis für die kommunalferne Blockadehaltung, wie sie besonders Vertreter der Freien Wähler im Bayerischen Landtag und in der Staatsregierung an den Tag legen. Dies sorgt für viel Unmut bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Vielfach berichten diese von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument gegen Bodenspekulation wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Mit diesem Instrument würde sich die Ausweisung von Bauland an Ortsrändern teilweise vermeiden lassen. Damit könnte ein wertvoller Beitrag zum Flächensparen geleistet werden.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht für die Grundsteuer B (für bebaute Grundstücke) ein wertunabhängiges Grundsteuermodell vor, das mit Äquivalenzzahlen arbeitet: 4 Cent je Quadratmeter für Grund und Boden, 35 Cent je Quadratmeter für Wohnflächen und 50 Cent für übrige Nutzungen wie etwa Gewerbe, Handwerk oder Handel. Diese Rechengrößen waren in dem ursprünglichen Reformkonzept der Staatsregierung noch niedriger. Trotz der Anhebung sind nach ersten Verprobungen in den Städten Mindereinnahmen zu befürchten.

Um das aktuelle Niveau beim Grundsteueraufkommen halten zu können, müssten Kommunen die Hebesätze im Jahr 2025 erhöhen. Daher muss der Gesetzgeber bereits im Grundsteuergesetz die Äquivalenzzahlen höher ansetzen. Das Bayerische Grundsteuergesetz darf nicht dazu führen, dass Städte und Gemeinden zum Erhalt des bisherigen

Grundsteueraufkommens ihre Hebesätze erhöhen müssen.

Der Bayerische Städtetag lehnt den Vorschlag der Staatsregierung ab, eine Zonierung für die Grundsteuer B – etwa nach Größenklassen oder Zonentypisierungen – als Option für Kommunen über 5000 Einwohner zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung betont zwar, dass sie einfache und unbürokratische Regelungen für die Grundsteuer schaffen will, aus dem Gesetzentwurf ergibt sich für die Zonierung aber genau das Gegenteil. Eine Hebesatzzonierung würde den Bürokratieaufwand massiv erhöhen. Die Festsetzungen von Zonen sind mit heftigen Konflikten mit den Eigentümern verbunden und erhöhen die Streitanzahl.

Des Weiteren ist aus Sicht der kommunalen Praxis nicht erkennbar, wie eine Zonierung anhand des Gesetzentwurfs rechtssicher umgesetzt werden soll.

Wenn der Gesetzgeber die Zonierung unbedingt will, muss er die Rahmenbedingungen im Gesetz klar und praxisgerecht definieren. Andernfalls obliegt es den Gerichten durch Rechtsauslegung eine rechtssichere Vorschrift zu entwickeln, was für die Städte und Gemeinden mit einem erheblichen Ausfallrisiko beim Steueraufkommen verbunden ist.

Die Beibehaltung des dreistufigen Besteuerungsverfahrens mit der bewährten Hebesatzautonomie für die Städte und Gemeinden wird begrüßt. Die Ermittlung des Grundsteuerausgangsbetrags und des Grundsteuermessbetrags erfolgt durch die Finanzämter; die Städte und Gemeinden legen auf dieser Basis ihre Grundsteuerhebesätze fest. Für die Prüfung, ob reformbedingte Hebesatzanpassungen notwendig werden, sind die Städte und Gemeinden auf eine rechtzeitige Übermittlung der vollständigen Datengrundlagen angewiesen.

Auch die im Gesetzentwurf aufgenommene Möglichkeit, für Grundstücke mit sozialem Wohnungsbau reduzierte Hebesätze festlegen zu können, wird unterstützt und sollte für den kommunalen Wohnungsbau ebenfalls möglich sein.

Städtetag fordert Rettungsschirm für Nahverkehr 2021 – Forderungspapier zum ÖPNV mit 15 Kernpunkten

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hält den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für sehr wichtig, um die Verkehrswende voranzutreiben und für eine umweltfreundliche und nutzergerechte Mobilität in Stadt und Land zu sorgen. Daher hat der Vorstand einen 15 Kernpunkte umfassenden Forderungskatalog zur nachhaltigen Stärkung und Finanzierung des ÖPNV in Bayern beschlossen. Das Papier befasst sich neben den aktuellen Fragen des ÖPNV in der Corona-Pandemie mit den mittel- und langfristigen Themen des öffentlichen Nahverkehrs und der Mobilität, von der Infrastruktur, dem Betrieb und der Finanzierung bis zum Ausbau von WLAN und Barrierefreiheit in den Verkehrssystemen.

Der Städtetagsvorstand begrüßt den Corona-Rettungsschirm für den bayerischen ÖPNV, der sich im Jahr 2020 auf insgesamt 636 Millionen Euro belief. Erneut wurde die Erwartung formuliert, dass Bund und Freistaat bald eine Nachfolgelösung mit einer echten Schadenskompensation für das Jahr 2021 aufzeigen, ohne eine Eigenbeteiligung der Verkehrsunternehmen und der ÖPNV-Aufgabenträger.

Hoffnung macht ein Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 10.12.2020. Die Verkehrsminister/innen der Länder hatten gefordert, dass ein zweiter Rettungsschirm des Bundes für den ÖPNV in Höhe von bundesweit rund 3,5 Milliarden Euro aufgespannt werden muss und dass seitens der Länder die Bereitschaft besteht, ihren jeweiligen Anteil daran zu leisten. Die bayerische Verkehrsministerin Kerstin Schreyer hat bereits signalisiert, dass sie sich für eine Verlängerung des Rettungsschirms auf das

Jahr 2021 mit einer den Verbänden „entgegenkommenden Ausgestaltung“ einsetzen werde.

Für Schulbus-Verstärker während der Corona-Pandemie hatte die Staatsregierung im Jahr 2020 zweimal 15 Millionen Euro und bis zu den Sommerferien 2021 weitere 40 Millionen Euro bereitgestellt. Der Vorstand begrüßt diese Vollkostenerstattung, zumal sie gesetzlich geboten ist, weil der Freistaat über die Kultushoheit die Schulpflicht und den Zugang der Schüler zu den Schulen regelt und damit für die Steuerung der Notwendigkeit von Schulbussen zuständig ist. Die Städte erwarten, dass der Freistaat die Kosten für die Verstärkerfahrten so lange vollständig trägt, bis sich die Infektionslage merklich verbessert hat.

Eine wichtige Grundsatzforderung des Städtetags ist, dass alle bayerischen Förderinstrumentarien für den ÖPNV, nach dem Vorbild der Erfassung der verschiedenen Förderbereiche für den kommunalen Finanzausgleich, in einem entsprechenden Tableau transparent, übersichtlich und gebündelt zusammengefasst werden. Dies ist bislang nicht der Fall und wurde schon mehrfach angemahnt. Der Oberste Rechnungshof (ORH) hatte im Jahr 2017 moniert, dass die Mittel für den ÖPNV in Bayern in der Zuständigkeit dreier unterschiedlicher Ressorts aus zehn Finanzierungsprogrammen gespeist werden. Der Verwaltungsvollzug ist laut ORH zum Teil sehr aufwendig und wenig zielorientiert. Angesprochen im Papier werden die Fortführung und weitere Anpassung der ÖPNV-Zuweisungen für die Betriebskosten und die Problematik eines allgemeinen 365-Euro-Jahrestickets und der in einigen Verbänden bereits eingeführten 365-Euro-Jugendtickets.

Thema des Katalogs ist die Strategie für ein einheitliches E-Ticket mit Landestarif für überregionale ÖPNV-Verbindungen. Das bereits im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern genannte Ziel eines bayernweit durchgängigen E-Tickets nach dem Prinzip „Ein-Klick-ein-Ticket“ ist wichtig, um den ÖPNV flächendeckend attraktiver zu machen. Mit dem Projekt sind viele Fragen verbunden, die vor allem Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste

betreffen. Im Papier des Bayerischen Städtetags werden diese Fragen aufgelistet. Die Hauptziele sind, dass die notwendigen internen Abrechnungen möglichst einfach und transparent gestaltet werden und das neue System für die Nutzer so attraktiv wie möglich gemacht wird. Erinnert wird auch an das seit längerer Zeit laufende Reformprojekt zur Neugestaltung der Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr. Der Städtetag lehnt eine „Kommunalisierung“ ab und hält es für sinnvoll, dass die Verkehrsunternehmen weiterhin Anspruchsinhaber bleiben. Die Mittel sollten weiterhin von den Regierungen an die Zuwendungsempfänger verteilt werden. Wichtig ist, dass das derzeitige Mittelvolumen von rund 115 Millionen Euro pro Jahr zumindest erhalten bleibt. Notwendig wäre eine Dynamisierung, um die weiterhin steigenden Kosten für die Verkehrserbringung abdecken zu können.

Das Forderungspapier enthält Grundaussagen zum Konzept der Einführung landesbedeutsamer Buslinien und der hierfür notwendigen auskömmlichen Finanzausstattung des diese Verkehre vernetzenden Schienenverkehrs. Angesprochen wird das seit Dezember 2020 geltende neue Förderprogramm für die Mobilität im ländlichen Raum, das zunächst bis Ende 2024 läuft und danach fortgeführt werden muss. Zum Reformvorhaben zur Novellierung des Personenbeförderungsrechts wird zum Ausdruck gebracht, dass On-Demand-Verkehre und andere Mobilitätsdienste nicht dazu führen, dass die ÖPNV-Aufgabenträger ihre Gestaltungshoheit verlieren.

Abgerundet wird der Katalog mit Forderungen zur Erhöhung der Busförderung auf dauerhaft mindestens 60 Millionen Euro, zur Anhebung der Schienenfahrzeugförderung auf einen Satz von mindestens 40 Prozent, zur Fortsetzung der Gemeindeverkehrsfinanzierung mit zweckgebundenen Mitteln sowie zur weiteren Förderung von WLAN in Bussen und Barrierefreiheit im ÖPNV.

Link auf das Forderungspapier:

<https://kommsafe.de/#/public/shares/downloads/ch4acp69qXodbK249E8hZyKCYV-ZOKXTc>

/ Digitalisierung der Schulen braucht ein klares Konzept – Kostenbeteiligung für Systembetreuung und Plan für BayernCloud Schule /

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Digitalisierung der Schulen verstärkt in den Fokus gerückt. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr betont: „Wie schon in der Vergangenheit stehen die Kommunen weiter zu ihrem dauerhaften Engagement. Die Kommunen gehen in Vorleistung und haben sich daher sogar bereit erklärt, im Auftrag des Staates Lehrerdienstgeräte zu beschaffen.“

Das entsprechende Programm reicht jedoch nur für knapp zwei Drittel der Lehrer; der Anschaffungspreis für ein Lehrer-Laptop ist auf 750 Euro gedeckelt. Dies erscheint vielen Lehrkräften und IT-Fachleuten zu niedrig, berichtet Pannermayr aus der Praxis: „Das Kultusministerium hat hohe Erwartungen geweckt. Allerdings sorgen die Fakten bei Schulleitungen und Lehrerschaft für Ernüchterung.“

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung ist der Ausbau der Systembetreuung. Der Schul-Digitalisierungsgipfel des Ministerpräsidenten mit den zuständigen Fachministern, den kommunalen Spitzenverbänden, Lehrerverbänden, Schüler- und Elternvertretungen hat am

23. Juli 2020 dazu wichtige Weichen für die Digitalisierung an Schulen gestellt. Bund und Freistaat wollen den Kommunen für die Systembetreuung 155,6 Millionen Euro bis einschließlich 2024 zur Verfügung stellen. Und für die Jahre ab 2025 hat der Freistaat seine Absicht erklärt, die Hälfte der Kosten für die Systembetreuung zu übernehmen.

Pannermayr stellt fest: „Das waren erste Impulse, um Wegmarken auf der langen Strecke zur Digitalisierung an Schulen zu setzen. Für Schulen und Kommunen war ein positives Signal, dass sich der Freistaat erstmals zu seiner Mitverantwortung für die Systembetreuung der Digitalausstattung an Schulen bekannt hat. Doch seit Sommer hat das Kultusministerium noch immer keinen Entwurf für die Umsetzung der Kostenbeteiligung des Freistaates an der Systembetreuung vorgelegt. Das muss nun zeitnah passieren.“

Die vom Freistaat im Juli 2020 ebenfalls zugesagte BayernCloud Schule soll auch die örtliche Systemadministration an den Schulen unterstützen. Im Entwurf des Staatshaushalts 2021 sind dafür 47 Millionen Euro angesetzt. Pannermayr: „Bislang sind nur wolkige Ankündigungen einer BayernCloud Schule aus dem Kultusministerium gekommen. Es fehlt ein konkreter Plan zur Umsetzung der einzelnen Schritte. Unklar ist, wann die BayernCloud Schule eingerichtet wird und welche zentralen Dienste in welchem Umfang für den Einsatz in der Praxis zur Verfügung stehen werden. Solange die Cloud nicht kommt, behelfen sich die Schulen mit selbst improvisierten lokalen Insellösungen.“

Die Erfahrungen mit digitalem Heim-Unterricht haben im letzten Jahr gezeigt, wo Stärken und Schwachstellen liegen. Die größte und entscheidende

Schwachstelle liegt in einem Grundsatzproblem, das der Freistaat endlich anpacken muss. Pannermayr: „Es fehlt ein bayernweites pädagogisches Gesamtkonzept für die Umsetzung der digitalen Schule.“

/ Mantelverordnung zum Umgang mit Bauschutt – Öffnungsklausel findet keine Mehrheit im Bundesrat /

Mit der sogenannten Mantelverordnung möchte die Bundesregierung einheitliche Regelungen darüber treffen, wie mineralische Abfälle, beispielsweise Bauschutt, bestmöglich zu verwerten sind. Ziel ist der bessere Schutz von Boden und Grundwasser und eine möglichst hohe Recyclingquote für mineralische Ersatzbaustoffe, die durch Wiederaufbereitung von Baustoffen und aus Reststoffen gewonnen werden. Kern des Vorhabens bildet die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Damit zusammenhängend werden auch die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die

Möglichkeit einzuräumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauten gesetzlich abzusichern. Zur Entsorgung mineralischer Bauabfälle gilt in Bayern der Leitfaden „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauten“ (Verfüll-Leitfaden). Der Verfüll-Leitfaden gibt ein abgestimmtes und geschlossenes Konzept für die Verfüllung im Wege der Verwertung von mineralischen Abfällen sowie für die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall vor. Die strengeren Vorgaben der Mantelverordnung, insbesondere die vorgesehene Regelung, wonach relevante Mengen an Bauschutt nicht mehr in Verfüllungen verwertet werden können, lassen erhöhte Entsorgungs- und in der Folge erhöhte Baukosten befürchten. Der Bedarf an Deponien würde steigen.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 2016 beschlossen, die Beibehaltung der in Bayern bewährten Praxis des Verfüll-Leitfadens durch eine Länderöffnungsklausel zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich wiederholt dafür eingesetzt. Leider hat die von Bayern eingebrachte Forderung nach einer Länderöffnungsklausel in der vom Bundesrat am 6. November 2020 beschlossenen Fassung kein Gehör gefunden. Diese Fassung liegt nun beim Bundeskabinett zur Zustimmung. Danach muss der Bundestag erneut beteiligt werden.

In einem aktuellen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wird die Haltung des Freistaates Bayern erneut bekräftigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich – wie die Bayerische Staatsregierung – bereits während der vorangegangenen Legislaturperiode des Bundestags dafür eingesetzt, eine weitreichende Länderöffnungsklausel vorzusehen.

/ Tag der Digitalen Daseinsvorsorge – Bestandsaufnahme zur Zukunft digitaler Plattformen /

Städte und Gemeinden sichern zusammen mit ihren Stadtwerken für die Bürgerinnen und Bürger den allgemeinen und diskriminierungsfreien Zugang zu existenziellen Gütern und Leistungen. Etwas plakativ ausgedrückt begleitet die Kommune ihre Bürgerschaft von der Wiege bis zur Bahre mit den in den unterschiedlichen Lebensabschnitten notwendigen Leistungen.

Das ist in der analogen Welt nahezu unbestritten und als unverzichtbares Element des kommunalen Miteinanders unverzichtbar. Doch gilt dies auch im digitalen Umfeld oder haben die Kommunen oder die öffentliche Hand im Allgemeinen bereits den Anschluss an internationale Plattformbetreiber aus den USA, aus China oder Russland verloren?

Beim Tag der Digitalen Daseinsvorsorge der Stadtwerke München, des Bayerischen Städtetags, des IT-Referats der Landeshauptstadt, Digitale Stadt München e. V., des VKU, von ver.di und ZD.B informierten, diskutierten und erarbeiteten über 100 Teilnehmende aus den Rathäusern, den kommunalen Gesellschaften und der Wissenschaft ein Thesenpapier zur aktuellen Stellung sowie zur Zukunft kommunaler Plattformen und Dienstleistungen gegenüber Alphabet, Amazon, Facebook und Co. Dabei geht es darum, Leistungen schnell und bürgerfreundlich, gleichzeitig auch unter Wahrung von Datensicher-

heit, Verlässlichkeit, Fairness und unter Wahrung demokratischer Grundsätze zu erbringen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich darin einig, dass die Bürgerschaft von kommunalen Unternehmen ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten erwartet und der Vertrauensvorschuss aus der analogen Welt in die digitale Welt transformiert werden muss. Kommunen müssten aber vielmehr Energie aufwenden, selbst digitale Marktplätze und Plattformen aufzubauen und die Bürgerinnen und Bürger auch in der digitalen Welt als erste und verlässliche Ansprechpartner zu erreichen.

Dabei dürfe sich das kommunale Handlungsfeld nicht nur auf die Nischen beschränken, die für große Plattformunternehmen keinen Gewinn versprechen. Andernfalls könnten viele der heutigen Leistungen nicht mehr finanziert werden. Interkommunale Kooperationen zur Erzielung von Skalenvorteilen, verstärkte Kooperation mit der lokalen Wirtschaft und vor allem mehr Geschwindigkeit seien für dieses hohe Ziel von großer Bedeutung. Eine besondere Chance liegt nach Auffassung des Geschäftsführers der Stadtwerke München, Dr. Florian Bieberbach, darin, das besondere lokale Wissen zu nutzen. Große Plattformbetreiber entwickeln zwar sehr funktionale Lösungen, aber doch Lösungen, die für die ganze Welt funktionieren müssen. Ihnen fehlt das lokale Wissen und damit fehlen passgenau zugeschnittene Lösungen, die auf lokale Bedürfnisse abgestimmt sind.

Der Tag der Digitalen Daseinsvorsorge machte deutlich, dass die Rolle der öffentlichen Hand in der Digitalen Daseinsvorsorge einer viel intensiveren Diskussion bedarf. Die Veranstaltung war hierzu ein gelungener Auftakt.

Bayerischer Landkreistag

Pflege 2050 in Bayern

Das Bayerische Kabinett hatte am 18. September 2018 eine Pflegeplatzgarantie für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 angekündigt. Damit soll ein einklagbarer, konkreter Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes für ältere und jüngere Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 geschaffen werden. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass eine Betreuung und Versorgung teil- oder vollstationär jederzeit möglich ist, wenn die häusliche Pflege nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein entsprechender Gesetzentwurf sollte Anfang der Legislaturperiode in den Bayerischen Landtag eingebracht und in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungsbringern umgesetzt werden. Das Kabinett ist bei seinem Beschluss davon ausgegangen, dass mit einem solchen Gesetz eine Ausweitung kommunaler Aufgaben verbunden wäre, deren Mehrkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Freistaat zu tragen sind. Ein Gutachten soll klären, in welcher Höhe Kosten anfallen werden.

Nach geltendem Recht haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) bislang lediglich darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste, teilstationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und vollstationäre Pflegeplätze in ausreichendem Umfang und rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 71–73 AGSG). Eine Sicherstellung wie etwa im Krankenhausbereich ist damit nicht verbunden. Bisher sind die Landkreise und kreisfreien Städte lediglich verpflichtet,

im Rahmen seniorenpolitischer Gesamtkonzepte den Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 AGSG). Unabhängig davon sind – meist aus historischen Gründen – in Bayern 23 Landkreise selbst mittelbar oder unmittelbar Träger von Pflegeeinrichtungen.

Der Bayerische Landkreistag lehnt wie die übrigen Kommunalen Spitzenverbände eine solche Pflegeplatzgarantie ab. Eine individuell einklagbare Garantie käme allein schon wegen des Fachkräftemangels einer faktischen Unmöglichkeit gleich. Insofern ist auch der Garantie-Begriff zu kritisieren, da er bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Tendenzen hin zu einer umfassenden staatlichen Verantwortung im Sinne einer Vollversorgungsmentalität stärke. Im weitgehend liberalisierten Pflegemarkt bestehen vonseiten der Kommunen kaum Möglichkeiten, die Vorhaltung bestimmter Leistungsangebote durchzusetzen. Gerade mit Blick auf spezialisierte Angebote (Intensivpflege, Beatmungspatienten, Kinderpflege usw.) ist davon auszugehen, dass zahlreiche Landkreise auf Ersatzangebote in benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zurückgreifen müssten. Dies würde einen erheblichen Abstimmungs- und Kostenerstattungs-aufwand (möglicherweise bis hin zu einem „Gastpflegebeitrag“) auslösen. Die daraus resultierenden zahlreichen Rechts- und Praxisfragen erscheinen vor dem Hintergrund des Pflegenotstands kaum lösbar. Es stellt sich daher die Frage, warum gerade in dieser Zeit die Kommunen eine solche Sicherstel-

lungsverpflichtung selbst unter vollständiger Anerkennung der Konnexität übernehmen sollten.

Nachdem die Koalition aus CSU und Freie Wähler die Pflegeplatzgarantie auch Ende 2018 im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat („Daher setzen wir die heimatnahe Pflegeplatzgarantie und den Anspruch auf Vermittlung eines Pflegeplatzes um.“), wurden verschiedene Gespräche zwischen dem zuständigen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. Aufgrund der Ablehnung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf einen Pflegeplatz durch die Kommunalen Spitzenverbände einigte man sich zunächst auf die Beauftragung eines Gutachtens zur Einschätzung des landesweiten Bedarfs und der voraussichtlichen Kosten bei der Umsetzung einer Pflegeplatzgarantie. Im Spiegel dieses Gutachtens wäre dann die Notwendigkeit zu diskutieren, das Pflegesystem insgesamt zu verbessern. Als überlegenswerte Maßnahmen erscheinen aus kommunaler Perspektive insbesondere eine Vereinheitlichung der Pflegebedarfsplanung im Rahmen der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte und eine bessere Vernetzung der Planungsebenen, eine Abkehr von festen Pflegepersonal-schlüsseln, eine allgemeine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen sowie die Rückkehr zur staatlichen Förderung der Investitionskosten (wie vor 2007), um zumindest über finanzielle Anreize eine Beeinflussung der Marktentwicklung im Pflegesektor zu erreichen.

Das Gutachten zum Pflegebedarf liegt nunmehr vor. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege informiert auf seiner Homepage wie folgt:

„Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat Anfang 2019 ein Gutachten für den Bereich der Pflege und Pflegekräfte in Bayern bis zum Jahr 2050 in Auftrag gegeben. Untersucht wurde die Ist-Pflegesituation im häuslichen, vollstationären und teilstationären Bereich in Bayern insgesamt, den Regierungsbezirken, Planungsregionen und Landkreisen sowie kreisfreien Städten. Weiterhin wurde eine Pflegebedarfsprognose bis zum Jahr 2050 erstellt, einschließlich des erforderlichen Pflegepersonals. Die Prognosen sollen alle zwei Jahre – entsprechend der Pflegestatistik – aktualisiert werden. Alle fünf Jahre erfolgt eine Evaluation der dem Gutachten zugrundeliegenden Annahmen. Für den Bereich der Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftig geworden sind, wird in Kürze eine ergänzende Erhebung bei den bayerischen Bezirken durchgeführt. In diesem Bereich, so wird immer wieder berichtet, gäbe es bereits heute viel zu wenige altersspezifische Angebote.

Für den Bereich der Altenpflege stellt das Bedarfsgutachten eine deutliche Zunahme des Anteils älterer und hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern in den kommenden Jahren fest. Im Unterschied zu den meisten anderen Ländern in Deutschland wird die Bevölkerung in Bayern in den nächsten 20 Jahren um 484.000 Personen wachsen. Ebenfalls erhöhen wird sich der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. In dieser Altersgruppe ist mit einem Anstieg von derzeit 4 % auf rund 12 % im Jahr 2050 zu rechnen. Da die Pflegeprävalenz ab dem Alter von etwa 75 Jahren stark ansteigt, ist zu erwarten, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Bayern in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird.

Dabei dürfte der Wunsch nach einer Pflege zu Hause auch in Zukunft im

Vordergrund stehen. Dies wird auch in der kürzlich erschienenen Pflegestatistik für das Jahr 2019 deutlich. Dort hat sich der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen auf rund 78 % erhöht. Laut der Pflegestatistik des Jahres 2017 waren es noch beinahe 72 %. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird alle Bemühungen daransetzen, die häusliche Pflegeinfrastruktur und den sozialen Nahraum zu stärken.

Im Bereich der teilstationären Versorgung sind bei Tagespflegeeinrichtungen hohe Zuwachsraten festzustellen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt. Aber auch bei den Pflegeheimen, die bereits heute mit knapp 93 % eine relativ hohe Auslastung haben, ist zu erwarten, dass die vorhandenen Kapazitäten in den nächsten Jahren ausgebaut werden müssen. Nach wie vor weisen nur wenige Landkreise bzw. kreisfreie Städte eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen auf. Es wird immer schwieriger, eine adäquate Versorgung zu finden, insbesondere für Personen mit besonderen pflegerischen Bedarfen. Im Bereich der ambulanten Versorgung nahm sowohl die Zahl der Pflegedienste als auch deren Personal zu. Das Angebot an ambulanten Pflegediensten ist in 60 % aller Landkreise in Bayern derzeit jedoch eher als nicht ausreichend anzusehen. Weiterhin haben die Ergebnisse des Gutachtens aufgezeigt, dass aufgrund des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials bereits in den nächsten fünf Jahren mit einem erheblichen Fachkräftemangel in der Pflege zu rechnen ist.

Die in dem Gutachten erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden noch eingehend auf deren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Das wichtigste Ziel ist und bleibt es, die Pflege sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf hohem Niveau zu sichern. Dies gilt für die pflegerische Versorgung in allen bayerischen Regionen, einschließlich dem ländlichen Bereich. Dieses Ziel lässt sich nur gemeinsam mit allen Beteiligten in der Pflege verwirklichen.“

Die Ergebnisse der Studie können auf der Homepage des StMGP im Download-Bereich heruntergeladen werden. Der Zugriff ist mit einem Passwort geschützt. Für die Zugangsdaten ist eine E-Mail erforderlich an: download@stmgp.bayern.de.

IHK und bayerische Landräte beraten sich zur aktuellen Wirtschaftslage

Landkreise fordern Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021

„Weite Teile der Wirtschaft in Handwerk und Industrie meistern die Corona-Pandemie erstaunlich gut, während insbesondere Gastronomie und Handel teils existenzbedrohende Einschnitte hinnehmen müssen“, so das Resümee von Landrat Franz Löffler, Cham, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag.

Auf seine Einladung hatte zuvor der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern Peter Kammerer die wirtschaftliche Lage erläutert. Nach einer aktuellen Umfrage der IHK ist der Umsatz etwa bei der Hälfte der befragten Unternehmen gleich geblieben oder gestiegen, während bei etwa 20 % der Unternehmen der Umsatz um über 25 % zurückging. 85 % der Betriebe gaben an, über eine befriedigende bis gute Liquiditätssituation zu verfügen, während 15 % ihre Liquidität als sehr schlecht bis existenzbedrohend bezeichnen. Bei den rund 1 Mio. Mitgliedern der IHK wären dies bayernweit immerhin 150.000 Betriebe. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen der Industrie sowie dem Bereich Handel und Gastronomie klar erkennbar. Trotz der Beschränkungen im Grenzverkehr lief die Produktion in der Industrie weitgehend weiter, weil der aktuelle Lockdown im Gegensatz zur Situation

im Frühjahr nicht zu einer nachhaltigen Unterbrechung der Lieferketten führte. Hier habe die Politik aus der Vergangenheit gelernt und gut reagiert. Die Leidtragenden sind vor allem die Hotellerie und Gastronomie sowie der schon zuvor vom Onlinegeschäft arg gebeutelte stationäre Einzelhandel. Damit sehen die Innenstädte wenig rosigen Zeiten entgegen. Kammerer warb für eine intelligente Öffnungsstrategie, um auch dort den vielen Läden und Gaststätten sowie der stark betroffenen Veranstaltungs- und Reisewirtschaft eine Perspektive zu geben. Einigkeit bestand, dass der Staat die Wirtschaftshilfen nicht über einen längeren Zeitraum finanzieren könne. Schon allein deswegen müsse eine Rückkehr zur Normalität vorrangiges Ziel sein. Andererseits dürfe man das Erreichte jetzt nicht verspielen, da ein erneuter Lockdown in seinen Auswirkungen noch viel gravierender sei. Kammerer machte den Landräten Hoffnung für die Zukunft. Dank der Kurzarbeit seien der Arbeitsmarkt und die Einkommen einigermaßen stabil geblieben. Die Sparquote bewege sich auf einem hohen Niveau. Dies seien wichtige Grundlagen für den Wohlstand und lasse nach dem Rückgang des Wirtschaftswachstums im ersten Quartal einen Aufschwung erwarten. Der ÖPNV befindet sich in einer ähnlich schwierigen Lage. Um die Infekti-

onzahlen einzudämmen, fordert der Staat die Menschen auf, Kontakte zu reduzieren und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben. Allerdings sollen Arbeit und Produktion weiterlaufen. Wer also über keine Homeoffice-Möglichkeit verfügt, muss seinen Arbeitsplatz erreichen können. Der ÖPNV hat dafür eine entscheidende Bedeutung. Trotz sinkender Fahrgastzahlen darf das Beförderungsangebot nicht reduziert werden. Im Gegenteil: Zur Wahrung der Abstände der Fahrgäste untereinander wird gefordert, in Stoßzeiten Verstärkerbusse einzusetzen. Dies und zusätzliche Hygienemaßnahmen vergrößern die Defizite im ÖPNV bei Landkreisen und kreisfreien Städten als ÖPNV-Aufgabenträger.

Die wirtschaftlichen Folgen des ersten Lockdowns waren dank der starken finanziellen Hilfe von Bund und Freistaat im Jahr 2020 von Verkehrsunternehmen und Kommunen noch zu schultern. Der Bund hat insgesamt 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, wovon 381 Mio. Euro nach Bayern geflossen sind. Der Freistaat hat sich bisher mit Landesmitteln im Umfang von 255 Mio. Euro am ÖPNV-Rettungsschirm 2020 beteiligt. Dank der Unterstützung konnten etwa 90 % der Einnahmeausfälle im Vergleich zum Bezugsjahr 2019 ausgeglichen werden. „Für diese wichtige Unterstützung möchten wir uns insbesondere bei der

gesamten Staats- und Bundesregierung nochmals ausdrücklich bedanken!“, so Landrat Franz Löffler.

Was die Zukunft des ÖPNV angeht, sind die Landräte allerdings in großer Sorge. Auch für 2021 werden die pandemiebedingten Einnahmeausfälle bundesweit auf eine Größenordnung von 3,5 Mrd. Euro geschätzt. Zurecht forderten die Länder in der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 10.12.2020 daher, dass auch für 2021 ein ÖPNV-Rettungsschirm in entsprechender Höhe aufgespannt werden müsse. Die Landräte begrüßen die Ankündigung der Länder, dass diese ihren Anteil am Rettungsschirm leisten wollen. Denn allein um den Status quo im ÖPNV aufrechterhalten zu können, ist eine Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms in 2021 zwingend notwendig. „Uns ist bewusst, dass auch die finanziellen Mittel von Bund und Freistaat begrenzt sind. Ohne diese finanzielle Unterstützung für den ÖPNV werden sich die ehrgeizigen Klimaziele aber nicht erreichen lassen. Dabei dürfen die drohenden Schäden infolge des sich abzeichnenden Klimawandels nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb sehen wir das Geld gut angelegt und erwarten, dass Bund und Länder die Ausfälle auch für das Jahr 2021 übernehmen!“, so der Ausschussvorsitzende abschließend.

Bayerischer Bezirkstag

Zuschüsse zugunsten Menschen mit seelischer Behinderung und Menschen mit Hörbehinderung

Unter Vorsitz von Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich bewilligte der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern am 9. März Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro für das Jahr 2021 zugunsten von Menschen mit seelischer Behinderung sowie Menschen mit Hörbehinderung.

Zuschüsse für Fahrdienste

So wurden für 2021 28.000 Euro genehmigt, um Fahrdienste für Landkreisbewohner mit seelischer Behinderung zu bezuschussen. Menschen mit seelischer Behinderung sind in vielen Fällen auf die Nutzung von Fahrdiensten angewiesen, um ambulante Hilfen wie beispielsweise Zuverdienstprojekte wahrnehmen zu können, weil diese meist nur im städtischen Raum angeboten werden. Durch ihre seelische Beeinträchtigung besitzen Betroffene oft keine Fahrerlaubnis oder sind krankheitsbedingt nicht fahrtüchtig. Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist im ländlichen Raum nicht immer optimal. Um Angebote von Tagesstätten, Arbeitsprojekten und Gruppenangeboten in Beratungsstellen leichter zugänglich zu machen, bezuschusst der Bezirk Niederbayern die Fahrkosten bereits seit 2010. Seither konnten dadurch bereits eine Reihe von

Menschen mit seelischer Behinderung für den Besuch von Tagesstätten und Arbeitsprojekten gewonnen werden.

Förderung von Freizeitangeboten und der Arbeit von Laienhelfern

Außerdem stimmte der Sozialausschuss Fördermitteln in Höhe von bis zu 15.000 Euro für 2021 zu, um Freizeitangebote für Menschen mit seelischer Behinderung und die Arbeit von Laienhelfern zu unterstützen. Laienhelfer begleiten und betreuen Menschen mit chronischer, psychischer Erkrankung beispielsweise bei speziell auf deren Bedürfnisse ausgerichteten Freizeitaktivitäten wie etwa Ausflügen. Zu den Aufgaben der Helfer gehört es, Betroffene bei der täglichen Lebensführung zu unterstützen und Hilfen für Angehörige zu leisten.

Das ehrenamtliche Engagement der Laienhelfer trägt zur Stabilisierung seelisch behinderter Menschen bei und fördert ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Für jeden Helfer gewährt der Bezirk Niederbayern 105 Euro. Neben Laienhelferkreisen erhalten auch Sozialpsychiatrische Dienste und Tageszentren Zuschüsse für ihre Aufwendungen bei der Organisation von Angeboten für Menschen mit seelischer Behinderung.

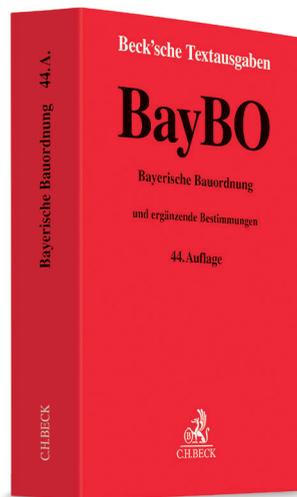
Finanzierung für Einsätze von Gebärdendolmetschern

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern genehmigte außerdem die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen, für die vorrangig kein anderer Kostenträger wie etwa Inklusionssamt, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Jobcenter, Behörden oder Kirchenorganisationen zuständig ist. Pandemie-bedingt steht derzeit die Einführung des Gehörlosengeldes durch die bayerische Staatsregierung bzw. den Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie noch aus. Die Einführung des Gehörlosengeldes hätte – analog zu den Leistungen für Blinde, taubblinde sowie sehbehinderte und hör-/sehbehinderte Menschen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz – einen Nachteilsausgleich für die gehörlosen und schwerhörigen Menschen darstellen sollen. Um für gehörlose Menschen eine unkonventionelle, niederschwellige und verwaltungstechnisch vereinfachte Handhabung für kurzfristige Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern zu schaffen, öffnet sich der Bezirk Niederbayern mit dem aktuellen Beschluss für die Einrichtung eines Budgets von jährlich 7.000 Euro. Dies gilt vorläufig bis zur Einführung eines staatlichen Gehörlosengeldes.

Bei besonders schutzwürdigen privaten Interessen können Dolmetscher im Rahmen der sozialen Teilhabe zum Einsatz kommen – beispielsweise bei wichtigen Vertragsverhandlungen, besonderen Familienfeiern oder Einlieferung ins Krankenhaus. Außerdem sind Gebärdendolmetscher bei Beteiligungen im Verwaltungsverfahren nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch I sowie bei der Kommunikation von gehörlosen Eltern mit Kindertageseinrichtungen oder Schulen wegen ihrer nicht gehörlosen Kinder nach der Bayerischen Kommunikationshilfen-Verordnung im Einsatz.

Den Förderbetrag zahlt der Bezirk Niederbayern an die zuständige Dolmetschervermittlungsstelle des BLWG Fachverbandes für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung aus. So können hörbehinderte Menschen, die einen entsprechenden Schwerbehindertenausweis besitzen, in Niederbayern wohnen und für die kein anderer Kostenträger zuständig ist, einen formlosen Antrag mit Begründung des Dolmetschereinsatzes bei der Dolmetschervermittlungsstelle in Straubing stellen.

Die BayBO fest im Griff.



||| beck-shop.de/31640136

Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis.
44. Auflage. 2021. Stand Februar 2021. X, 658 Seiten. Kartoniert € 17,90
ISBN 978-3-406-76234-5 | **Neu im März 2021**

Die handliche Textausgabe

enthält die Bayerische Bauordnung, die Vollzugsvorschriften sowie weitere relevante Normen aus benachbarten Rechtsgebieten: Straßen- und Wegerecht, Luft- und Wasserrecht, Kostenrecht, behördliche Organisation des Bauwesens. Hinweise auf technische Baubestimmungen runden den Band ab.

Die Neuauflage

berücksichtigt die Änderungen durch das »Gesamtgesellschaftliche Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz«. Im Anhang wurde die bisherige Liste der als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln durch die Bayerischen Technischen Baubestimmungen – BayTB abgelöst. Eingearbeitet ist auch das Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus.

Erhältlich im Buchhandel oder bei:
beck-shop.de | Verlag C.H. BECK oHG · 80791 München
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 172992



C.H. BECK

AKDB

Business Intelligence und Data Mining im kommunalen Finanzwesen

Immer mehr Daten entstehen in der kommunalen Verwaltung. Ein Schatz, der oft unzureichend genutzt wird. Etwa für Prognosen oder als Planungsgrundlage. Dabei sind gute Planung und Bewirtschaftung besonders in der angespannten finanziellen Situation unverzichtbar. Business-Intelligence-Werkzeuge versprechen besseren Durchblick und leichtere Entscheidungen.

Nicht zuletzt durch IT-Einsatz und zunehmende Digitalisierung werden in der Kommunalverwaltung immer mehr und vor allem komplexere Daten erzeugt. Rechnungen gehen digital ein und werden idealerweise auch digital verarbeitet. Das führt zu riesigen Datenmengen, die per se keinen Gewinn darstellen. Vielmehr gilt es, aus der unüberschaubaren Datenfülle relevante Informationen zu identifizieren. Zumal in vielen Kommunen Einnahmehinbrüche bei der Gewerbesteuer für knappe Kassen sorgen. Entscheidungsträger wollen schnell, unmittelbar und direkt Finanzinformationen direkt aus dem System gewinnen. Außerdem brauchen Personen, die außerhalb der reinen Finanzverwaltung arbeiten, immer öfter Extrakte aus den Finanzdaten.

Daten zum Sprechen bringen

Gespeicherte Daten können Querverbindungen und Trends erst durch eine systematische Anwendung statistischer Methoden, dem Data Mining, sichtbar machen. Mithilfe statistischer Zusammenfassungen, dem Finden und Erken-

nen von Clustern, der Klassifikation der Zahlen und einer Assoziationsanalyse wird beispielsweise der zeitliche Bruch des Jährlichkeitsgrundsatzes der kommunalen Haushaltsführung überwunden. Durch diese systematische Geschäftsanalyse, der Business Intelligence (BI), werden die gesammelten Daten ausgewertet und visualisiert. Die neugewonnenen Erkenntnisse aus der BI sorgen für einen schnelleren Überblick und ermöglichen es, fundierte Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet besseres Controlling und hilft, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Auch können Ausgaben und Investitionen besser geplant werden.

Unterschiede zur Privatwirtschaft

Die Einsatzmöglichkeiten von Analyse-Tools sind fast unendlich, aber nicht alle sinnvoll. So unterscheidet sich die Ausrichtung einer Gemeinde grundlegend von der eines privatwirtschaftlichen Unternehmens. Nicht Gewinnmaximierung steht im Vordergrund, sondern die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Der Einsatz der BI im Finanzwesen einer Kommune zielt somit auf die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung und die Minimierung der finanziellen Risiken.

Neben den Haushaltsansätzen und den kumulierten Soll-/Ist-Buchungen muss ein BI-Tool auch Informationen über den Erfüllungsgrad, die noch verfügbaren Mittel und Prognosewerte zur Ver-

fügung stellen. Zudem sind absolute Kennzahlen, wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Durchlaufzeit von Rechnungen und auch relative Kennzahlen abzudecken – etwa die Vermögensstruktur einer Gemeinde oder die Zuwendungsquote zu Investitionen.

Daten auch optisch aufbereiten

Ein BI-Tool für Kommunen sollte Finanzdaten optisch so klar aufbereiten, dass jeder Mitarbeiter und Entscheidungsträger sie versteht. Die Darstellung der Kennzahlen in einem Controlling-Dashboard, als grafische Darstellung oder symbolisch mit „Bar Charts“ oder mittels Ampelsystem, erhöht die Aussagekraft und vereinfacht die Interpretation. Eine Rechtevergabe mit Leserechten spiegelt dann digital den Geschäftsverteilungsplan wider. Ein weiterer wichtiger Aspekt einer Business-Intelligence-Lösung: Der Nutzer muss in der Lage sein, neben den Haushaltsansätzen der bewirtschafteten Haushaltsstellen auch Informationen über den Erfüllungsgrad der Aufgaben und über noch verfügbare Mittel abzurufen. Vergleiche mit Vorjahren und die Berechnung von belastbaren Prognosewerten haben ebenfalls hohen Aussagewert. Eins muss man allerdings beachten: Die Aussagekraft der Ergebnisse aus einem BI-Tool hängt maßgeblich von der Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten ab. Erst dann bringt man sie „zum Sprechen“.

Die BayernApp

Der Online-Verwaltungswegweiser für Smartphone und Tablet

Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Digitales

Die Bürgerinnen und Bürger sind es inzwischen gewohnt, mit dem Smartphone oder auf dem Tablet einzukaufen oder eine Reise zu buchen. Apps machen das heute für jeden ganz einfach und selbstverständlich. Deshalb ist es uns sehr wichtig, die Kommunikation mit der Verwaltung auch über diesen Weg zu ermöglichen. Mit der BayernApp haben wir dazu die Voraussetzungen geschaffen. Es ist die erste die-

ser Art in Deutschland. Bayern ist damit bundesweit Vorreiter beim mobilen E-Government.

Über die BayernApp können die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Informationen der Behörden und zu Verwaltungsdienstleistungen abrufen. Die BayernApp greift dabei auf einen Datenbestand von über 2.500 Verwaltungsdienstleistungen wie beispielsweise die Beantragung der Geburtsurkunde

oder die Wohnsitzanmeldung zu. Zu vielen der staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen sind bereits jetzt Online-Dienste verfügbar. Diese sind über die App aufrufbar und die Bürgerinnen und Bürger haben so vom Handy oder vom Tablet aus Zugriff auf die staatlichen und kommunalen Angebote – sofern diese bereits online angeboten werden. Der Vorteil ist, dass die Nutzer die zuständige Behörde nicht mehr lange suchen müssen. Die App weist den Weg. Nach Auswahl einer Leistung und des Ortes können beispielsweise Online-Dienste des Rathauses, Landratsamtes oder Bezirks angezeigt werden.



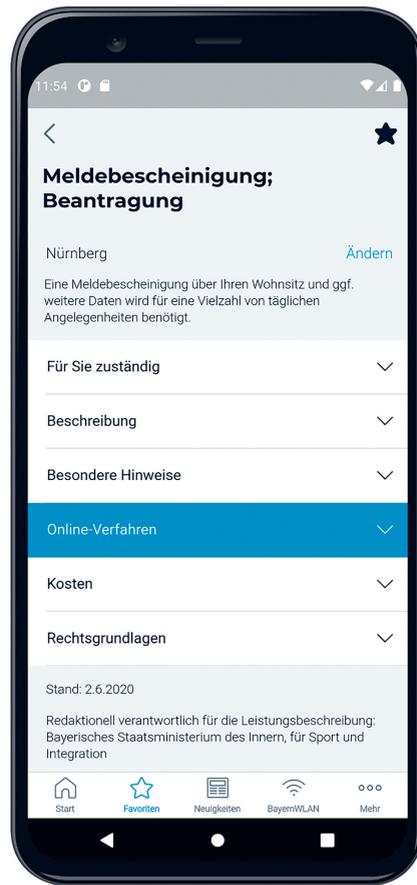


„Startbildschirm der BayernApp“

Attraktiver Bürgerservice über die BayernApp

Die Kommunen können über die BayernApp den Bürgerinnen und Bürgern einen noch attraktiveren Service bieten. Denn sie stellen damit an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden täglich Informationen und Anträge unabhängig von Öffnungszeiten bereit und das ohne zusätzlichen Aufwand. Die App erzeugt für die Kommunen sogar vorteilhafte Synergieeffekte: Denn sie greift auf den Datenbestand des Redaktionssystems des BayernPortals zurück, das bereits seit Jahren erfolgreich im Einsatz ist. Kommunen bzw. deren kommunalen IT-Dienstleister können ihre Daten zu den angebotenen Online-Diensten auch automatisiert per Webservice in das Redaktionssystem einspielen. Alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger werden dann automatisch auch in die BayernApp übernommen.

Um die Online-Dienste in der Fläche und damit wirklich allen Bayerinnen und Bayern zur Verfügung stellen zu können, brauchen wir aber die tatkräftige Unterstützung der Kommunen. Denn sie stellen einen Großteil der Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Einige digitale Modellkommunen leisten hier schon einen vorbildlichen Beitrag. An alle anderen appelliere ich: Schließen Sie sich an und schaffen wir gemeinsam eine zukunftsorientierte digitale Verwaltung.

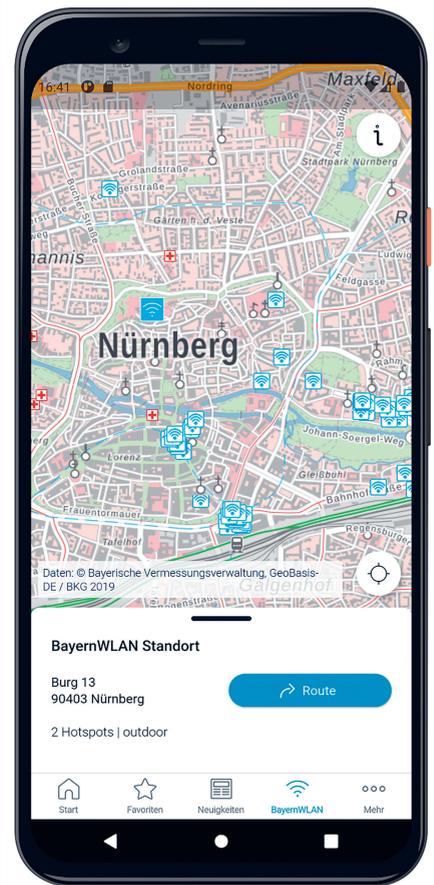


„Beantragung einer Meldebescheinigung“

Einfache Nutzung der Online-Dienste

Die BayernApp kann im Google Play Store und im Apple App Store einfach heruntergeladen werden und schon geht es los. Eine Registrierung ist nur dann notwendig, wenn Bürgerinnen und Bürger Anträge stellen möchten, für die eine Authentifizierung notwendig ist. Hierzu kann ein Nutzerkonto

(BayernID) angelegt werden. Ein großer Vorteil dieser BayernID ist auch, dass hier hinterlegte Daten bei der Nutzung der Online-Dienste nicht immer wieder neu eingegeben werden müssen, sondern beispielsweise in Online-Anträge direkt übernommen werden können. Darüber hinaus haben die Nutzer mit der BayernID aus der App heraus Zugriff auf ihr persönliches Postfach. So können sie Nachrichten von Behörden sicher empfangen, da die Datenübermittlung verschlüsselt erfolgt.



„Standort BayernWLAN“

Die App kann noch mehr

Die BayernApp kann mehr als nur die Kommunikation mit den Behörden: Über sie können auch die neuesten Meldungen und Informationen aus den verschiedensten Bereichen des Freistaates abgerufen werden. Gegliedert in verschiedene Rubriken besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit rund 40 einzelne Themen zu abonnie-

ren. Von Mitteilungen der Staatsregierung über Informationen aus den BayernLabs und dem Schulbereich bis zu Polizeimeldungen oder aktuellen Gerichtsentscheidungen ist hier alles abrufbar und das sogar – falls gewünscht – mit Push-Nachrichten. Darüber hinaus ist eine Karte mit den Standorten der BayernWLAN-Hotspots hinterlegt. Das ist sehr praktisch, wenn man beispielsweise mal unterwegs mobil arbeiten oder größere Video-Dateien verschicken möchte – man sieht sofort, wo das nächste kostenlose BayernWLAN zur Verfügung steht.

Nutzerfreundlichkeit und Bürgernähe

Bei der Entwicklung der App waren Nutzerfreundlichkeit und Bürgernähe sehr wichtig. Deshalb wurden Bürgerinnen und Bürger gleich am Anfang bei der Entwicklung mit einbezogen. Im Rahmen eines sogenannten Digitallabors haben Mitarbeiter von Freistaat und Kommunen, Entwickler sowie eben auch Bürger und Unternehmensvertreter in mehreren Workshops an der App gefeilt. Herausgekommen ist eine einfach und intuitiv bedienbare App, die schnelle Antworten rund um die Ver-

waltung liefert und so das Leben erleichtert. Begleitet wurde die Entwicklung der App von der renommierten Stiftung Pfennigparade, die die App hinsichtlich der Barrierefreiheit getestet hat. Denn es ist entscheidend, dass wir durch Digitalisierung Barrieren abbauen und keine neuen schaffen. Das gilt auch für die BayernApp. Nicht zuletzt galt unser Augenmerk dem Datenschutz. Die Nutzer können in der App verschiedene Angaben machen. So können sie zum Beispiel einen Ort eingeben, eventuelle Favoriten oder Merklisten speichern und – nach vorheriger Zustimmung – den eigenen Standort freigeben, um sich die nächstgelegenen Hotspots des BayernWLAN anzeigen zu lassen. Diese Daten werden aber ausschließlich auf dem eigenen Smartphone abgelegt. Gleiches gilt für die abonnierten Neuigkeiten. Eine Ausnahme dazu bilden die Push-Nachrichten. Diese müssen von den Nutzern gewollt aktiviert werden und der Datenübermittlung muss explizit zugestimmt werden. Wer aus der App heraus einen Online-Antrag aufruft, wird automatisch zur jeweiligen Behörde weitergeleitet, die wiederum selbst für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben Sorge trägt.

Wie geht es weiter?

Mit der BayernApp haben wir ein praktisches digitales Werkzeug auf den Weg gebracht. Aber wir stehen erst am Anfang. Das Angebot unserer App soll stetig erweitert werden. Mit der Unterstützung der Kommunen werden immer mehr neue Serviceleistungen verfügbar sein. Bis zum Jahr 2022 müssen laut Onlinezugangsgesetz alle Verwaltungsleistungen auch online angeboten werden. Dabei handelt es sich um rund 575 sogenannter OZG-Leistungsbündel, die insgesamt etwa 6.000 einzelne Verwaltungsleistungen umfassen. Alle umgesetzten Leistungen, die sich an die Bürgerinnen und Bürger richten, werden dann auch über die BayernApp aufrufbar sein. Ferner bauen wir das staatliche Zusatzangebot der App weiter aus. Als Nächstes wollen wir regionalisierte Statistikdaten integrieren. Damit können zukünftig interessante Zahlen, Daten und Analysen zu jedem gewünschten bayerischen Landkreis abgerufen werden, beispielsweise die Entwicklung der Einwohnerzahl oder die örtlichen Beschäftigungszahlen – ein zusätzlicher digitaler Service für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Neue Vorschriften

AUSGEWÄHLT VON KLAUS GEIGER,
REFERENT BEIM BAYERISCHEN LANDKREISTAG



Richtlinie zur Förderung der obligatorischen Kontrollen im Rahmen der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ (Kontrollförderungsrichtlinie „Geprüfte Qualität“)

Die Richtlinie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vom 16.11.2020 wurde am 24.2.2021 veröffentlicht (BayMBl. Nr. 141). Die Förderung soll die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft stärken und einen wirksamen Beitrag zur Förderung der Qualitätsproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Vertrauensbildung beim Verbraucher leisten. Gefördert werden obligatorische Kontrollen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ durch akkreditierte Zertifizierungsstellen. Diese obligatorischen Kontrollen umfassen eine Eingangskontrolle sowie maximal drei Folgekontrollen auf der Grundlage der Qualitätsregelungsrichtlinie „Geprüfte Qualität“. Zuwendungsempfänger sind Organisationen, Verbände oder Zusammenschlüsse im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft, welche die Durchführung der obligatorischen Kontrollen gewährleisten (Lizenznehmer) und mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Zei-

chenträger einen entsprechenden Lizenzvertrag abgeschlossen haben. Die Richtlinie ist mit Wirkung ab 1.1.2021 in Kraft getreten.

Bek des StMELF vom 16.11.2020, BayMBl. Nr. 141 vom 24.2.2021; EAPL 717/neu 717



Richtlinie zur Erstattung der Kosten gegenüber Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Kosten-erstattungsrichtlinie: Reha-Vorhaltepauschalen)

Die Richtlinie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 25.2.2021 wurde am 2.3.2021 veröffentlicht (BayMBl. Nr. 155). Mit Allgemeinverfügungen des StMGP vom 2.11.2020, vom 23.11.2020, vom 9.12.2020, vom 23.12.2020 sowie vom 28.1.2021 bzw. in deren jeweils geltender Fassung können durch Anordnung der Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination geeignete Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Versorgungsvertrag nach § 111 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit den gesetzlichen Kran-

kenkassen verstärkt in das akutstationäre Versorgungsgeschehen einbezogen werden. Diese Anordnungen können sich zur Entlastung der Krankenhäuser entweder auf die Zuweisung und Übernahme von akutstationär behandlungsbedürftigen Patienten, gegebenenfalls verbunden mit weiteren Vorkehrungen der Einrichtung, oder auf die Überlassung von qualifiziertem Personal an Akutkrankenhäuser richten. Der Ärztliche Leiter Krankenhauskoordination kann dabei auch das reguläre Versorgungsgeschehen an diesen Einrichtungen im Hinblick auf erforderliche akutstationäre Behandlungen aussetzen. Mit diesen Anordnungen sind Kosten bei den Einrichtungen verbunden, denen weder durch die Ausgleichszahlungen für coronabedingte Leerstände noch durch die Vergütung für die Behandlung von COVID-19-Patienten ausreichend Rechnung getragen wird. Die Richtlinie regelt die Erstattung der hierfür entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses der Staatsregierung vom 22.12.2020. Erstattungsempfänger sind Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Versorgungsvertrag nach § 111 Abs. 2 SGB V. Nicht umfasst sind Eigeneinrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 22.12.2020 in Kraft getreten.

Bek des StMGP vom 25.2.2021, BayMBl. Nr. 155 vom 2.3.2021; EAPL 452/neu 452



Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

Die Richtlinie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 19.2.2021 wurde am 3.3.2021 veröffentlicht (BayMBl. Nr. 158). Das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht eine Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Höhe von 40.000 Euro jährlich für die Jahre 2021 bis 2028 vor. Eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 Euro ist für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses durch den Bund zwingend erforderlich. Die Förderung der Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 soll dazu beitragen, dass die Mehrgenerationenhäuser in Bayern nachhaltige Finanzierungskonzepte etablieren können und eine staatliche Förderung durch nichtstaatliche Mittel ersetzt werden kann. Kommunen, die sich im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ an der Kofinanzierung eines Mehrgenerationenhauses beteiligen, erhalten zum Ausgleich ihrer finanziellen Mehrbelastung eine Zuwendung. Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Landkreise, die in den Jahren 2021 bis 2028 im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ für ein Mehrgenerationenhaus in Bayern eine Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 Euro leisten. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 1.1.2021 in Kraft getreten.

Bek des StMAS vom 19.2.2021, BayMBl. Nr. 158 vom 3.3.2021; BayRS 2179-A; EAPL 614/neu 6140



Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORST-ZUSR 2021)

Die Richtlinie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) vom 23.12.2020 wurde am 10.3.2021 veröffentlicht (BayMBl. Nr. 178). Zweck der Zuwendung ist es, die Ziele des Art. 1 des Bayerischen Waldgesetzes auf in Bayern gelegenen Waldflächen zu verwirklichen, insbesondere die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FZus) in ihren Aufgaben nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) zu unterstützen und zu fördern. Die FZus als privatrechtliche Selbsthilfeeinrichtungen von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern verfolgen den Zweck, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengrößen, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, der unzureichenden Walderschließung oder anderer Strukturdefizite zu überwinden. Hierzu zählt auch, in der Gesellschaft das Bewusstsein und die Akzeptanz für nachhaltige Waldbewirtschaftung und ordnungsgemäße Forstwirtschaft, besonders auch durch FZus, zu schaffen. Darüber hinaus stärken die FZus die Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft bei zunehmenden Konzentrationsprozessen auf der Abnehmerseite durch fortlaufende Modernisierung und durch fachliches Wissen. Bei der Vergabe der Mittel können forstpolitische Förderschwer-

punkte gebildet werden. Als solche gelten grundsätzlich Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder gegen die fortschreitenden Klimaänderungen sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Katastrophen- und Folgeschäden und zur Vorbeugung von Schadereignissen. Dazu kann das StMELF die Fördersätze und Zuschläge reduzieren oder streichen oder Fördermaßnahmen aussetzen. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die von den nach BWaldG anerkannten FZus, den Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder forstwirtschaftlichen Vereinigungen (FV) für ihre ordentlichen Mitglieder auf deren in Bayern gelegenen Mitgliedsflächen im satzungsgemäß definierten Vereins- oder Geschäftsgebiet durchgeführt werden und die ihren Mitgliedern die Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder sichern. Dabei werden Anteile von Bund und Land von der Förderung ausgeschlossen. Maßnahmen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sind ausschließlich nach den Nrn. 2.4, 2.2.5.3 und 2.2.9 der Richtlinie zuwendungsfähig. Die Richtlinie ist zum 1.1.2021 in Kraft getreten.

Bek des StMELF vom 23.12.2020, BayMBl. Nr. 178 vom 10.3.2021; BayRS 7904-L; EAPL 717/neu 717



Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21

Die Richtlinie der Staatsministerien für Unterricht und Kultus (StMUK) und Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

vom 23.2.2021 wurde am 10.3.2021 veröffentlicht (BayMBl. Nr. 184). Die Förderung dient der Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter und der qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können. Die Finanzhilfen werden für zusätzliche investive Maßnahmen der Gemeinden (Gemeindeverbände) zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern und solche Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung dieser Angebote dienen, gewährt, insbesondere für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen, die kommunalen Träger der Mittagsbetreuung und die Gemeinden im Bereich der Kindertagesbetreuung. Der Zuwendungsempfänger kann die Zuwendung zusammen mit seinem Eigenanteil gemäß Nr. 6.3 der Richtlinie an einen Dritten nach Maßgabe der Nr. 6.5 der Anlage 3a zu Art. 44 BayHO – ANBest-K weiterleiten, wenn dieser eine Maßnahme im Sinne der Nr. 3 dieser Richtlinie durchführt. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger bei staatlicher Trägerschaft der Schule gemäß Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) den Schulaufwand zu tragen hätte. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 1.1.2021 in Kraft getreten.

Gem. Bek des StMUK und des StMAS vom 23.2.2021, BayMBl. Nr. 184 vom 10.3.2021; BayRS 2231-A; EAPI 200/neu 2001



Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen zur klimafreundlichen gewerblichen Nahmobilität im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Mikro-Depot-Richtlinie)

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 29.1.2021 wurde am 17.2.2021 veröffentlicht (BAnz AT 17.2.2021 B6). Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70 % und bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität erreicht werden. Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele kann im Bereich des gewerblichen Verkehrs durch den Einsatz von Mikro-Depots geleistet werden. Aufgrund des stark wachsenden Online-Handels bestehen für die Kurier-, Express- und Paketdienstleister (KEP) besondere Potenziale für eine klimafreundliche Ausgestaltung der Lieferverkehre, wenn Umschlagprozesse (Kommissionierung und Beladung) in kleinen, dezentral verteilten Depots in möglichst großer Nähe zu den Endkunden erfolgen, die beispielsweise den Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen wie Lastenrädern wirtschaftlich attraktiv machen. Zusätzlich bestehen insbesondere in urbanen und suburbanen Bereichen weitere verkehrsgekoppelte Nachhaltigkeitsvorteile wie z. B. Feinstaub- und Stickoxidminderung sowie die Reduzierung der Lärmemissionen. Ziel dieser Richtlinie ist die klimafreundliche Gestaltung der gewerblichen Nahmobilität, indem Investitionen in die regional-modellhafte Errichtung von sogenannten Mikro-Depots gefördert

werden. Die regionale Modellhaftigkeit der Projekte zeichnet sich insbesondere aus durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen;
- die Anwendung und Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen;
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Gefördert werden infrastrukturelle Investitionen, die eine modellhafte Nutzbarmachung von Flächen und Räumen zum Ziel haben, um dort den Betrieb von Mikro-Depots zur Abwicklung von KEP-Verkehren „auf der letzten Meile“, auch branchen- und anbieterübergreifend, zu ermöglichen. Unter der „letzten Meile“ wird der Transport der Sendungen vom letzten Umschlagvorgang zum Bestimmungsort (Endkunde) verstanden. Ein Mikro-Depot ist im Sinne dieser Richtlinie ein Raum, in dem logistische Umschlagprozesse zur Abwicklung der letzten Meile mithilfe von emissionsfreien Fahrzeugen vorgenommen werden. Dies bedeutet konkret, dass nach dem Umschlag im Mikro-Depot ausschließlich lokal emissionsfreie Fahrzeuge (wie Lastenkarren, Lastenräder, elektrische Fahrzeuge o. Ä.) zur Abwicklung der Lieferungen genutzt werden dürfen. Die Belieferung der Mikro-Depots vom Zentrallager aus („Feeder-Verkehre“) darf hingegen auch mit konventionellen Fahrzeugen erfolgen. Eine emissionsfreie Belieferung im Feeder-Verkehr wird jedoch begrüßt. Antragsberechtigt sind private Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung unabhängig von ihrer Rechtsform,

- die den Betrieb eines Mikro-Depots zum Zwecke der eigenen Auslieferung von Waren beabsichtigen oder
- die selbst keine Waren aus dem Mikro-Depot ausliefern, aber Dritten geeignete Flächen oder Räumlichkeiten für die Nutzung als Mikro-Depot als Betreiber kostenlos oder entgeltlich zur Verfügung stellen.

Antragsteller müssen als Eigentümer, Mieter/Pächter oder im Wege eines

Gestattungsvertrags über die zur Errichtung erforderlichen Flächen der Mikro-Depots rechtlich und tatsächlich verfügen können und dies nachweisen. Die Richtlinie ist am 1.3.2021 in Kraft getreten.

Bek des BMU vom 29.1.2021, BAnz AT 17.2.2021 B6; EAPL 145/neu 1452



Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (E-Lasten-fahrrad-Richtlinie)

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 29.1.2021 wurde am 18.2.2021 veröffentlicht (BAnz AT 18.2.2021 B2). Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Langfristig soll bis 2050 Treibhausgasneutralität erreicht werden. Ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele kann dabei durch den Einsatz von Lastenfahrrädern im Bereich des gewerblichen Verkehrs in der Industrie und in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie in Kommunen geleistet werden. Zusätzlich bestehen insbesondere in urbanen und suburbanen Bereichen weitere verkehrsgekoppelte Nachhaltigkeitsvorteile wie z. B. Feinstaub- und Stickoxidminderung sowie die Reduzierung der Lärmemissionen. Ziel der Richtlinie ist die Umsetzung von verkehrsbedingten Klimaschutzpotenzialen in Wirtschaft und Kommunen. Förderfähig ist die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung (E-Lasten-

fahrradanhängern) für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und im kommunalen Bereich. Förderfähige E-Lastenfahrräder sowie E-Lastenfahrradanhängern müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- serienmäßig und fabrikneu sein,
- jeweils eine Nutzlast von mindestens 120 kg und
- Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Nicht förderfähig ist die Anschaffung von Lastenpedelecs und E-Lastenfahrradanhängern, die für den Personentransport konzipiert sind (z. B. Rikschas) oder die für private Einsatzzwecke (z. B. Einkäufe, Arbeitswege) angeschafft werden sollen. Antragsberechtigt für eine Förderung sind:

- private Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform (einschließlich Genossenschaften) und der Art ihrer Tätigkeit (einschließlich freiberuflich Tätigen),
- Unternehmen mit kommunaler Beteiligung,
- Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise),
- Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen),
- rechtsfähige Vereine und Verbände.

Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Die Richtlinie ist am 1.3.2021 in Kraft getreten.

Bek des BMU vom 29.1.2021, BAnz AT 18.2.2021 B2; EAPL 145/neu 1452



Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

(BMEL) vom 23.2.2021 wurde am 3.3.2021 veröffentlicht (BAnz AT 3.3.2021 B2). Ziel der Förderung ist eine beschleunigte Entwicklung, Einführung und Verbreitung von innovativen Technologien, Verfahren, Produkten und Dienstleistungen (digitale Transformation) zur stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff. Die Förderung soll zudem dazu beitragen, Strukturnachteile und Hemmnisse zu überwinden, um den Holzbau auch im großvolumigen, mehrgeschossigen Bauen gleichberechtigt etablieren zu können. Daneben sollen Potenziale zur stärkeren Nutzung von Laubholz im Baubereich erschlossen werden. Der hierfür insgesamt notwendige Wissens-, Innovations- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis stellt die Unternehmen im kleinstrukturierten Sektor vor besondere Herausforderungen. Die Förderung zielt daher auch auf eine bessere Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Institutionen, Wissenschaft und Forschung ab. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) mit Betriebsstätte oder Niederlassung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nicht antragsberechtigt sind

- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sowie Antragsteller und, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, der Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind;
- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014;
- Unternehmen im Sinne des § 2 UStG, die sich direkt oder indirekt im Besitz der öffentlichen Hand befinden oder direkt oder indirekt durch die öffentliche Hand beherrscht werden. Dies gilt für alle Verwaltungsebenen (Bund, Land, Landkreise, Gemeinden und, soweit vorhanden, Regierungsbezirke);

Neue Vorschriften

■ Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

Die Förderrichtlinie ist am 4.3.2021 in Kraft getreten.

Bek des BMEL vom 23.2.2021, BAnz AT 3.3.2021 B2; EAPL 605/neu 6051



Förderrichtlinie #mobilwandel2035 – Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 22.2.2021 wurde am 3.3.2021 veröffentlicht (BAnz AT 3.3.2021 B5). Ziel der Förderrichtlinie ist es, Kommunen darin zu unterstützen, die Zukunft der Mobilität vor dem Hintergrund der lokalen Situation möglichst praxisorientiert zu entwickeln und zu visualisieren sowie konkrete Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze für eine klimafreundliche

Mobilität, die geeignet sind CO₂-Minderungspotenziale zu erschließen bzw. die Minderung von Treibhausgas-Emissionen zu beschleunigen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre bundesweite Sichtbarkeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Handlungskompetenz relevanter Akteure und regen zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Projekte im Bereich klimafreundlicher Mobilität an. Darüber hinaus sollen weitere positive Umwelteffekte wie beispielsweise Verringerung des Flächenverbrauchs, der Verkehrslärmbelastung, Verbesserung der Luftqualität erreicht werden und diese zu mehr Aufenthalts- und Lebensqualität in Stadt und Land führen. Das BMU unterstützt mit der Förderrichtlinie lokale Akteure (Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen etc.) darin, Zielbilder für die Zukunft der Mobilität vor dem Hintergrund der Entwicklungen in ihrer Stadt, Gemeinde oder ihrem Landkreis möglichst praxisorientiert und partizipativ zu entwickeln und zu visualisieren sowie konkrete Maßnahmen zur Realisierung des Zielbildes zu ergreifen. Im Mittelpunkt stehen dabei Ansätze für eine umweltfreundliche Mobilität, die zu mehr Lebensqualität in Stadt und Land führt. Als zeitlicher Horizont für die Zielbilder ist das Jahr 2035 gewählt. Dieser Zeitpunkt ist aus-

reichend weit entfernt, um über innovative Konzepte nachzudenken und zugleich hinreichend nah, um möglichst konkrete Lösungen zu entwickeln. Oftmals fehlen diese langfristigen, über einen für Verkehrsplanungen üblichen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren hinausgehenden Überlegungen (Zielbilder), die eine mögliche und gewünschte Mobilität darstellen. Auch partizipativ angelegte Ansätze kommen meist schon allein deshalb nicht zum Tragen, weil insbesondere in den kommunalen Verwaltungen die personellen und zeitlichen Kapazitäten für solche Prozesse fehlen. Andere Akteure vor Ort können diese Lücke nicht im erforderlichen Maße füllen. Die Zielbilder sollen sich insbesondere durch Innovation, Kreativität, Denken „outside the box“ sowie Machbarkeit auszeichnen. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts: Gebietskörperschaften (Kommunen, Landkreise), staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Organisationen (Stiftungen, Verbände, Vereine, Gewerkschaften, Genossenschaften) sowie gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen. Die Förderrichtlinie ist am 4.3.2021 in Kraft getreten.

Bek des BMU vom 22.2.2021, BAnz AT 3.3.2021 B5; 145/neu 1450

Zeichenerklärung

 Bundesland, Bund, EU

 Bildung und Kultur

 Kommunales

 Soziales

 Förderung

 Finanzen

 Landwirtschaft und Forsten

 Verfassung

 Digitalisierung

 Gesundheit und Verbraucherschutz

 Mobilität und Verkehr

 Verwaltung und Rechtspflege

 Bauen und Umwelt

 Infrastruktur

 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

 Wirtschaft

Bayerische Bauordnung Textausgabe: Ihre **Arbeitshilfe** für die **Praxis!**

In Neuauflage wieder
top-aktuell und nah an
der Praxis!

Mit dem „Molodovsky“ setzen Sie die
Änderungen der BayBO ganz souverän um.



Textausgabe

- › Handlich, praxisgerecht, umfassend.
- › Praktiker/innen haben mit dieser Textausgabe die BayBO mit den zugehörigen Vorschriften nach dem Rechtsstand vom 1. Februar 2021 jederzeit griffbereit.
- › Enthalten sind neben der BayBO alle bauordnungsrechtlichen Rechtsverordnungen, zum Beispiel:
 - › Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen
 - › Bauvorlagenverordnung
 - › Feuerungsverordnung

Molodovsky

Bayerische Bauordnung Textausgabe
mit ergänzenden Rechts- und
Verwaltungsvorschriften

26. aktualisierte Auflage 2021

Softcover

452 Seiten

ISBN 978-3-8073-2727-3

€ 19,99

www.rehm-verlag.de/baunovelle

rehm

In Neuauflage wieder
top-aktuell und nah an
der Praxis!

Mit dem „Busse/Dirnberger“ setzen Sie die Änderungen der BayBO ganz souverän um.



Mit seinen knappen und präzisen Erläuterungen zur BayBO ist und bleibt dieser Handkommentar einzigartig!

- › Dr. Jürgen Busse und Dr. Franz Dirnberger zeigen einmal mehr in äußerst verständlicher Form, wie die jüngsten Änderungen der Bayerischen Bauordnung umzusetzen sind.
- › Die Änderungen der Novelle 2021 betreffen praktisch alle Bereiche der BayBO. Besondere Schwerpunkte liegen z.B. bei den Abstandsflächen, bei der Genehmigungsfiktion und beim Dachgeschossausbau.
- › Praktiker in der Planung und der Bauverwaltung gewinnen mit diesem kompakten Arbeitsmittel schnell Klarheit und erhalten konkrete Handlungshilfen.

Busse/Dirnberger
Die neue Bayerische Bauordnung
Handkommentar
7. Auflage 2021
534 Seiten
Softcover
ISBN 978-3-8073-2728-0
€ 59,99